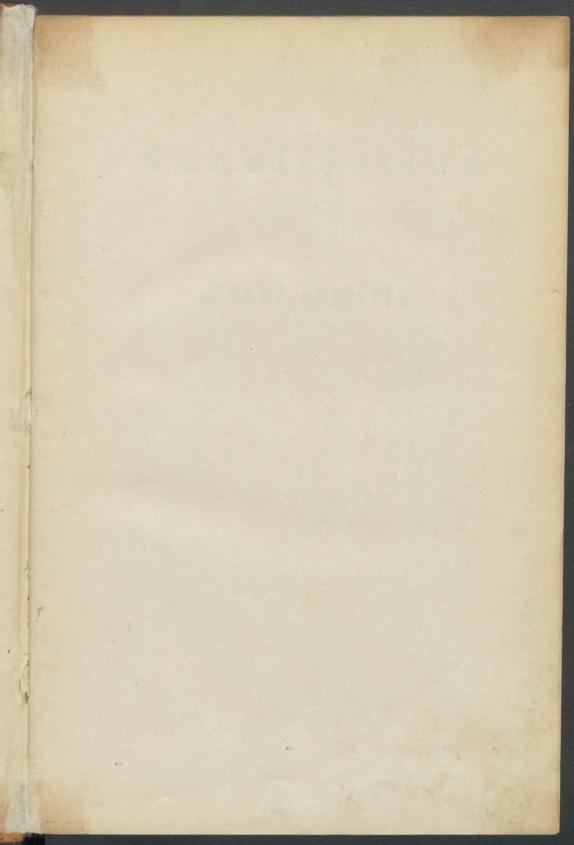
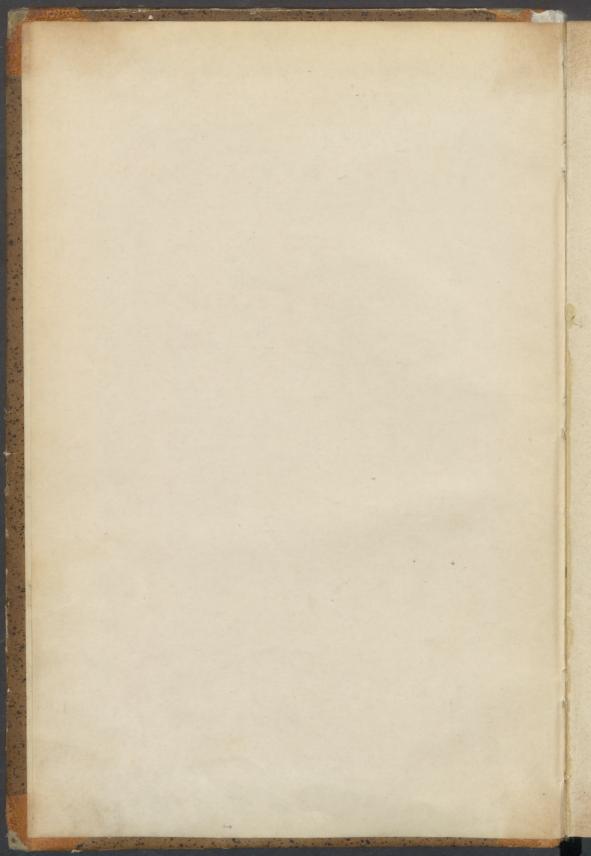


De 2199 202







Ranalisation

ber

Stadt Stettin.

Von

James Bobrecht,

Ctabtbaurath.



Stettin, 1868. Berlag von Th. von der Rahmer. noitafilanaR



America Coursel,

singlest red wire a 2 mar an ord

Inhalt.

	ing
I. 2	Beschreibung der Stadt Stettin
	A. Lage, B. Bevölkerung, C. Wasserstands-Berhältniffe, D. Brun-
	nen, E. Atmosphärische Berhältnisse.
II. 2	Beschreibung des jetigen Zustandes der Beseitigung der Abgangs-Stoffe
	und des Regens
	A. Miftgruben, B. Abfuhr bes Miftes, C. Schlammbehälter auf
	den Sofen und Zungenrinnsteine, D. Regen, E. Rinnsteine,
	F. Kanäle, G. Ceres.
III. u	ebelftände des jetigen Suftems
	A. in sanitätlicher Beziehung, B. in finanzieller Beziehung, C. in
	Berkehrs. Beziehung.
	Die Wasserleitung
V. 2	das neue Kanalisations-Projekt
	Allgemeine Anordnung: A. Zweck bes neuen Systems, B. Grund-
	güge des Projekts, C. Anwendung der Grundzüge auf die hiefigen
	Berhältniffe, D. Natürliches Gefälle und Bumpstationen, E. Seiten-
	zuffüffe.
	Specielle Anordnung: A. Hausröhren, B. Thouröhren, C. Straffen-
	Schlammtaften (Gullies), D. Straßenpflafter-Regulirung, E. Gin-
	fteige-Brunnen, F. Lampentocher, G. Sputeintaffe, H. Maffive
	Kanale, I. Bentilations - Schächte, K. Regenüberfälle, L. Bump-
	stationen, M. Bumpen, N. Druckrohr und Neberrieselung, O. Be-
	ftimmung der Dimensionen der Massiv-Kanäle und einzelner Saupt-
	röhren, P. Berechnung der Maschinen-Aulage für die Bumpftation.
	Neberschlag der Kanalisations-Anlage für Stettin
Anlage	
	Anlage No. 1, Nachweisung der sämmtlichen Riederschläge aus den
	Jahren 1851—1865 incl
	Anlage No. 2, Nachweisung der durchschnittlichen Monats-Nieder-
	schläge, gemittelt aus den Jahren 1851-1865 incl 19

	Unlage No. 3, Nachweisung der durchschnittlichen Jahres = Nieder-	
	ichläge, gemittelt aus ben Jahren 1851-1865 incl 2	1
	Aulage No. 4, Nachweisung der 1/2 Boll und mehr betragenden	
	täglichen Niederschläge, mahrend ber Jahre 1851-65 incl 2	2
	Anlage No. 5, Nachweisung ber Oberwafferstände mahrend ber	
	Sahre 1851 - 1865 incl	3
	Bufammenftellung ber Dberftanbe gu Stettin 4	1
	Berechnung des Wafferstandes nach Monaten gemittelt 4	
	Anlage Ro. 6, Nivellements - Regifter ber Etragen und Plage in	
	Stettin	3
	Anlage No. 7, Berzeichniß der Quellmafferbinnnen ber Stadt	
	Stettin	C. J.
Beichnungen:		
	I. Ueberficht der vorhandenen Kanäle.	
	II. Uebersichts-Plan des Kanal-Netes.	
	III. Kanal-Netz der Neuftadt.	
	IV. Details der Kanal-Anlage.	
	V. Details.	
	VI. Graphische Darftellung des Auftretens der Cholera in Stettin	
	im Jahre 1866.	

Medicality pos segions compared

Einleitung.

Die Frage der "Kanalisation", oder "ob Kanalisation, ob Ab fuhr", hat in dem letzten Lustrum heftige Kämpfe veranlaßt, Chemiker und Architekten, Aerzte und Landwirthe, National-Dekonomen und Hausbesitzer entzweit, und gegeneinander ins Feld gerufen. Die Meisten, die irgend etwas damit zu thun hatten, oder sich zu thun machten, hat diese Frage in eine erregte und oft leidenschaftliche Stimmung versetzt.

Warum? - Die Antwort ift nicht schwer.

Einmal berührt diese Angelegenheit materielle Interessen Bieler, und, wem es beschieden wurde, mit offenen Augen viele Jahre öffentliches Leben zu schauen, weiß aus Ersahrung, daß die Theilnahme für Fragen der Art anch in solchen Kreisen außerordentlich groß wird, welche von der wissenschaftlichen Lösung verhältnißmäßig wenig berührt werden, weiß auch, daß jeder Angriff auf Einrichtungen, die das Alter nicht zu heiligen vermochte, und auf Gewohnheiten, welche eine allgemeine Berbreitung nicht entschuldigen kann, gespannte Ausmerksamkeit, wo nicht Mißtrauen und Widerwillen hervorruft.

Zum andern haben die fortgesetzten Bestrebungen vieler Chemi= fer, die Frage so zu lösen, daß dabei gewisse theoretische Ansichten

über den Werth der Abgangsstoffe, auch praktisch durch den Preis ihre Bestätigung sinden möchten, in reichlichem Maaße dazu beigetragen, derselben Interesse zuzuwenden.

Daß endlich an der Debattirung dieser Frage auch die "Sachsverständigen", d. h. solche Personen, welche nach ihrer amtlichen Stellung oder nach ihrem Berufe qualificirt sein sollen, auch in dieser Frage sich ohne Weiteres erschöpfend hören zu lassen, Theil genommen, und eine entsprechende Verwirrung angerichtet haben, bedarf keiner Erwähnung.

Diese allgemeine Theilnahme, dieser Kampf pro oder contra hat seine guten Früchte getragen; man weiß bereits vielfach, um was es sich überhaupt handelt, was denn eigentlich die Frage sei, man begreift auch, daß, um urtheilen zu können, um sich zu entscheiden zwischen den Systemen, "Abfuhr" und "Kanalisation", man wissen müsse, was das eine und das andere sei, daß es nicht ausreiche, die beiderlei Verfahrungs-Arten nach den bekannten heimischen Einrichtungen zu beurtheilen, welche zwar auch, je nach dem, die Namen "Abfuhrsystem" oder "Kanalisation" sich beilegen, thatsfächlich aber weder das eine, noch das andere sind.

Auf diesem Punkt angelangt, wird sich auch bald das Verlansgen herausstellen, die Systeme, da, wo sie wirklich und als solche ausgeführt sind, in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen. Ist dies geschehen, so wird auch eine Verständigung nicht schwer sein.

Für jest, d. h. bis die Kenntniß dieser Verhältnisse eine allgemeinere geworden, sei Folgendes gesagt:

Das Abfuhrsystem ist ohne Rücksicht auf etwa anderweitig auftauchende Bedenken in Paris, in seiner größt zenkbarsten Vollskommenheit und Mannichfaltigkeit ausgeführt; alle Arten von festen und beweglichen Gruben, Tonnen und Tinetten, Diviseurs und Sepas

rateurs, geruchlose Dichtungen und Verschlüsse, Desinfektionen mit allen einen Erfolg verheißenden Stoffen, vom Kalk bis zur Karbols Säure und übermangansaurem Kali, Ausräumung mit Menschenhänsben und durch Pumpen aller Art, Abfuhr zu Wasser und zu Lande, Weiterbeförderung durch Dampfmaschinen in Rohrleitungen, Poudrettes Fabrikation auf die verschiedenste Weise u. s. w. sind hier zur Answendung gekommen.

In England dagegen, und auf dem Kontinent allein in Ham = burg, und hier nur theilweise, ist in den letten Jahrzehnten das englische Kanalisations=System ausgeführt.

Man wird einen großen Schritt vorwärts gethan haben, wenn man dies erkannt hat, da hierdurch zwei bedenkliche Frrthümer beseitigt werden. Der eine dieser Frrthümer besteht darin, daß aus dem Zustand der hiesigen Einrichtungen ein Schluß auf das eng=lische Kanalisationsssystem für erlaubt gilt; wer nun aber nicht in England oder in Hamburg das System kennen gelernt hat, kennt es überhaupt nicht, denn jene Schmutbehälter unter den Straßen unserer deutschen Städte, die überwölbten und ausgemauerten, mit Koth theilweise oder ganz angefüllten Gräben und unterirdischen Kinnsteine haben nichts mit der englischen Kanalisation zu thun, sie sind Scheuß=lichkeiten, welche die englische Kanalisation zu beseitigen hat und weiß. Solche und fast nur solche bedauerliche Anlagen sinden sich beispielsweise in Berlin, Wien, München, Danzig, Stettin, Cöln 2c.

Der andere Frrthum ift folgender:

Da ähnliche Anlagen wie bei uns, früher auch in England existirten, und mancherlei Klagen, welche von dort zu uns herüber schallten, veranlaßt haben, glaubte man sich berechtigt, über das englische Kanalisations-System den Stab zu brechen; dieses ist aber nicht Schuld daran, sondern die eben erwähnten älteren Anlagen, welche das englische Kanalisations-System nach Kräften bereits beseitigt hat. Wenn also Jemand hierorts sich gegen die englische Kanalisation erklärt, weil die ihm bekannten Kanäle die Luft verpesten, und Kranksheitsheerde sind, und weil ja auch die Themse in London durch die Kanäle verunreinigt wird, so wollen wir demselben für die Folge sagen, daß er sich in einem Irrthum besinde, und daß er gut daran thäte, eine Sache kennen zu lernen, ehe er ein Urtheil dar über abgiebt.

Nun höre ich fragen: Was ist denn die englische Kanalisation, was will sie denn anders als Kanäle, und warum sind ihre Leistunsen glücklicher als die unsrigen?

Sierauf ift zu antworten: Es ift bedauerlich, daß ein Ding in den meiften Sprachen, gleichviel, ob es gut ober schlecht ift, benfelben Namen trägt. Wenn 3. B. Jemand fagt: Gin Dfen ift ein Ding, welches trop allen Beizens faum warm wird, welches raucht, fo daß man es in der Stube nicht aushalten fann, ichlecht aussieht, welches abfärbt, wenn man sich daran lehnt, und zusammenfällt, wenn sich zwei baran lehnen, - und wenn ein Anderer fagt: ein Dfen ift ein Ding, welches durch die Warme, die es verbreitet, hauptfächlich jum Romfort und zur Gefundheit beiträgt, eine Zierde der Zimmer ift, mit wenig Rosten eine behagliche Temperatur andauernd herstellt, feinesweges abfarbt, für eine Bentilation des Zimmers forgt, und dazu einladet, sich angulebnen, und den Rücken zu warmen, - fo haben beide Recht; der gange Unterschied ift nur der, daß der eine von einem ichlechten, der andere von einem guten Dfen fpricht. Allerdings will die englische Kanalisation auch Kanale, aber sie will aute Ranale, welche die Nachtheile, die den hiefigen mit Recht gum Borwurf gemacht werden, vermeidet; welche Mittel fie anwendet, Dies zu erreichen, bleibe ber fpatern fpeziellen Beschreibung bes Brojefts porbehalten zu erwähnen; an dieser Stelle möge bas vorige Gleichniß genügen.

Die Frage nach der Beseitigung der Absuhrstoffe ist in eminen= tem Sinne eine Frage der öffentlichen Gesundheitspflege.

Dies Gebiet, auf welchem die praktischen Engländer Staunens= werthes gearbeitet und geleistet haben, ift bei uns nur wenig angebaut.

Der Grund davon dürfte folgender sein: der Staat, von welschem nach den althergebrachten Borstellungen, wie in den meisten Dingen, so auch in dieser, die Initiative erwartet werden konnte und erwartet wurde, hat dis jetzt kein Organ, welches zur Anwaltschaft der öffentlichen Gesundheitspflege berusen wäre. Die Bau-Polizeis Berordnungen, deren Forderungen wohl der Mehrzahl nach solche der öffentlichen Gesundheitspflege sind, oder sein sollten, ressortiren vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeisten; dieses hat auch zuerst, jedoch, wie natürlich, ohne die sanitätspolizeiliche Seite zu betonen, die Sache in die Hand genommen, und im Jahre 1860 durch Absendung einer Kommission nach Frankreich und England zur Besichtigung "der Einrichtungen zur Entsernung und Berwerthung der animalischen Auswurf-Stoffe" den Anstoß zur Bentlitung der Angelegenheit in Rede gegeben. Die Kommission bestand aus drei Bautechnikern.

Der veröffentlichte Reise Bericht, welchem ein Projekt für eine Kanalisation Berlins beigegeben wurde, alarmirte die Landwirthe, und veranlaßte das landwirthschaftliche Ministerium wies derum, eine Kommission abzusenden, um durch Notizen aus nichtbessichtigten andern Städten, und durch anderweite Vorschläge zur Etablizung eines Abfuhr-Systems die angeblich gefährdeten landwirthschaftslichen Interessen zu retten. Es bestand diese Kommission aus Besamten des landwirthschaftlichen Ministeriums.

Man fragt erstannt: Wo bleiben die Aerzte, wo bleiben dies jenigen, welche das höchste Interesse an dieser Frage der öffentlichen

Gesundheitspflege nehmen muffen? Wo bleibt das Kultus=Mini= sterium, zu deffen Ressort diese Sache vor Allem gehört?

Sollte nicht — biese Bemerkung sei mir gestattet — ber Staat eine Beranlassung sinden, ein Central=Organ für öffentliche Gesundheitspflege, einen Board of Health, wie ihn England besitzt, ins Leben zu rusen?

Die an sich so bringende Angelegenheit kann aber barum, weil die Führung des Staates fehlt, nicht unerledigt bleiben.

Den Kommunen, welche mehr und mehr lernen, in Dingen, welche ihre Interessen berühren, die Hände nicht in den Schooß zu legen und nicht stets einer höheren Führung zu folgen, fällt die Aufzgabe zu, die Sache in die Hand zu nehmen.

Stettins Kommunal-Behörden haben diese ihre Aufgabe erkannt; es wurde mir der Auftrag ertheilt, ein Projekt zur Kanalisation auszuarbeiten und vorzulegen.

Indem ich dies thue, glaube ich, einleitend die Frage, ob kanalisirt werden soll, ob der Kanalisation der Borzug vor dem Absuhr-System gebührt, berühren zu mussen.

Ich will also eine Vergleichung anstellen; fällt dieselbe zu Gunsten einer Kanalisation aus, und wird dies anerkannt, so würde überhaupt die Frage zu Gunsten der Kanalisation entschieden sein, denn ein drittes System giebt es nicht. Ich verzichte hierbei darauf, alle die Fehler und Widerwärtigkeiten, welche mit dem Absuhr-System verknüpft sind, einzeln aufzuführen, und beschränke mich darauf, nachzuweisen, daß, abgesehen von den unbestrittenen Vorzügen einer Kanalisation, selbst die Vorwürfe, die ihr gemacht werden, entweder unrichtig sind, oder in höherem Maaße das Absuhr-System treffen.

Bunachst will ich daran erinnern, daß eine jede Ginrichtung gur Beseitigung der Abgangsstoffe, welche es auch fei, nicht für diejenigen

gemacht wird, welche den Beweis liefern wollen, daß sie sich bewähre, sondern für das große Publikum, — für eine städtische Bevölkerung mit ihrer überwiegend großen Zahl armer Leute, für ein stark vertretenes Proletariat und verhältnißmäßig wenig Wohlhabende, — für Viele, denen Reinlichkeit und Sorgsamkeit noch sehr fremd sind, und für Wenige, die hierauf einen Werth legen, — für viele Miether, welche jede Einrichtung rücksichtslos und unbekümmert besungen, und für wenige Vermiether, denen eigenes Interesse die Instandhaltung gebietet.

Für's zweite sei erwähnt, daß dem Menschen ein natürlicher, und darum unbesiegbarer Ekel und Widerwille gegen Dejektionen inne wohnt, und daß darum von Niemand verlangt werden kann, gewissenhaft "Manipulationen" mit oder an denselben vorzunehsmen, welche nöthig sind, um ein besonderes System zweckentsprechend zu machen. Für reinliche und achtsame Menschen, welche den Ekel um eines guten Zweckes willen gewissenhast überwinden, und Vorsschriften zur "Behandlung" Folge leisten, ist jede Einrichtung gut oder wenigstens anwendbar; will man aber dem ganzen Publikum etwas zur Benutung bieten, so muß es vor Allem nicht Tugenden zur Vorsansssehung haben, oder als Vorbedingung fordern, welche nicht da sind. —

Hanalisations = Spstems in Berbindung mit Water = Closets vor dem Absuhr = Spstem, welches mehr oder minder eine "Behandlung" der Auswurfstoffe verlangt, und darum in der Regel nach kurzer Zeit sehl schlägt.

Das Abfuhr-System basirt in allen seinen Spielarten auf der Aufspeicherung der Dejektionen in oder neben menschlichen Wohnungen; man bedient sich zur Ansammlung der festen oder beweglichen Gruben, wie die Franzosen sich ausdrücken; bei uns

würde man sagen: der ausgemauerten Mistgruben und der Tonnen.

Während die Kanäle die frischen Extremente in Minuten, längstens vielleicht in einer halben Stunde aus dem Bereich der menschlichen Wohnungen und der Städte bringen, und doppelte Klappen= und Wasserverschlüsse die Wohnungen absperren von der Luft in den Röhren und Kanälen, füllen sich Häuser und Wohnungen aus den Mistgruben und Tonnen mit den Exhalationen des faulenden Wochen oder Monate alten Menschen= Koths und Urins.

Wendet man ein, daß die Stoffe, welche aufgesammelt werden, des inficirt werden müssen, so darf darauf erwidert werden, daß dies in der Regel trot aller Polizei-Verordnungen nicht geschieht und nicht geschehen wird, weil es Mühe und Kosten verurssacht, und eine Kontrolle nicht möglich ist, ferner, daß die Wirkung der Desinfektionen bis jest als eine durchaus zweiselhafte angessehen werden muß.

Das Letztere nehme ich auf Grund umfassender eigener Bersuche mit zahlreichen Desinsektionsmitteln an; es gehört mindestens eine ganz ungewöhnlich starke Dosis dazu, verbunden mit einer in nisgen Durchmengung (welche wieder in der Regel nicht stattsfindet und nicht stattsinden wird), um einen Erfolg zu erzielen, von dem es auch noch zweiselhaft ist, ob es gerade lohnt, den zu erslangen. —

Ich citire zum Belege einige Stellen aus der Schrift: die Cholera = Berhältnisse Thüringens von Dr. L. Pfeiffer in Beimar, München 1867 bei A. Oldenbourg:

Naumburg: "Schließlich sei noch erwähnt, daß von der in Naumburg vorgenommenen Desinficirung mit Eisen-Vitriol ein prägnanter Einfluß auf den Gang der Spidemie nicht registrirt werden kann." Apolda: "Die Desinfektion, die ähnlich wie in Weimar auß= geführt wurde, hat keinen nennenswerthen Erfolg gehabt."

Weimar: "Von der in Weimar zwangsweise durchgeführten Desinfektion können besondere Resultate nicht verzeichnet werden. Die Privat Bohnungen wurden von acht zu acht Tagen mit 1½ Loth Cisen-Bitriol in Lösung auf seden Tag und sede Person desinficirt. Für Gasthöfe und Bahnhöfe wurde dieses Quantum täglich in die Abtritte eingegossen. Die Polizei besorgte das Eingießen in die Abvorte. Zeder Kopf bezahlte für das Desinficiren 6 Pfennige."

Cölleda: "Energische Desinfektion der erst befallenen Häuser scheint in mehreren Orten, die für den Ausbruch der Cholera günstige Verhältnisse bieten, den Ausbruch derselben verhindert zu haben, so z. B. in Büchel, Leubingen, Oftramondra und Griefstadt."

Erfurt: "Für die Desinfektion der Aborte mit Eisen-Bitriol und Karbol-Säure giebt Erfurt ein negatives Resultat. Die Desinfektionsflüssigkeit (Karbol-Säure) ist in manchen Brunnen zu schmecken
gewesen, und trotzem hatte Erfurt eine drei Mal heftigere Spidemie,
als je früher."

Gotha: "Günstige Resultate der Desinfektion der Abtritte mit Cifen-Litriol können von Gotha nicht berichtet werden."

Eisen ach: "Die Stadt Eisenach und Umgegend haben bis jetzt noch keine Cholera-Spidemie gehabt, und kann nach den Erfahrungen des Jahres 1866 Eisenach zum großen Theil als ein immuner Ort angesehen werden. Es ist die Frage, ob diese Jmmunität Eisenachs bedingt ist durch die Bodenverhältnisse, oder als ein Erfolg erakter Desinfektion betrachtet werden kann, auf dem Cholera-Kongreß zu Weimar Gegenstand einer Kontroverse zwischen Herrn Amtsphysikus Dr. Schwabe aus Eisenach und Herrn Professor Weber aus Halle gewesen und giebt Verfasser deshalb einen genaueren Bericht über die

epidemischen Krankheitsverhältnisse Eisenachs, als bei bem Berschontbleiben dieser Stadt von Cholera sonst nöthig wäre."

Und weiter:

Bei mindestens fünffacher Einschleppung hat es Eisenach demnach nur zu einer Hauptepidemie und zu noch zwei vereinzelten Choleratodesfällen gebracht. Dieses günstige Verhältniß allein der strengen Durchführung der Desinfestion zuzuschreiben, geht nicht wohl an:

- 1) weil zur Zeit der Desinfektion der Dejektionen der den Bahnhof passirenden Truppen unter denselben keine Cholera zur Beobachtung gekommen ist;
- 2) weil zur Zeit der starken Einquartirung in Eisenach noch nicht zwangweise desinsticirt wurde, Cholera zu der Zeit auch nicht nach Eisenach kam;
- 3) weil die zwangsweise Desinfektion erst eingeführt wurde, nachbem einzelne Cholerafälle von auswärts eingeschleppt worden waren.

Hält man dem von Herrn Dr. Schwabe gepriesenen Erfolg der Desinfektion in Eisenach die schlechten Erfahrungen gegenüber, die in allen Choleraorten in und außerhald Thüringens mit der Desinfektion mit Eisenvitriollösung gemacht worden sind (Erfurt z. B. hat 1866 bei so energischer Desinfektion, daß das Wasser der Brunnen nach Eisenvitriol und nach Karbolsäure geschmeckt hat, eine dreimal skärkere Epidemie, als je früher), so muß ein Entscheid in der oben aufgeworsenen Frage zu Ungunsten der Desinfektion ausgesprochen werden.

In einem Bortra gedes berühmten Professor v. Pettenkofer, welchen derselbe am 13. Februar c. in München gehalten (— siehe Zeitschrift für wissenschaftliche Therapie, herausgegeben von Dr. A. Bernhardi, VII. Band 3. Heft —), läßt sich derselbe über Desinsettion, nach einem Bericht des Münchener ärztlichen Intelligenz=Blatts vom 26. Februar c., wie folgt, vernehmen:

"Bei Bergleichung seiner Erfahrungen über die Erfolge der Desinsektion war dem Redner interessant, daß in den verschiedenen Städten verschiedene Methoden derselben mit dem gleichen Endergebniß in Aussführung gebracht worden waren. In Leipzig desinsicirte man nach dem "Cholera-Regulative" mit schwefelsaurem Eisen-Dryd, in Berlin nach Kühne mit den übermangansauren Salzen, in Stettin mit alka-lischen Desinsektionsmitteln (einem Gemenge von Chlorkalk mit Aetskalk) und in Erfurt mit dem Karbolsauren Kalke und zwar so gut, daß in Leipzig die Brunnen alle eisenhaltig wurden, und in Erfurt das Trinkwasser nach Karbolsäure schmeckte*). Der Erfolg war wie schon erwähnt, auf keiner Seite ein augenfälliger, nicht einmal pro und contra. Wir haben also bezüglich der Desinsektion noch viel zu lernen und müssen zunächst suchen zu erfahren, was denn eigentlich zu desinsiciren ist. Die Desinsektion der Erkremente Cholera-Kranker in den Abtritten reicht in keinem Falle aus."

Man möge sich aus dem Vorstehenden selbst ein Urtheil über den Werth der Desinfektion bilden.

Ein landläufiger Einwand gegen die Kanalisation ist der, daß Ausdünstungen aus den Kanälen — man nennt sie rückwirken de giftige Gase — durch die Hausröhren in die Häuser dringen, und man citirt dabei stets zum Belege Stellen aus einer Schrift des Professor Gairdner in Edinburg. Der Einwand ist ungerechtsertigt, denn Gairdner spricht von den älteren englischen, insebesondere den Edinburger-Anlagen, die just so waren, wie sie heute noch bei uns sind, und welche einer verständigen Kanalisation den Platz geräumt haben. Gerade Gairdner ist es, der darin für das vollsommenste Beseitigungssystem das Kriterium sindet, daß die Des

^{*)} Man wolle hiebei von der Durchläffigkeit der Mifigruben Rotiz nehmen. Anmerk des Berfaffers.

jektionen bald nach ihrer Entstehung aus dem Bereich ber bewohnten Städte gebracht werden. —

Wenn behauptet wird, daß Kanäle nicht wasserdicht gebaut würden oder werden könnten, und somit eine Inficirung des dies selben umgebenden Erdreichs stattfände, so wollen wir zunächst konstatiren, daß dies in hohem Grade, jedenfalls in höherem, bei den Mistgruben der Fall ist; die Gründe hierfür sind unwiderleglich; der Bau der Mistgruben wird von den Hauseigenthümern veranlaßt; die Aussührung ist so gut, oder so schlecht (in der Regel Letteres) wie eben von Handwerfern für Private gebaut wird, zumal wenn diese von der Arbeit und dem Material wenig verstehen, und dielleicht so gar ein sinanzielles Interesse daran haben, daß die Arbeit nicht zu gut sei; öffentliche Kanalbauten aber werden unter Aussicht, mit vorzüglichem Material und von ausgewählten, besonders zu diesem Zweck eingeübten Arbeitern versertigt.

Wenn aber auch die Durchlässigkeit eine gleiche wäre, so ist die Insicirung des Bodens auf den Söfen gefährlicher als diesenige auf den Straßen, weil die Söfe umwohnter als die Straßen sind.

Quantitativ ist die Durchsickerung bei den Mistgruben unter der Boraussetzung gleich schlechter Ausführung größer als bei den Kanälen,

- a) weil die Summa der Mauerflächen, gegen welche die Abgangsstoffe und Effluvien hydrostatisch drücken, bei den Mistgruben mit den zugehörigen Zungenrinnsteinen zc. immer größer ist, als bei den Kanälen;
- b) weil der Druck an sich (Druckhöhe) in den 4 bis 5 Fuß tiefen, oft bis zum Rande gefüllten Mistgruben größer ist, als in den meist nur wenig über der Sohle gefüllten Kanälen;
 - e) weil, unter Zugrundelegung der Annahme, daß die Dejektionen durch ein verständig angelegtes Kanalnet im Durchschnitt eine

viertel Stunde nach ihrer Entstehung aus der Stadt entsfernt sind, und daß die Absuhr etwa allmonatlich stattsindet, durchschnittlich also die Dejektionen 15 Tage lang sich in der Stadt befinden, bei dem Absuhrspstem zu jeder Zeit 1500 mal so viel Mist (also drückende Masse) in der Stadt ist, als bei einem Kanalisations-System.

Die Durchlässigkeit der Kanäle ist aber sehr wohl zu vermeiden, und die Erfahrung hat dies bei zu diesem Zweck angestellten sorgsältigen Untersuchungen der Erde an den Kanälen in Hamburg, — siehe den "Bericht der technischen Kommission des Altosnaer IndustriesBereins über die Siele, verlesen am 10. Mai 1867", und abgedruckt in der Beilage zu No. 126 der Altonaer Nachrichten — bestätigt. Bei Benutung der Tonnen an Stelle der Mistgruben sindet allerdings eine Durchtränkung des Untergrundes ebensowenig statt, indessen ist die Ausströmung von gesundheitsschädlichen Gasen direkt in sämmtliche einzelne Wohnungen eine um so ungehindertere.

Sowohl die Insicirung der Luft in den Wohnungen durch Ranal=Gas, wie des Erdreichs durch Kanal=Wasser sind einfach Erfindungen oder leere Befürchtungen.

Reine Ersindung aber, sondern eine, durch die Ersahrung bestätigte Thatsache ist es, daß der Gesundheitszustand, da, wo eine Kanalisation nach englischem Muster ausgeführt ist, wo also die Insticirungen der Luft und des Bodens durch Mist und Mist-Ausdünstungen aufhören, sich gebessert, und in überraschender Weise die Morbilität und Mortalität abgenommen hat.

Beweis hierfür sei folgende Tabelle:

Tabelle, darstellend die Verbesserungen der öffentlichen Ge-Wasserversorgungen

Mus dem "Ninth Report of the Medical Officer of the Privy

	MAR HAR			Allgeme	eine und	besond	ere Ste	rblichkei		
Bevöl=	Städte	Peri	oben,		Α.	1	B.	C.		
*	nach der Größe deren @		eren Sterblichkeit				Allgemeine Sterblichkeits=			
ferung	ihrer	verglichen	1 worden	Allgemeine		Raten nach		That	noides	
in	Bevölkerung	;	it.		Sterblichkeits=		Ausschluß der Blattern und		ber.	
1861.				otaten.		anderer Rinder=				
1001.	geordnet.	00 /					Rrantheiten.			
		Bor ben Arbeiten	Nach ben Arbeiten	Vor den Arbeiten	Nach den Arbeiten	Bor ben Arbeiten	Nach ben Arbeiten	Bor ben Arbeiten	Nach der Arbeiter	
160.714	Briftol	1847 51 :	1852-61	2451/2	: 242	215	2053/4	10	0	
68,056	Leicester	1845-51:	1862 - 64	264	: 252	2361/2		143/5	0 12	
	Merthyr	1845-55:			: 262	2921/3:		211/3	82/3	
59,635	Cheltenham	1845-57:	1860-65	194	: 185	182 :	172	8 :	43/4	
32,954	Cardiff	1847-54:	185966	332	: 226	294 :	1911/2	171/2:	101/2	
May 1							20.3111	Train.		
30,229	Crondon	1845-50:	1857-64	237	: 190	207 :	1781/4	15 :	51/2	
29,417	Carlisle	1845-53:	1858-64	284	: 261	244 :	225	10 :	93/4	
	Macclesfield .	1845-52:			: 237	2631/3:		141/4:		
	Newport	1845 - 49: $1843 - 53:$: 216 1/2		1871/2	161/3:	101/3	
	Warwick	1845-55:		$\frac{225}{227}$	209	203 : 2093/4 :	187	14 : 19 :	9 9	
10,238	Banbury	1845-53:			205		1841/2	16 :	81/2	
9,414	Penzance	1843-50:	1856-65	221	222	1971/2:		71/2:	8	
9,030	Salisbury	1844 - 52:	1857-64	275	219	253 2/3:	1981/2	71/2:	1 3/4	
8,664	Chelmsford	1843-52:	1855-65	1961/3	215	180 :	1871/3	12 :	122/3	
7,847	Ely	1845-52:	1859-64	228 :	2051/2	210 :	1681/4	$10^{2}/_{5}$:	41/2	
7,818	Rugby	1845 - 51:	1855-64	191 :	186	164 :	1641/2	10 :	9	
	Benrith	1845 52:	1856-64	253 1/2	250	2351/2:	2301/2	10 :		
6,823	Stratford				202	2121/4:		121/2:		
	Almvict		1856-64		247		2211/2	131/2:		
	Worthing			273 ½ : 155 :	$\frac{2321}{3}$ 153		209	231/2:		
	Diorpeth				247		$ \begin{array}{c c} 136 & 1/2 \\ 225 \end{array} $	7½: 16½:		
	Ushby				2021/2		184	131/3:		
					14			- 10 .	14	

sundheit, welche durch richtige Sielenwerke (Kanalisation) und erzielt worden sind.

Council." 1867. Resultate der Untersuchungen des Dr. Buch anan.

auf 10,000 der	allgemeinen	Bevölke	rung b	erechnet,	für jed	e der ver	glichenen	Periode	ıt.
D. Diarrhöe, Cholera aus- geschlossen.	E. Cholera in jeder der drei Epidemien.			F. Phthifis.		G. Phthifis und andere Lungenkrankheiten der Franen im Alter von 15—55 Jahren.		H. Sterblichkeits- Raten der Kinder unter dem Alter von einem Jahr.	
Bor ben Nach ben Arbeiten Arbeiten	1848-9	1854	1866		Nach ben Arbeiten		Nach ben Arbeiten	Vor ben Arbeiten	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 : 1267 : 8	6 : 1 :	1 1/2 20	31 43 1/s 38 2/s 28 3/4: 34 3/4: ?: 32: 51 1/2: 37: 26 1/2: 40: 26 2/s: 30 2/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 32 1/s: 33 1: 34 3/4: 35 1/s: 36 1/s: 37 1/s: 37 1/s: 37 1/s: 38 1/s: 39 1/s: 39 1/s: 30	29 1/4 34 1/8 21 1/4 28 2/8 ? 35 2/5 35 3/5 25 21 1/4 32 1/8 15 2/8 29 22 2/3 32 2/8 16 3/4 16 1/4 37 1/2 26 1/2 33 30 19 1/2 28	beibe Ge 66 : jebes Ge 59 1/2 : 16 1/2 : 28 1/3 : 14 : 13 1/8 : 14 2/3 : 14 2/3 : 13 1/4 : 15 fer 20	11 3/4 (ter unb idlediter 58 3/4 (ter unb idlediter 58 3/4 (ter unb idlediter 49 16 2/s 22 12 1/2 11 1/4 14 2/s 9 1/3 14 3abre idlediter 38 1/2 14 1/3	$\begin{array}{c} 43 : \\ 44 : \\ 50\frac{1}{3} : \\ 42\frac{1}{2} : \\ 55\frac{4}{5} : \\ 46 : \\ ? : \\ 76\frac{1}{2} : \\ 24\frac{1}{4} : \\ 56 : \end{array}$	81 61 37 ? ? 65 ½ 59 ½ 53 ¼ 46 ⅓ 46 ⅓ 45 ? 40 42 ¾ 45 55 ½ 8 9 92 ½ 9

Wenn alle Bebenken und namentlich alle diejenigen, deren ich noch Erwähnung thun werde, insbesondere das der Düngervergeudung, auch richtig wären, die ser eine, durch vorstehende Tabelle konstatirte Borzug, welchen die Ausführung der Kanalistation gewährt, müßte sie alle zum Schweigen bringen, denn es ist doch mehr als abgeschmackt, es ist gewissenlos, Menschensleben zum Opfer zu bringen oder wenigstens zu gefährden, damit eine beschränkte Zahl von Landwirthen in der Umgegend größerer Städte ein billigeres Dungmittel für ihre Felder erhalte!

Durch vielfache Untersuchungen und Beobachtungen bes Grund= wassers, namentlich Seitens des Professors von Bettenkofer und bes Professors Bubl, scheint ein inniger Zusammenhang zwischen ben Schwankungen bes Grundwaffers und bem Auftreten, refp. ber Intensität bes Typhus zu eristiren; man forbert in Folge beffen eine Regulirung des Grundwaffers. Ohne mich auf diese Forderung felbft einzulaffen, will ich nur vom technischen Standpunkte aus anführen, daß die Sauptaufgabe einer jeden folden Regulirung die Entwäfferung fein wird, welche wiederum nicht möglich ware, wenn nicht für das Grundwaffer ein tiefer gelegener Raum geschaffen wird, in den binein daffelbe ablaufen fann. Diefer Raum wird durch tiefgelegene Ranale geschaffen, d. h. fie gewähren die Borfluth für das Grundwaffer. Sollte alfo vom Stand= puntte der öffentlichen Gefundheitspflege aus die Senkung des Grund= maffers oder die Erhaltung beffelben auf einem bestimmten gleichmäßi= gen Niveau verlangt werden, jo wurde die Kanalisation, und nur biefe allein das Mittel gewähren, das Berlangen zu erfüllen.

Man sagt, daß bei der Kanalisation der ganze Inhalt der Kanäle in die Flüsse geleitet, und dieselben dadurch verunreinigt werden.

Run, ich will hier nicht erörtern, bis zu welchem Grade bies bei einem Abfuhrspstem auch der Fall ift (- die Stadt St. Denis unterhalb Paris an ber Seine weiß bavon zu erzählen -), nicht anführen, daß in Berlin, wo die Kanalisation nicht ift, die Spree, der Landwehr-Graben und die Panke fo verunreinigt werden, daß fie alle brei ftark ftinken, aber bas ift zu erwidern: Die Ginleitung bes Ranalwaffers in die Strome ift teinesweges ein integrirender Theil ber Kanalisation; es ist zuweilen nicht anders möglich, aber jeder erfennt es als einen Uebelftand an, und man bemüht fich durch Berwendung des Kanalwaffers zu Ueberrieselungen bemfelben ein Ende zu machen. — Und eines wolle man noch erwägen : Ift es nicht beffer, felbft im schlimmften Fall bie Abgangsftoffe gang in die Fluffe zu werfen als einen fleinen Theil davon landwirthicaftlich zu verwerthen, ben größeren Theil aber - (Dr. Pfeiffer nimmt bei unsern Ginrichtungen durchschnittlich 5/6 der Abgangsstoffe an) -, wie es jest geschieht, in ben Untergrund unter unferen Füßen, unter unferen Wohnungen einfidern gu laffen?! - das ift das reelle Berhältniß!

Nanalwassers allgemein eine falsche; man urtheilt dabei immer nach der Beschaffenheit des Inhalts unserer sogenannten Kanäle, in welche die Nachteimer doch nur verstohlen geschüttet werden. Der Inhalt des Stamm-Kanals auf der Südseite in London, in den hundert Tausende von Closets münden, ist ein trübes Wasser, für welches dieselben hydrostatischen und hydraulischen Gesetz gelten, wie für reines, das also in Bezug auf seine Dünnflüssigkeit dieselbe Beschaffensheit zeigt.

Man sagt, das Kanalwasser tödte die Fische; zur Wider= legung führe ich eine Stelle aus einer Rede Mr. Edwin Chad= wick's in der Institution of Civil Engineers in London an; er sagt: "die Folge des neuen Zustandes, herbeigeführt durch verbesserte Anlagen, welche den Kanal-Inhalt frisch und nicht versault liefern, ist in den Flüssen zu sehen. Das faule Kanalwasser tödtet die Fische, das frische füttert sie; von Carlyle, welches kanalisirt ist, wird berichtet, daß die Fische sich in der Quantität vermehrt, und in der Qualität erheblich verbessert haben. In Cly, welches kanalisirt ist, wird der beste Fisch an der Kanalmündung gefangen. In Salisbury, welches ebenso kanalisirt ist, sindet ein enorm großer Lachsfang an der Kanalmündung statt 2c."

Erwartet man aber überhaupt von der Desinfektion einen Erfolg, so wolle man bedenken, daß in einem Sammel=Reservoir, an der Mündung des Stamm=Kanals zur Reinhaltung der Flüsse eine solche durch besonders dazu angestellte Personen, ebenso wohl ausführbar und möglich ist, wie sie es in den einzelnen Häusern durch die einzelnen Bewohner nicht ist.

Es ist hier der Ort, von einer neuen Erfindung zu reden, die der Architekt Süvern in Halle gemacht hat. — Derselbe bereitet ein chemisches Fällungs- und Desinsektionsmittel für Kanal- wasser, bestehend aus Chlor-Magnesium, Aepkalk und Steinkohlentheer, welches billig ist (10—12 Sgr. pro Kopf und Jahr der Bevölkerung). Dieses Mittel, mit welchem ich einen ersolgreichen Versuch habe anstellen sehen, und welches übrigens bereits vielkach empsohlen ist, fällt die in dem Kanalwasser besindlichen schwebenden Stosse zu einer stockigen, und später mit dem Spaten stechbaren, geruchlosen Dungmasse, und klärt, resp. deodorisitt das Wasser dadurch so, daß dessen Ablassung in den Fluß in der That keinerlei Bedenken unterliegen möchte. Bewährt sich die Anwendung desselben auch bei großen Duantitäten, so fällt der aus der Verunreinigung der Flüssegegen die Kanalisation erhobene Einwand fort, und es gelingt, unter

Zuhülfenahme einer mechanischen Filtration Dünger aus bem Kanalwasser auszuscheiden.

Da dieses Resultat aber nur eine, wenn auch leidlich begründete Hypothese ist, so will ich dem Borwurf gegen die Kanalisation, daß sie dem Acker unersetzliche Dungstoffe entziehe, einige Worte widmen.

Gin Werth der nicht verdünnten festen Stoffe, (wie sie also das Absuhr-System liefert), muß bestritten werden, so lange man dieselben nur loswerden kann, wenn man noch Geld, zuzahlt. Dieses Verhältniß sindet aber fast ausnahmslos statt denn die Verweisungen auf einzelne Orte, wie Carlsruhe und Bruchsal, wo die Abgänge aus den Kasernen verkäuslich sind, und einen positiven Ertrag gewähren, können nicht einmal als eine gültige Ausnahme zugelassen werden.

Den Werth der verdünnten Stoffe aber, wie sie eine Kanalisation liefert, bringt man durch Ueberrieselungen, wo die Lokalverhältnisse es gestatten, in einer solchen Weise zur Geltung, daß die Agrikultur keinen Grund hat sich darüber zu beschweren; die oft citirten Craigentinny-Wiesen liefern den Beweis, daß durch Kanalwasser eine Düngung erzielt werden kann, wie sie durch feste Abgänge, wenn dieselben als Düngemittel gebraucht werden, niem als erreicht worben ist.

Absurd aber ist die Joee, daß die Düngstoffe in den Flüssen ganz verloren gingen, daß sie gewissermaßen aus der Natur verschwänsen, und somit der große Kreislauf "Verwesung und Auferstehung" unterbrochen würde.

Ob die Stoffe, die in den Strom kommen, die Pflanzen am Ufer nähren, oder den Millionen von Tons Fischen, — nach solchen Bahlen rechnet beispielsweise der jährliche Heringsfang, — zur Nahrung dienen, möge unerörtert bleiben, aber gewiß ist, daß so wie der seit Jahrtausenden angesammelte Bogeldung auf entfernten Inseln

im Weltmeer jetzt plötlich berufen wird, unsere Felder zu düngen, es eine Zeit und einen Ort giebt oder geben wird, wo die jetzt scheinbar verloren gehenden Düngstoffe ihre Berwendung in dem Haushalt der Natur finden werden.

Das lette Bedenken gegen die Kanalisation sind die Kosten.
— Wenn man die Ausgaben, die mit dem jetigen Versahren verknüpft sind, zusammenrechnet, mehr noch, wenn man die Abkuhr-Kosten ermittelt, die nach einer Umwandlung des jetigen Versahrens in ein geordnetes Abkuhrsystem entstehen müssen, so wird man sinden, daß dieselben größer sind als die Zinsen des einmal für eine Kanalisations-Anlage aufgewendeten Anlage-Kapitals; doch auch dieses kann nach Maaßgabe der Vermögensverhältnisse zur Verausgabung auf eine längere Zeit vertheilt werden, indem ein Stadt-Gebiet nach dem andern mit Kanälen versehen wird.

Damit, daß ein Spftem für die ganze Stadt projektirt wird, ift nicht die Bedingung aufgestellt, sämmtliche Kanäle der ganzen Stadt auch gleichzeitig zu bauen.

dieletben als Düngemittel gebraucht werden, nie mals erzeicht wor-

I. Beschreibung der Stadt Stettin.

A. Lage.

Die Stadt Stettin liegt auf beiden Seiten des Oderstromes, an der Stelle, wo die zwei bedeutenden Arme, der Dunzig und die Parniß, sich von dem Hauptstrome trennen, und die nordöstliche Richtung nach dem Damm'schen See hin einschlagen. Der Lage nach kann man die Stadt in drei Theile theilen, deren erster und an Areal bedeutendster sich am linken Oderuser ausdehnt, und in der Neustadt und den Paradepläßen seine größte Höhe erreicht. Die beiden anderen Theile, Lastadie und Silberwiese, auf torsigem Untergrunde erbaut, liegen auf der rechten Seite der Oder, zwischen der Parniß und dem Dunzig. Getrennt werden beide durch einen künstlichen Kanal, den Grünen Graben, der wiederum eine direkte Berbindung der Parniß mit der Oder vermittelt.

Die Höhenlage der Stadt variirt sehr bedeutend. Die Bollwerke, welche sich von der Ober- bis zur Unterwyk erstrecken, haben
fast durchweg eine ziemlich gleiche Höhe, mit Ausnahme der massiven
Duaimauer an dem Bahnhose der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Diese
steigt bis zu + 16 Fuß 9 Zoll a. P., während die übrigen Holzund Massiv-Bollwerke zwischen + 6 und 9 Fuß a. P. differiren. Von
der Oder ab zieht sich zur Linken die Altstadt den Verg hinan, und
gruppirt sich an und auf drei vorspringenden Hügeln, welche durch
die beiden Einschnitte des Schloß= und Schüßen=Gartens gebildet
werden. Schließlich vereinen sich diese drei Hügel zu einem großen
Plateau, auf welchem die Lindenstraße und die Paradepläte liegen;
die größte Höhe erlangt dasselbe bei + 83 Fuß a. P., in der Ecke
des Parade= und Königsplates.

Ganz flach dagegen liegt das Stadtgebiet auf dem rechten Oderufer, dessen Höhe über dem O-Punkt des Pegels nur zwischen + 5 und 10 Kuß variirt.

In dem hochgelegenen Theil der Altstadt und in der Neustadt ist der Boden (Untergrund) zumeist ein gelber fester Lehm, der sich als guter Baugrund qualifizirt. Der untere Theil der Altstadt hingegen und die linke Thalwand zeigt einen wechselnden Boden. Biele Anzeichen sprechen dafür, daß das eigentliche Oderthal früher auch auf der linken Seite des Stromes eine erheblichere Ausdehnung, bis an den Fuß der früher steileren Thalwand, gehabt hat. Allmählig aber hat hier eine Aenderung der Art stattgefunden, daß die Neigung von der oberen Kante der Thalwand bis zum Oderstrome durch Abtragen und Ausschen eine sanste (vermittelte) wurde. Demgemäß zeigt auch der Untergrund mehr oder minder start aufgefüllten oder aufgeschwemmten Boden auf der weicheren torsartigen Unterlage.

Das rechte Odernfer-Gebiet liegt durchweg auf einem torfartisgen 20 bis 30 Fuß mächtigen Wiesengrund, der 4 bis 6 Fuß hoch mit Erde und Schutt bedeckt ist.

Der Baugrund ist in dem unteren Theile der Altstadt zumeist ein wenig guter, auf dem rechten Oderuser hingegen ein geradezu schlechter.

B. Bevölterung.

Nach den statistischen Tabellen der Königlichen Polizei-Direction, die im Jahre 1864 aufgestellt wurden, ergiebt sich die Seelenzahl innerhalb der Wälle Stettins bei einem Areal von etwa 485 Morg. auf 53,901 Seelen.

Bon den vier Polizei-Revieren umfaßt das I. Revier die Lastadie und Silberwiese. Lettere enthält bei dem Flächen-Inhalt von 66²/3 Morgen 876 Bewohner, also pro Morgen durchschnittlich 13,15 Beswohner. Die Lastadie hat bei einem Inhalt von 106²/3 Morgen 10,804 Bewohner, also pro Morgen 101,29 Bewohner. Die geringe Bevölferung der Silberwiese erklärt sich darauß, daß der größeste Theil derselben noch nicht bebaut ist, und von Holzs und Kohlenhösen und weitläuftigen Fabrikanlagen eingenommen wird.

Das II. Revier, umfassend den südlichen Theil der Stadt incl. Neustadt, bewohnen auf 157,85 Morgen 18,939 Seelen, also durchschnittlich pro Morgen 119,98 Seelen. Das III. Revier, der nordöstliche Theil der Stadt, enthält auf 65,80 Morgen 12,037 Bewohner, gemittelt pro Morgen also 182,91 Bewohner.

Das IV. Revier, der nordweftliche Theil, hat auf 88,34 Morgen 11,246 Bewohner, also pro Morgen 127,30 Bewohner.

C. Bafferstands - Berhältniffe.

196 chan Sisimplade sid (Antage No. 5.) Innie Innie Sid Burt

Die Wasserstands - Verhältnisse unserer Stadt sind sehr wenig wechselnd. Der Oderstrom selbst kann während seines Laufes durch die Stadt als horizontal angesehen werden.

Für die Beobachtung der Wasserstände ist der Begel an der Baumbrücke der maßgebende, der auch bei allen Höhenangaben zu Grunde gelegt ist, und auf dessen 0= Punkt sämmtliche Wasserstandszahlen sich beziehen. Nach den amtlichen Angaben des Haferstände der Settin sind die in Anlage 5 zusammengestellten Wasserstände der letzten 15 Jahre ausgezogen, und es ergiebt sich danach der gemittelte Wasserstand der Oder auf 2'0,8" a. P. Der geringste Wasserstand der letzten 15 Jahre war am 24. November 1857 bei 0" a. P., der höchste am 6. April 1855 bei 7' 1" a. P.; es ergiebt sich also eine Höchstenzvon annähernd 7 Fuß.

Die Hochwasserstände rühren hier in der Regel nicht davon her, daß bedeutende Wassermassen — wie beim Schmelzen des Schnees in den Gebirgen, bei starken anhaltenden Regengüssen zc. — den Strom hinabkommen, sondern davon, daß durch starke Nord: und Nordwest: stürme das Wasser aus der See in das Haff, aus dem Haff in die Oder getrieben und nun ein Aufstan stattssindet. Bei ausgehendem Winde würden die von oben herab sich wälzenden Wassermassen, wie das sonst gewöhnlich der Fall ist, hier ein auffallendes Steigen des Wassers nicht verursachen, da das Junndationsgebiet zu groß ist, und durch die Verbreitung der Wassersläche die Erhöhung vermies den wird.

Außer den schon oben genannten Armen der Oder, nämlich der Parnig und dem Dunzig, sind weitere Wasserläuse in der Stadt nicht vorhanden. Es fann aber angenommen werden, daß die beiden vorzerwähnten Sinschnitte, nämlich der Schügengarten mit dem obern Theil

ber Grünen Schanzstraße und der Schlofigarten Seitenbäche ber Dber

zugeführt haben.

Außerhalb der Stadt existiren noch zwei Thalzüge, welche Wasser führen, von denen der eine oberhalb der Stadt, der andere unterhalb der Stadt mündet. Ersterer ist der sogenannte Lohmühlengraben; derselbe beginnt bei Friedrichshof, geht in südlicher Richtung bei Neu-Torney und östlich von demselben vorbei, durchschneidet Alt = Torney, freuzt die Pasewalker Chaussee, bildet den sogenannten Schweinpfuhl, freuzt die Berliner Chaussee, und geht durch die Galgwiese nach der Oder. Der andere unterhalb gelegene ist der sogenannte Siebenmühlensbach, welcher von Eckerberg über Nemig, die Lübsche Mühle, die Malzmühle und durch Grünhof seinen Weg nimmt, um sich zwischen Grabow und Bredow, nachdem er die sogenannte Grüne Wiese durchlausen, in die Oder zu ergießen. Diese beiden Wasserläuse bilden mit der Oder ein Dreieck. Bei Entwässerung der Borstädte Torney und Grünshof, die setzt nicht vorliegt, würde auf diese beiden Wasserläuse bes sondere Kücksicht zu nehmen sein.

salattimen 190 domas di D. Brunnen.

anonienade anguire (Antage No. 7.)

Der Wasserspiegel der Brunnen, der gewöhnlich 6 Fuß über der Sohle liegt, variirt in seiner Höhenlage ziemlich bedeutend. Die einzelnen Daten darüber sind in der Anlage No. 7 zusammengestellt.

Der Boden, der bei Abtäufung von Brunnen in der Oberstadt zu durchschneiden ist, besteht zunächst in festem gelben Lehm, der theils als fünstliche Aufschüttung, theils als natürliches Alluvium eine Schicht gelber oder blauer Lette deckt. Diese Letteschicht ruht auf einer Lage gröberen Kieses, welche gewöhnlich einen zur Speisung des Brunnens binreichenden Wasserertrag liefert.

Wie sich aus den Pegel = Reduktionen in der allegirten Zusams meustellung ergiebt, zeigt diese Kiesschicht eine Senkung sowohl nach dem Bette der Oder als auch nach Süden zu, da die Wasserspiegel der Brunnen in den nördlichen und nordwestlichen Stadttheilen höher liegen, als in den südlichen und südösklichen. Zum größten Theil liegen die Wasserspiegel der Brunnen über dem 0 = Punkt des Oderpegels. Die Ergiebigkeit der Brunnen ist kaft überall eine nur mitselmäßige.

Die Brunnen der Unterstadt (Bollwerke), Lastadie und Silberwiese saugen das Wasser aus der Oder resp. Parnit; Quellwasser daselbst zu erbohren, ist versucht, jedoch ohne Erfolg, da die unter dem Torfe lagernde Kiesschicht bei ziemlich großer Tiese wohl hin und wieder ein schwaches Seitenwasser, aber nie ein dem Bedarf entsprechendes Quantum brauchbaren Trinkwassers lieserte.

Eine eigenthümliche Entbeckung wurde bei der später wieder aufgegebenen Abtäufung des Brunnens an der Grünen Schanze gesmacht. Nachdem man den gewachsenen Lehmboden, eine Schicht grösberen Sandes und feinen Schwemmsandes durchschnitten hatte, gelangte man in die blaue Lette, unter welcher sich bei 360 Fuß Tiefe unter dem Pflaster Kreide vorfand. Ob diese Kreide nur nestförmig, also ein isolirter geringer Block war, wie sich dieselbe beispielsweise in Finkenwalde und am Herthasee findet, oder ob sie zusammenhängend mit dem Rügener oder Wolliner Kreidelager anstehe, ist nicht ermittelt, da bei der zweiselhaften Aussicht auf Erfolg von der Weiterbohrung, der Kosten wegen, Abstand genommen wurde.

ammund aid dingeli E. Atmosphärische Berhältnisse. 2 1000 diale fit

end ein ill staare and in (Anlage No. 1-4.)

Die atmosphärischen Niederschläge in hiesiger Gegend sind verhältnismäßig bedeutend. Nach den meteorologischen Beobachtungen des Herrn Rektor Heß sind die täglichen Regenhöhen der letzen 15 Jahre in der Anlage 1, die daraus sich ergebenden Mittelungen verschiedener Art in den Anlagen 2, 3 und 4 Insammengestellt.

Es ergiebt sich, daß ca. die Hälfte Tage Regentage sind. Die Anlage No. 3 enthält die Tabelle, in der nur die Regentage der letten 15 Jahre zusammengestellt sind.

Danach waren:

-	correct	y .v.v.							
	im	Jahre	1851.	Aug.	man to	99 100	188	Regentage,	TI
	=	=	1852.	HILL	mathite.		193	moradulace	
	=	=	1853.	1.12			187	un I	
	=	Trilling.	1854.	n Out	THA	Haffin	179	110	
			1855.						
		r diell	1856.	ged pe	innit	neno.	176	Die Alsgange	
	=	9410:011	1857 .	w. ino	disda	findals	133	di then si n	
						n Hedi	1230	Regentage.	

		Transport	1230 Re	egentage,	
im Jahre	1858	and and ana	149	indent to	
ans sid sid .	1859	a deads; stands	168	au endas un	
		dellusia iodia			
dott mes o	1861	itemsaffer, ab	186	object france	
: 017516	1862	rid Te nomadhin	161	nuell anon	
197507 706	1863	e Embeding	180	Eine zinen	
		des. Branniens			
		maidheorap an			

Dies macht mithin für alle 15 Jahre 2543 Regentage.

Die Gesammthöhe dieses Regenfalls betrug 3169,01 rhein. Li= nien; durchschnittlich regnete es also in jedem Jahre 169,5 Tage und gaben diese Tage einen Gesammtniederschlag von 211,27 Linien oder 17,6058 Joll pro Jahr. Für jeden Tag beträgt folglich der gemit= telte Niederschlag 0,1038 Zoll.

Der stärkste Regen fand statt am 10. August 1855; die Regenshöhe betrug 37,69 Linien. Die Summe der ½ Zoll und mehr bestragenden Regenhöhen ist in diesem Monat überhaupt die größte; sie ist gleich 50,41 Linien, mithin über 4 Zoll, während die Summe aller Regengüsse ebenfalls in diesem Monat die größte ist; sie besträgt 67,41 Linien. Man bemerkt (siehe Anlage 2), daß der August überhaupt der nasseske Monat in Stettin ist, und daß die Monate Juni, Juli, August zusammen die nassesken Monate sind, während Januar, Februar und März die trockensten sind.

In den 15 Jahren von 1851 bis 1865 finden sich nur 79 Tage, an denen der Niederschlag die Höhe von ½ Zoll überschritt.

II. Beschreibung des jetzigen Zustandes der Beseitigung der Abgangsstoffe und des Regens.

Die Abgangsstoffe und Effluvien der Städte sind vielartig und werden je nach ihrer Beschaffenheit auf verschiedene Weise beseitigt; sie bestehen im Wesentlichen aus den festen und flüssigen Extrementen

der Menschen und Thiere, aus dem Küchen- und Spülwasser, dem Müll, dem Regenwasser und dem Straßenschmutze.

Modus beschrieben werden. Westelle Gtettin stattfindende Beseitigungs-

A. Miftgruben.

Nach §. 28 der Nevidirten Bau-Polizei-Ordnung sind "Privé-Unlagen, welche der Straße oder der Oder schädliche oder übelriechende Flüssigkeiten zusühren", verboten und "daher namentlich Privés und Schweineställe auf und über Wasserläusen nicht zu dulden."

Demgemäß bedarf es gewisser Ernben, um die Abgangsstoffe, welche nicht jeden Tag beseitigt werden können, anzusammeln. Bon diesen Gruben spricht der §. 31 der Revidirten Bau-Polizei-Ordnung wie folgt:

"Sent-, Mist-, Koth- und Lohgruben müssen sowohl im Boben als in ben Wänden massiv und vollkommen wasserdicht ausgeführt und bicht überbeckt werden, und sind ebenso wie die Schweineställe mindestens 3 Fuß von der Grenze entsernt anzulegen."

"Die vorhaudenen, diefen Bestimmungen nicht entsprechenden Gruben find binnen Jahresfrift in ben vorschriftsmäßigen Stand zu setzen."

"Alle diese Unlagen sind unmittelbar an der Straße unzulässig und milfen die bestehenden fortgeschafft werden."

Man findet deshalb auch hier fast auf allen Grundstücken eine ausgemauerte Mistgrube, die indessen in den meisten Fällen der polizeilichen Anforderung, wasserdicht zu sein, nicht entsspricht. Die Erfüllung dieser Vorschrift dürste um so weniger allgemein sein, als es im Juteresse der Hausbesitzer liegt, die flüssigen Theile auf anderem Wege, als durch die Absuhr zu beseitigen, und nicht wasserdichte Mistgruben ein allmähliges Aufsaugen der flüssigen Theile in den Boden gestatten.

B. Abfuhr bes Mistes.

Wenn die Mistgrube gefüllt ift, ober in gewissen größeren oder geringeren Zwischenräumen, meistens alle vier Wochen, findet die Leerung derselben bei Nacht durch die sogenannten Mistbauern statt, und es wird der Inhalt, der aus den animalischen Ubgangsstoffen

und dem Müll besteht, zur Düngung der Felder in der Umgegend verwendet. — Je nach dem Abkommen muß der Hausbesitzer für die Räumung der Mistgrube eine bestimmte Summe, durchschnittlich 20 bis 25 Sgr. jedesmal an den Mistbauer entrichten.

C. Schlammbehälter auf den Sofen und Bungenrinnfteine.

Hierüber bestimmt der §. 30 der Rev. Bau-Polizei-Ordnung:

"Auf ben Höfen sind zur Sammlung derenicht flüssigen Unreinlichkeiten vor den Abzugsrinnen Schlammbehälter anzulegen, deren Sohle mindestens 18 Zoll tiefer liegen muß, als die Sohle des Zungenrinnsteins, und deren Größe dergestalt zu bemessen ist, daß der Absüherung von Sinkstoffen nach den Straßen-Rinnsteinen oder Ranälen vorgebengt wird."

"Solche Schlammbehälter und Zungen-Rinnsteine find auch bei solchen Gebänden, wo dergleichen bisher noch nicht bestanden und die örtliche Lage nicht unüberwindliche Hindernisse bereitet, binnen Jahresfrift herzustellen, damit das Ansgießen der unreinen Flüssigkeiten in die Rinnsteine künftig

vermieden werden fann."

In die vorerwähnten Schlammkasten auf den Höfen, welche meist nur geringe Dimensionen haben, wird das Rüchens und Spülswasser und das Seisenwasser aus den Waschküchen entweder direkt hineingegossen, oder es führen sogenannte Gossen aus den Küchen der verschiedenen Etagen in dieselben hinein, und durch sie werden die vorgenannten Abgänge den Schlammkasten zugeführt.

Die flüffigen Theile werden weiter durch die Zungenrinn= ft eine in den Einfahrten oder Fluren, oder durch eiserne Röhren

unter den Rellergewölben in die Strafenrinnsteine geführt.

Ueber die Zungenrinnsteine bestimmt der §. 29 der Nev. Bau-Polizei-Ordnung wie folgt:

> "Behufs der Fortführung der Flüffigkeiten der aus den Saufern führenden Bafferlaufe muß der Sausbefitzer im Bürgersteige bedeckte Kanale

anlegen."

"Diese Kanäle oder Zungenrinusteine mitsen eine Breite von wenigstens 10 Zoll, eine Bedeckung, und an der oberen Einmündung ein sestes Gitter von Eisen erhalten, bessen Stäbe höchstens 1 Zoll von einander entsernt stehen."

Aber auch hier werden, der polizeilichen Vorschrift unge= achtet, bei absichtlich oder unabsichtlich schadhaften oder aufgeklappten Rosten (Gittern), so viel Sinkstoffe als möglich dem Straßenrinnsteine zugeführt.

In Häusern, welche keine Gossen haben, werden übrigens meistens die Abgänge aus den Küchen, namentlich aber der Urin aus den Nachtgeschirren, in Eimern gesammelt, diese von den Dienstboten demnächst heruntergetragen, und direkt in die Kinnsteine entleert. Die Stellen an den Rinnsteinen, wo diese Entleerungen Tag für Tag stattsinden, sind deutlich dadurch zu kennen, daß die Erde oder der Kies zwischen den Steinen an den Rinnsteinwangen ausgespült ist, daß in den Jugen faulende und stinkende, durch sortwährendes neues Aufgießen seucht erhaltene organische Substanzen sich befinden, und daß bei Frostzeit sich Erhöhungen von schmutzigem Sise, in welchem die Küchenabgänge zu erkennen sind, bilden.

then India in Die Doet . Begen. 1960 ni Ilaging wort

Der Regen wird entweder durch die Schlammkasten, Zungen= rinnsteine, Röhren oder dergleichen nach den Rinnsteinen geführt, wenn er auf den Hof oder diejenigen Dachslächen fällt, die nach dem Hofe zu abfallen, oder er wird durch Abfallröhren über den Bürger= steig direkt in den Rinnstein geführt.

E. Rinnsteine.

Die Rinnsteine sind offene gepflasterte Gräben, welche ein natürzliches Gefälle haben müssen, und deshalb bei geringer Neigung des Terrains unter Umständen sehr tief und entsprechend breit werden. Um dieselben zu Fuß oder mit Fuhrwerk passiren zu können, werden sie vielfach überdeckt, und zwar, je nach der Art der Benutung und der Kinnsteintiese, durch Kinnsteinbrücken, Drummen oder einzelne Trottoirplatten.

Um die Reibung des Rinnsteinwassers an den Rinnsteinsohlen zu vermindern, bemüht man sich, die letzteren möglichst glatt zu machen, und hat zu dem Ende die sogenannten Granitrinnen in Anwendung gebracht, welche der Hausbesitzer zwar auf seine Kosten legen läßt, wozu ihm jedoch Seitens der Stadt eine Prämie von $7^{1/2}$ Sgr. pro laufenden Fuß bewilligt wird.

dolpen Ala senontais leie F. Ranile: offall netagallening

Es ergiebt sich aus dem Vorhergesagten, daß die Ninnsteine, je näher sie dem Strome kommen, um so umfangreicher sein müssen, weil sie eine große Zahl tributärer Seitenrinnen aufnehmen, und daß mehr und mehr, je näher dem Strome, der Hausbesitzer, welchem die Verpflichtung obliegt, vor seinem Hause den Ninnstein rein zu halten, in die Nothwendigkeit versetzt wird, die Effluvien um so zahlreicherer Häusermengen, welche oberhalb gelegen sind, weiter zu befördern, resp. wenn sie gefroren sind, aufzueisen.

Aus diesem Grunde hat man hier mehrfach bereits sogenannte Kanäle gebaut, welche zumeift unter dem Trottoir liegen, in ihrer Größe und Form variiren, und mit Trottoirplatten abgedeckt, oder auch mit einem besonderen Gewölbe versehen und überpflastert sind.

Es sind diese als unterirdische Stammrinnen anzusehen, welche ihren Inhalt in die Oder entleeren. Mit dem Bau derselben wird gelegentlich und auf besonderes Andringen der betheiligten Hausbesitzer auch beute noch fortgefahren.

Zur Aufnahme der Zuflüsse aller Art haben diese Kanäle oben Deffnungen, welche mit Gittern, sogenannten Rosten, versehen sind. Vorfehrungen, welche verhüten sollen, daß der spezifisch schwere Straskenschmutz in die Kanäle dringe, sind nicht vorhanden.

Vor den Mündungen der Kanäle bildet sich allmählig eine Schlammablagerung in der Oder, welche, wenn sie zu bedeutend wird, durch Baggerung beseitigt wird. Blatt I. der Zeichnungen giebt die Lage der vorhandenen Kanäle an.

G. Ceres.

Seit einem Jahre etwa hat sich hier ein Absuhr-Institut, unter dem Namen "Ceres", etablirt, welches mittelst einer Pumpe den Inhalt der Mistgruben in Tonnen, welche auf Wagen ruhen, befördert. Da die Exfremente und Abgänge in luftdichten Schläuchen ihren Weg von der Mistgrube nach der Tonne machen, und diese Tonnen ebenfalls dicht sind, so sindet der bei Ausräumungen durch Menschenhand sich entwickelnde starke Gestank nicht statt, und ist des halb die Erlaubniß gegeben worden, diese Ausräumungen auch bei Tage vorzunehmen, und die gefüllten Tonnen bei Tage durch die Straßen zu fahren. Die Pumpen können selbstverständlich Stroh,

Hen, Asche u. dergl., sowie größere feste Stoffe, Scherben 2c., wie sich solche im Müll vorfinden, nicht befördern. Es ist deshalb die Anlegung einer besonderen Sammelgrube für Stoffe dieser Art, deren Abfuhr übrigens auch die "Ceres" übernimmt, nothwendig.

Folgendes ift ein Formular zu einem Kontrakt zwischen der

"Ceres" und einem Sausbesiter:

Rontraft

des Herrn

Strafe Do.

mit dem Inftitut "Ceres" in Stettin.

S. 1. Das Institut itbernimmt die Reinigung der Latrinen auf geruchlose Weise bei Tage, entleert die Gruben aber auch das erste Mal von benjenigen Riickftäuden, wie Stroh, Hen n. s. w., welche die Maschine zu entsernen nicht im Stande ift, zur Nachtzeit bei Beobachtung der größten Schnelligkeit und Reinlichkeit.

Sbenfo übernimmt das Inftitut die regelmäßige Abfuhr des Gemülles, Strafenkehrichts, Afche und bergleichen, die auf jedem hofe an einem be-

fonderen Plate zu fammeln find.

Sämmtliche Räumungen geschehen nach Bedürsniß oder auf Bunsch in bestimmten Terminen und verpflichtet das Justitut sich hierdurch zur größten Bünktlichkeit.

S. 2. Dagegen übernimmt der geehrte Herr Hansbesitzer dem Institut gegenüber die Berpslichtung, sür die oben angeführten Dienstleisungen einen mit demselben sest abgeschlossenen Preis pro anno in vierteljährlichen Naten postnumerando zu zahlen, und erachtet sich der Herr Besitzer durch Unterschreibung dieses Kontrakts dem Institut gegenüber für die Daner der normirten Zeit für gebunden und verspricht, die einmal zur Nachtzeit gereinigte Grube sernerhin von Stroh, Hen, Niche, Gemülle und Straßenkehricht frei zu halten.

Das Abfuhr= Inftitut "Ceres".

Abgeschloffen auf Jahre, und zw	ar vom		186
bis 18			
Fir Latrinen-Reinigung jum Breife v	on Thir.	Sgr.	Pf.
" Gemüll-Abfuhr	Thir.	Ggr.	Pf.
pro anno in 1/4jährlichen Raten post	numerando zahiba	r.tist	
Stettin, ben	18 TOW Strips Stais		

Ueber die Abfuhr ist neuerdings eine Polizei-Berordnung republizirt und mit Zusaß-Bestimmungen versehen worden, welche um der bedeutenden Erschwernisse willen, die sie dem Hausbesitzer bereitet, hier aufgenommen ist, und welche in nicht zu übersehender Weise die Lasten und Kosten, welche das Abfuhr=System auferlegt, illustrirt. Sie lautet:

Polizei = Berordnung,

die Abfuhr des thierischen Düngers sowie die des Kothes 2c. betreffend.

Auf Grund des S. 5 im Gesetze über die Polizei - Berwaltung vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung wegen Absuhr des thierischen Düngers sowie des Kothes und wegen Auspumpens der Haussiümpse verordnet, was folgt:

§. 1.

- I. Die Abfuhr des thierischen Düngers aus den Ställen und zu deffen alleiniger Aufsammlung eingerichteten Gruben 2c.
 - A. im innern (innerhalb ber Festungswerfe belegenen) Stadtbezirk Stettin

muß zeitig bes Morgens erfolgen und

- 1. in den Monaten April bis einschließlich October bis 6 Uhr Morgens,
- 2. in den übrigen Monaten aber bis 7 Uhr Morgens beendet sein.
- II. Die Mistwagen muffen bis zu dieser Zeit die Thore paffirt baben.
- B. Im äußern (außerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirf Stettin, die Stadt Grabow a. D. und sämmtliche zum Polizei-Bezirf gehörige ländliche Ortsichaften

fann der thierifde Diinger an den Wochentagen gu jeder Tageszeit ab:

geladen werden.

Auf die Straße darf aber nur soviel von diesem Dünger im Nothsalle gelagert werden, als mit einer Fuhre weggebracht wird. Ist thierischer Dünger Behufs Berladung auf der Straße niedergelegt gewesen, so muß letztere, wenn die Lagerung Bormittags stattgehabt, spätestens Mittags, und wenn die Lagerung Nachmittags unternommen, spätestens dis Sonnenuntergang an der betreffenden Stelle rein gekehrt und abgespillt sein.

8. 2.

I. Das Auspumpen der Haussümpfe, das Ausräumen der Latrinen und Senkgruben und die Abkuhr von Koth oder mit solchem untermischtem Dünger darf in allen Ortschaften des Bolizei-Bezirks vor Mitternacht nicht begonnen werden und muß

A. im innern (innerhalb ber Festungswerfe belegenen) Stadtbegirf

Max ammaio Stettin

Morgens,

2. in den übrigen Monaten bis 5 Uhr Morgens,

B. im äußern (angerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin, in der Stadt Grabow a. D. und in sämmtlichen zum Polizeibezirk gehörigen ländlichen Ortschaften

- 1. in den Monaten April bis einschließlich October bis 5 Uhr Worgens,
 - 2. in den übrigen Monaten aber bis 6 Uhr Morgens beendet sein.

II. Die Wagen müssen die Straffen in den oben sub A. und B. bezeichneten beiden Bezirken 1/4 Stunde nach den daselbst beziehungs= weise festgesetzten Zeitfristen verlassen haben.

C. Bestimmungen, welche für den ganzen Polizei-Bezirk

§. 3.

Zum Transport von Dünger, Schmutz und Koth müssen die Fuhrwerke so eingerichtet sein, daß durch das Berstreuen die öffentlichen Strahen nicht verunreinigt werden.

Sie muffen den Beg nach dem Bestimmungsorte ohne Unterbrechung fortjetzen.

M 118. 4. Hamming and 22dol

Innerhalb der Stadt Stettin dürsen solche besadene Fuhrwerke auf öffentlicher Straße oder Plätzen nirgends anhalten, auch unbesadene zum Absahren von Koth und mit Koth untermischtem Dünger bestimmte oder benutzte Wagen anßerhalb der ersanbten Zeit nicht in die Stadt hineinsahren.

§. 5.

Bor bem Hause, wo der Mist oder die Latrine abgefahren, ist die Straße, sofern die Beladung auf derselben ersolgt, nach der Absahrt sosort grundsich zu reinigen und resp. abzuschwenmen.

Ift ein Hanssumpf ansgepumpt, so muffen die Rinnsteine und Kanale

§. 6.

Die Absuhr des Koths aus der Latrine darf nur auf Absacplätze erfolgen, die polizeilich genehmigt sind, oder im Kommunal-Bezirk Stettin auf Aecker, wenn die gehörige Unterbringung des Koths sofort bewirkt wird.

§. 7.

Strafbestimmungen.

1. Sausbesitzer, Berwalter zc., ans deren Grundstiiden die Abfuhr der Miftgenben oder Latrinen, oder das Anspumpen der Saussstate gümpfe zu einer unerlanbten Zeit erfolgt,

of den 2. Sansbesither, Berwalter zc., welche die Reinigung der Strafe

unterlaffen, wie dies in §. 5 oben angegeben ift,

Derordnung, falls nicht gemäß §. 344 No. 8 im Strafgesetzbuch eine höbere Strafe eintritt, in eine Geldbuße bis zu 10 Thir., welcher im Unvermögenssalle verhältnismäßiges Gefängniß substituirt wird.

3. 8.

Die Berorduung bom 27. Januar 1859, denfelben Gegenftand betref-

fend, und die entgegenstehenden Borschriften §§. 7 und 8 der Polizei-Berordnung für Grabow vom 16. Juli 1853 treten außer Wirksamkeit. Stettin, den 10. Juli 1865.

Königliche Polizei - Direction. v. Warnstedt.

Die vorstehende Berordnung wird hierburch republizirt und werden im Wege der Polizei-Berordnung auf Grund des §. 5 im Geset über die Polizei-Berwaltung vom 11. März 1850, mit Genehmigung der Königlichen Regierung, für den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin folgende zusätzliche Bestimmungen erlassen.

§. 9.

Jeber Hauswirth resp. Berwalter eines Grundstücks (Bicewirth) ift verbunden, die auf dem Grundstücke befindlichen Senk-, Koth- und Mistgruben siets rechtzeitig, d. h. so zeitig, daß keine gesundheitswidrige Ueberfüllung der Grube entsteht, reinigen zu lassen.

Ueber den Zeitpunkt, wann die Reinigung zu ersolgen habe, befindet eventuell nur, ohne daß ein gegen deskällige Verfügung eingelegter Rekurs suspensive Wirkung hat, die Polizei-Behörde. Insonderheit ist, wenn der Ansbruch einer Cholera-Spidemie zu bestürchten, nach Anhörung der Sanitäts-Commission, durch die Polizei-Behörde ein augemessenen Zeitraum sestzustellen, die zu dessen Ablauf sämmtliche Senk- (Koth- und Mist-) Bruden und Behältnisse von Extrementen 2c. vollständig gereinigt sein müssen, damit die Desinfektion mit Ersolg vorgenommen werden kann (conf. §. 1 der Polizei-Verordnung vom 10. September 1867, betressend die Desinfektionen während einer Chosera-Spidemie).

8. 10.

Der Hauswirth resp. Berwalter ist verpstichtet, an dem der Reinigung vorhergehenden Tage hiervon dem betreffenden Polizei-Revier Anzeige zu machen.

Diese Anzeige ist schriftlich in zwei Exemplaren zu beschaffen und muß ben Namen und die Wohnung bessenigen Fuhrmanns, welcher die Absuhr bewirft, enthalten. Das eine Exemplar wird abgestempelt zurückgegeben und dient dem Hanswirth als Ausweis über die geschehene Anmeldung.

§. 11.

Die zur Absuhr bestimmten, nach dem obigen §. 3 so einzurichtenden Wagen, daß eine Bernnreinigung der Straßen durch sie nicht möglich ist, müssen, es mögen nene runde Tonnen- oder Kastenwagen sein, stets so dicht geschlossen sein, daß die Berbreitung eines üblen Gernchs durch sie gänzlich geschlossen ist. Außerdem müssen die Wagen (Kasten, Käder 2c.), falls sie beim Ausladen beschmutzt sein sollten, ehe sie den Ausladeplatz verlassen, völlig rein abgespillt werden. Alle Wagen, die zu diesem Geschichten der stets gut mit Delsarbe gestrichene Kasten oder Tonnen haben.

§. 12.

Joriad Gunfin Die Borichrift, bag die Latrinen bei Racht gereinigt werden milffen,

findet für diejenigen Fälle nicht statt, in welchen der Polizei-Behörde die Ueberzengung verschafft ist, daß die Reinigung auf eine geruchlose und den Anforderungen der Reinlichkeit entsprechende Weise ausgeführt wird.

In solchem Falle ift die Erlaubniß zur Reinigung ber Sent- (Rothund Mist-) Gruben bei Tage speziell bei ber Polizei-Direktion nachzusuchen. § 13.

den mit einer Geschünge bis zu 10 Ther. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Gesängnißstrafe geahndet.

Stettin, den 28. September 1867.

Königliche Polizei = Direction.

v. Warnstedt.

III. Hebelftände des jegigen Syftems.

A. In fanitätlicher Beziehung.

Die Uebelstände des vorbeschriebenen Systems sind vielsacher Art. Nach dem jezigen Stande der Wissenschaft muß als feststehend angenommen werden, daß die Nähe faulender organischer, namentlich animalischer Substanzen durch die Ausdünstungen nachtheilig für die menschliche Gesundheit sei. Wenn nun in den Mistgruben die menschlichen und thierischen Extremente wochen-, ja moenatelang aufgespeichert werden, so daß der Fäulnißprozeß in vollem Gange ist, wenn ferner bei den zumeist engen Hösen unserer Grundstücke, bei den vier bis fünf Stockwert hohen Gebänden, welche diese Höse umgeben, bei der Sitte, die Schlafräume meistens nach den Hösen heraus anzuordnen, sich nachtheilige Folgen für den Geziundheitszustand der Sinwohner ergeben, so kann dies nicht Wunder nehmen; es entspricht vielmehr vollständig den Lehren, welche die öffentliche Gesundheitspslege aufstellt.

Bei dem vielfachen Nebergange faulender organisscher Substanzen in die Rinnsteine und aus diesen in die vorhanzbenen sogenannten Kanäle, wo dieselben Zeit haben, ihren Fäulnißzprozeß fortzusetzen, ist es unzweifelhaft, daß auch diese Anlagen der Gesundheit nachtheilige Exhalationen verursachen.

Da diese Kanäle Stoffe aufnehmen, welche zur Fortbewegung in Kanälen überhaupt sich nicht eignen (den Straßenschmutz nämlich) und ihre Form und Größe unpassend ist, selbst sonst zur Fortbewegung geeignete Stoffe (wie die Extremente und klüssigen Hausabgänge) selbstthätig fortzubewegen, so bleiben organische Substanzen, welche sich mit dem spezisisch schweren Straßenkehricht gemengt haben, wenn nicht eine künstliche Näumung eintritt, wohl Monate, ja Jahre lang bis zu ihrer völligen Zersehung in den in den städtischen Straßen belegenen Kanälen, und füllen dieselben allmählig bis zur Decke, wie sich dies bei stattgehabten Untersuchungen herausgestellt hat. Diese Kanäle bilden also eigentlich nur sehr lange und sch male Mistzgruben, welche auf die Gesundheit so nachtheilig wirken müssen, wie die eigentlichen Mistgruben selbst.

Abgesehen von den geradezu gesundheitsschädlichen Einflüssen, ist der Gestank, den die Rinnsteine, Mistgruben und Kanäle bereiten, bäusig, und, namentlich bei der Reinigung, ein unerträglicher.

B. In finanzieller Begiehung.

Die Koften und Ausgaben, welche mit dem bestehenden System verknüpft sind, mögen vielleicht nicht so bedeutend erscheinen, weil man immer geneigt ist, unabwendbare gewohnheitsmäßige Ausgaben weniger drückend zu finden, und weil sie sich ziemlich gleichmäßig auf die sämmtlichen Hausbesitzer der Stadt vertheilen. Sie sind aber satisch enorm groß. Wenn es auch nicht möglich ist, Zahlen anzusgeben, so können doch die Positionen, für welche Ausgaben entstehen und soweit sie Folgen dieses jetzigen Systems sind, nebeneinander ausgeführt werden.

Ich will dies in Folgendem thun, und bemerke nur, daß es dabei irrelevant ist, ob jest die Kosten von der Kommune oder von den Hansbesitzern getragen werden:

- 1) Anlagekosten für die Herstellung der Mistgruben, wobei außer den eigentlichen Baukosten die Entziehung des nugbaren Hofraumes in Betracht zu ziehen ist;
- 2) Anlagekoften der Schlammkaften auf den Höfen; das 3001
- din 3). Anlagekosten der Zungenrinnsteine; albund nahmanagof nano
- 4) Kosten für die Räumung der Mistgruben (bei 1600 Grundstücken und zwölfmaliger Käumung a 20 Sgr. = 12,800 Rt.)

jährlich). Benn die Räumung durch die "Ceres" geschieht, wird dieselbe theurer, und, da nach der Bolizei=Berordnung vom 28. Septbr. c. bie Miftgruben=Reinigung wohl gang in bie hände der "Ceres" oder einer ähnlichen Gesellschaft übergehen wird, so kann hier eine jährliche Ausgabe von 20,000 Thr. wohl als eine nicht zu hohe angegeben werden;

5) Bau= und Unterhaltungskoften ber Rinnfteine, der Rinnftein=

brücken, Drummen, Uebergange 2c.;

6) Koften für die Reinigung und bas Aufeisen der Rinnfteine;

7) Roften für den Ban und die Unterhaltung ber Ranale und Roste;

8) Roften für die Räumung ber Ranale;

9) Koften für die Baggerung der Oder an den Kanalmundungen. Sierzu tritt der theilweise entgangene Rugen aus der Berbreitung der Wafferleitung.

C. In Berfehrsbeziehung.

Be tiefer ber Rinnstein wird, je mehr nugbaren Raum entzieht er ber Strafe. Da ber Berfehr am hiefigen Orte, wie befannt, ein febr großer ift, und die Stragen, namentlich ber Altstadt, meistens enge find, jo muß ein Syftem, welches burch Unlage ber Rinn= fteine ber nutbaren Stragenbreite 8 bis 10 Jug entzieht, für verwerflich gehalten werden. Aber nicht allein hierin ift der Nachtheil für ben Berkehr zu suchen, vielmehr besteht er auch darin, daß die tiefen Rinnsteine mit den abgerundeten und geneigten Wangen bas Schleubern ber Bagen, namentlich bei Glätte, veranlaffen, und fomit für Menschen, Bferde und Wagen eine Gefahr berbeiführen.

Immer dringender wird außerdem der Ruf nach Rinnfteinübergängen, welche aber die Reinigung erschweren, zur Bermehrung der Ratten, unferer Rinnfteinbewohner, und gur Bermehrung ber Roften beitragen. Um bem Schlendern der Wagen entgegenzuwirken, werden vielfach vorlängs der Rinnfteine auf der Straßenseite Prellfteine verlangt und gefett. Go wird immer, anftatt ein Uebel gu befeiti= gen, ein neues lebel geschaffen! Auch an ben Strafeneden, wo über ber Rinnstein- Kreuzung, zwischen ben Drummen, sich tiefe für die Wagen gefährliche Löcher bilben, werden Prellsteine gefett, und dadurch die Ecken schärfer gemacht.



IV. Die Wasserleitung.

Trot der eclatanten vorher angeführten Nebelstände war eine Aenderung des bisherigen Systems nicht möglich, weil die Vorbedingung zu einer durchgreifenden Verbesserung, die Wasserleitung nämlich, fehlte. Jett ist dieselbe vorhanden, und aus zwei Gründen, denen die Verechtigung nicht abgesprochen werden kann, wird der Rufnach einer Umgestaltung der Veseitigung der Effluvien und Abgänge immer lauter.

Sinmal nämlich gewährt die Wasserleitung, welche an allen Orten Wasser in heliebiger Quantität liesert, das Mittel, die Abzugszrinnen resp. Kanäle, wenn sie sonst verständig gebaut worden sind und nichthingehörige Stoffe davon sern gehalten werden, durch Spülung rein zu erhalten; zweitens aber verlangen mit Wasserleitung versehene Häuser um so mehr einen frostfreien, das heißt also unterzirdischen Abzug, als sonst die Kosten für das Reinigen der Rinnsteine im Winter, insbesondere das Auseisen derselben, unverhältnißmäßig hoch werden würden.

V. Das neue Kanalisations-Projekt.

Allgemeine Anordnung.

A. 3med bes nenen Shitems.

Der wesentliche Zweck des Ranalisations-Systems besteht darin, alle organischen Substanzen, welche sich auflösen, also insbesondere die Fäces der Menschen, sowie sämmtliche flüssigen Abgänge, besonders den Urin, das Küchen-und Seifenwasser und das Spülwasser, endlich den Regen frostsrei und unterirdisch abzuleiten.

Es kommt hierbei ferner darauf an, daß die Hausabgänge so schnell abgeführt werden, daß sie sich wenige Minuten, höchstens eine halbe Stunde nach ihrer Entstehung, das heißt also lange, ehe sie in eine Gah= rung übergehen, außerhalb der Stadt befinden;

- daß die öffentlichen und offenen Straßenrinnsteine nicht ferner zur Aufnahme der Effluvien benutt werden;
- daß ferner selbst nur ein kleiner Theil des Regens, nämlich nur gerade dersenige Theil, welcher auf die Straßen und Plätze selbst fällt, sich oberirdisch in Rinnen sammele, und daß diese Rinnen durch zahlreich angebrachte Fallschächte zum Abführen des Wassers in die Kanäle so kurz und so flach wie möglich seien;
- daß die gesundheitsschädlichen und stinkenden Mist = gruben und Rinnsteine beseitigt werden;
- daß die Straßen verbreitert werden in ihrem nugbaren Fahrdamm und Bürgersteige;
- daß die kostspieligen Rinnsteinbrücken, Drummen, Rinnsteinüber- gänge 2c. fortfallen;
- daß zur Reinhaltung der Kanäle denselben nur solche Stoffe zu geführt werden, welche durch die Geschwindigkeit des Wassers in denselben leicht in Bewegung gesetzt werden;
- daß mithin die kostspielige Procedur, welche jest statt= findet, und die darin besteht, daß man zuerst Sinkstoffe in die Kanäle fallen läßt, um sie dem= nächst wieder herauszunehmen, aushöre;
- baß durch zweckmäßig angelegte Abfangungs= und Sammel-Kanäle die Effluvien der Stadt auf jeder Oderseite nur eine Mündung erhalten, und nicht durch viele Mündungen Sinkstoffe der Oder zugeführt werden, welche schließlich durch Baggerung wieder beseitigt werden müssen, daß überhaupt die Oder frei von Sinkstoffen erhalten werde.

Es ist endlich wünschenswerth, wenn es auch mit der Rücksicht= nahme auf die Gesundheit und die Reinlichkeit der Städte nicht in directem Zusammenhang steht, daß der in dem Kanalwasser enthaltene Dungwerth nicht verloren gehe, sondern in der bis jetzt einzig und allein bewährten Art der Application, — der Ueberrieselung von Wiesen — zur Verwendung komme.

Diese vorgenannten Vortheile erfüllt das aufgestellte Kanalissations=Projekt.

B. Grundziige bes Projetts.

Im Wesentlichen besteht das Projekt in Folgendem:

Jedes Haus hat ein oder mehrere Abfallröhren aus den Küchengoffen, aus der Waschfüche, den Badezimmern, den Waterclosets (wenn solche vorhanden sind) und den Dachrinnen.

Diese vereinen sich sämmtlich in ein Rohr, welches, wenn möglich unter der Kellersohle liegt, und in das Straßenrohr mündet.

Mehrere Straßenröhren vereinigen sich zu Stammröhren; mehrere Stammröhren vereinigen sich zu Zweigkanälen;

alle Zweigkanäle vereinen sich endlich in einem Stamm = Ab:

fangungsfanal.

Dieser Stammkanal mündet unterhalb der Stadt in ein Refervoir, in welchem die ungehöriger Weise etwa in die Kanäle gestommenen schweren Sinkstoffe, wie namentlich Sand, sich ablagern. Gelingt es überhaupt aus dem Kanalwasser Dungwerth enthaltende Stoffe auszuschen (siehe das über die Süvern'sche Methode in der Einleitung Gesagte), so kann dies, sei es auf chemischem, sei es auf mechanischem Wege hier, in dem Reservoir, geschehen.

Aus diesem Reservoir führt ein Ablaufrohr nach den nächst gelegenen zu diesem Zweck verwendbaren Wiesen, um dort mit seinem Inhalte dieselben zu überrieseln. Da die Stadt durch die Oder in 2 ganz getrennte Gebiete geschieden ist, so findet das System auch auf jeder Oder-Seite besonders seine Anwendung; es ist deshalb beispiels=

weise auf jeder Ober-Seite ein Reservoir 2c. nothwendig.

C. Anwendung der Grundzüge auf die hiefigen Berhältniffe.

Wenn man in der Lage ift, Wasserabzüge, Kanäle ober dergleichen zu projektiren, so ist das hauptsächlich Bestimmende die Höhen-lage des Punktes, nach dem das Wasser geführt werden soll. Als dieser Punkt sind, wenn man auf die Möglichkeit einer, wenn auch nur zeitweisen Wiesen-Berieselung nicht verzichten will, die Wiesen auf dem rechten Oderuser, zwischen der Oder und dem Dammischen See anzusehen, die entweder, wie dies mit den Möllenwiesen an dem rechten Ufer des Dunzig der Fall ist, ganz der Stadt gehören, oder zum Theil in deren Besit sind.

Nach dem in der Einleitung betreffs der Ueberrieselungen Gesagten ist es gerechtsertigt, den Nugen nicht außer Acht zu lassen, welcher daraus erzielt werden kann, umsomehr als andernfalls der flüssige Kanal-Inhalt in die Oder gelassen werden muß, was, wenn auch an sich unbedenklich, doch ein von Vielen und namentlich von Solchen, welche eine verständige Kanalisations-Anlage noch nicht gesehen haben, gefürchtetes Gespenst ist.

Die oben genannten Wiesen sind wegen ihrer ganz isolirten und der Bebauung fernen Lage, wegen der Rähe des Damm'schen Sees, der etwaige Superstua aufzunehmen geeignet ist, zur Ueberrieselung vorzugsweise brauchbar.

Es liegen dieselben, wie die meisten Oderwiesen hier, auf etwa + 3 Fuß am Pegel.

Die Sohle der Reservoirs, welche auf dem linken Oderufer neben der Kammrath'schen Wäsche, und auf dem rechten Oderufer auf dem ehemals Goerbig'schen Grundstücke erbaut werden sollen, und sämmtliche Kanäle der Stadt in sich aufnehmen, soll auf +8 Fuß a. P. liegen, so daß sich hiernach eine disponible Druckhöhe von 5 Fuß ergiebt, um das Wasser von hier aus nach den zu überrieselnden Wiesen zu führen.

Es ist durch Festhaltung dieser Höhenlagen die vollständige Möglichkeit gegeben, diese Neberrieselung auszuführen. Ein Weisteres beabsichtige ich über die Ausführung der Rieselanlage nicht zu sagen, da sie als ein besonderes geschäftliches Unternehmen für sich allein in Betracht gezogen werden muß; nur sind im Kosten = Neberschlage die hierzu erforderlichen Mittel angegeben worden.

D. Natürliches Gefälle und Pumpftationen.

Wenn man nach Vorstehendem die Aufgabe hat, sämmtliche Effluvien der Stadt in Reservoirs, deren Sohle auf + 8 liegt, münsben zu lassen, so hat man zu unterscheiden:

a. zwischen benjenigen Stadtgebieten, welche unter + 8', auf + 8' und wenig darüber liegen, und

b. denjenigen Stadtgebieten, welche höber liegen.

Die sub. b. genannten Stadttheile entwäffern in das Reservoir durch ihr natürliches Gefälle, die sub. a. genannten aber fönnen nur in das Reservoir durch fünstliche Hebung (Maschinenkraft) entwäffern.—

Um nun, was unzweifelhaft wegen der Ersparniß an Maschinenstraft, Kohlen 2c. geboten ist, so wenig wie möglich Effluvien fünstlich zu heben, muß die Lage eines Stamm-Abfangungs-Kanales so bestimmt werden, daß derselbe alle oberhalb gelegenen Straßen entwässert, und doch noch ausreichend Gefälle behält, um aus dem Reservoir nicht einen Rückstau zu empfangen.

Bu den sub. a. genannten Stadttheilen gehören die Silberwiese, die Lastadie und die Unterstadt, zu den sub. b. genannten die Ober-

und Neuftadt. (Siehe hierzu Blatt II. der Zeichnungen.)

Sine vollständige Entwässerung kann hiernach nur durch 3 Stammskanäle bewirkt werden. Der erste beginnt bei dem Kirchplatz, geht durch die Carlsstraße, über die Grüne Schanze, durch die Magazinsund Papenstraße, die Breitestraße, Reifschlägerstraße, die Frauenstraße nud durch das Frauenthor nach dem Reservoir, in welches er durch sein natürliches Gefälle direkt das zu seiner Linken gelegene Terrain entwässert.

Der zweite Kanal führt durch die Bollwerksstraße nach einer Pumpstation, neben dem Reservoir, und entleert sich nur durch eine ununterbrochen arbeitende Pumpe in das Reservoir bei +8 Fuß a. P.; es entwässert dieser Kanal im wesentlichen das zwischen der Breitenstraße, Reisschlägerstraße und Frauenßraße einerseits und der

Ober andererseits belegene Terrain.

Der dritte Stammkanal liegt auf dem rechten Oderufer, entwässert die Silberwiese und die Lastadie und führt in eine auf dem Goerbig'schen Grundstück projektirte Pump-Station, welche den Inhalt desselben ebenfalls in das dort belegene Reservoir bei +8' a. P. hebt.

E. Seitenzuflüsse.

In diese Stamm-Abfangungskanäle münden aus allen Straßen der Stadt Seitenzuflüsse, die zum größesten Theil aus gebrannten, inwendig glasirten Thonröhren bestehen. Das Nähere erhellt hiersüber aus den Zeichnungen, Blatt II.

Specielle Anordnung.

A. Sansröhren.

Die Einrichtung ber Hausröhren ift zwar eine Sache, beren Ausführung nicht ber Kommune, vielmehr ben einzelnen Hausbesitzern,

welche ihr Grundstück mit dem Kanalisations System in Verbindung bringen wollen, obliegt, und sie ist deshalb in dies Projekt nicht mit einbegriffen, indessen muß doch das Erforderliche auch hierüber an dieser Stelle gesagt werden. Ich schiebe hier zunächst voraus, daß nur solche Häuser sich mit allen ihren Effluvien an die Straßenkanäle anschließen dürfen, welche mit Wasserleitung versehen sind, wo also sämmtliche Abgänge mit der Wassermasse verdünnt sind, welche nöthig ist, um dieselben fortzuspülen und Röhren und Kanäle rein zu erhalten. Wo dies nicht der Fall ist, d. h. wo die Wasserleitung fehlt, dürfen namentlich die Fäces Aufnahme in die Kanäle und Röhren nicht sinden, und es muß auf sochen Grundstücken die leidige Einrichtung der Mistgruben beibehalten werden.

Was das Material anbetrifft, aus welchem die Hausröhren zu machen sind, so bemerke ich, daß Eisen, gebrannter Thon, Blei und für Regenröhren Zink genommen werden kann; indessen verdienen inwendig glasirte Thonröhren wegen ihrer Billigkeit und Leichtigkeit den Borzug.

Die Weite der Stamm-Hausröhre, welche also die übrigen Haus-Zweigröhren aufgenommen hat, wird je nach Umständen zwischen 4 und 5 Zoll betragen müssen; bei sehr großen Häusern ist es zweckmäßig, zwei Verbindungen mit dem Straßenrohre herzustellen.

Es ist vortheilhaft, das Gefälle der Hausröhren nicht unter 1:50 zu nehmen.

Schlammfammler für die Hausabgänge find gang zu vermeiben.

Die Röhren sind frostfrei zu legen, und ist die Stamm-Haußröhre wenn möglich unter der Kellersohle zu placiren, wie dies auf Blatt IV. der Zeichnungen angegeben ist, um auch die Keller entwässern zu können.

Alle Berzweigungen bes Stamm-Hausrohrs, mit Ausnahme bes Closetrohrs, find an den Ginläufen mit einem festen Gitter zu verssehen, und mussen biese oder das Stamm-Hausrohr einen zugänglichen Wasserverschluß erhalten.

Nur für das Abführungsrohr des Wassers, welches sich auf den Höfen sammelt, (Regenwasser hauptsächlich) ist die Andringung eines Schlammsammlers erforderlich, um den etwa mitgeführten Sand von den Röhren und Kanälen abzuhalten. Das Nähere hierüber wird unter C. in Folgendem gesagt werden.

B. Thouröhren.

Wo die Wassermasse, welche abzuführen ist, nicht so groß ist, daß die Aussührung gemauerter Kanäle nothwendig wird, empsehlen sich vor Allem englische Thonröhren, wie sie hier bereits zu haben sind, und wie sie die englischen Fabriken von Doulton & Watt und Doulston & Co. in London in vorzüglicher Güte liefern.

Die innere glasirte Fläche derselben gestattet ein leichtes Durchströmen des Wassers, und verhindert das Hängenbleiben kohärenter Stoffe. Die Dichtung der in der Regel 2 Fuß langen und mit Mussen versehenen Röhrenstücke geschieht durch fetten blauen Thon, welcher, durch Wasser zu einem weichen Kitt verdünnt, sorgfältig in die Musse gestrichen wird. Eine Anwendung von Cement empsiehlt sich nicht, da bei der vollkommenen Erhärtung desselben und einem möglichen Setzen des Rohrstranges ein Brechen namentlich in den Mussen solgen könnte.

Für Krümmungen und Einmündungen liefern die Fabriken paffende Kaconstücke.

Die Weite der einzelnen Thonröhren nimmt natürlich, je länger die Entwässerungslinien find, und jemehr Häufer sich anschließen, zu.

Ihr Durchmeffer wird durch Rechnung und nach Erfahrungs- fäten bestimmt.

Die Berechnung einzelner Thonröhrenweiten wird in der Folge unter O. ausgeführt.

Da häufig in den Kellern sich die Waschfüchen befinden, welche nicht unbedeutende Effluvien liefern, so sind die Straßenröhren, wie schon oben gesagt, wenn irgend möglich, so tief zu legen, daß das Ablauf-Wasser aus der Kellersohle noch in sie entwässern könne. Dies giebt eine Tiefe von durchschnittlich 7 bis 10 Fuß unter dem Pflaster für die Straßenröhren.

Um spätere Anschlüsse einzelner Häuser an die Straßenröhren leicht herzustellen, muß vor jedem Hause ein Façonstück, sogenanntes Stutrohr, in den Röhrenstrang eingelegt werden; der Stuten wird bis zum erfolgenden Anschluß des Grundstücks mit einem Deckel aus gebranntem Thon, welcher in die Musse paßt, verschlossen.

Um oberen Ende der Thonröhre (dead end) wird dieselbe gefrümmt nach oben geführt, und durch einen Stein verschlossen, wenn nicht Einsteigebrunnen (fiehe E.) dort angeordnet sind. Zweck dieser Anlage ift ber, mittelft Baffer aus der Bafferleitung durch Schläuche eine Spülung des todten Endes zu bewirken.

C. Stragenichlammfaften (Guffics).

Die Thonröhren und Kanäle nehmen nicht allein das Hauswasser auf, sondern auch das Sammelwasser (Regenwasser) von den Straßen und von den Höfen, welches ihnen durch Fallröhren zugeführt wird.

Dieses Waffer führt aber in der Regel eine große Menge specifisch sehr schwerer Sinkstoffe, den Sand, mit sich. Bei einer verstänz digen Kanalisations-Anlage ist vor allem darauf zu sehen, daß dem Sand der Sintritt in die Kanäle verwehrt wird, und es unterscheidet sich eine solche von den jest üblichen unvernünftigen Kanalanlagen nicht zum Geringsten dadurch, daß letztere dies unterlassen, dagegen den specifisch leichten und durch Spülung vollkommen zu beseitigenden Fäces den Sintritt verwehren.

Um nun diese Fernhaltung des Sandes zu ermöglichen, muß an der oberen Mündung des Fallrohrs ein Schlammkasten an gebracht werden. Ein solcher kann auß Ziegeln, auß gebrannten Thonsaçonstücken oder auß Eisen hergestellt werden. Blatt V. Fig. 10 stellt einen gemauerten Schlammkasten am obern Ende des Fallrohrs in der Straße dar. Lokale Umstände entscheiden, welches Material, Größe und Construktion denselben zu geben ist. Eiserne Sinkfasten sindet man in England häusig im Gebrauch; sie haben einen zweiten, in neren Kasten, welcher durch angebrachte Handgriffe leicht heraußzunehmen ist, wenn er gefüllt ist, und geleert werden soll.

Solche Schlammkaften (Gullies) sollen wenigstens an jeder Straßenecke und in Entfernungen von etwa 12 Ruthen von einander angebracht werden.

D. Stragenpflafter = Regulirung.

Aus dem zulet Gesagten ergiebt sich, daß im ungünstigsten Falle, d. h. also, wenn die Straße horizontal liegt, durch Einlegung eines Brechpunstes in der Mitte zwischen zwei Gullies das Straßen-Regenwasser höchstens einen Weg von $^{1}/_{2}$ × 12=6 Ruthen ober = irdisch zu machen hat, ehe es durch ein Fallrohr in die unterirdischen Köhren absließt.

Hiene mit ihrem Zubehör, die Rinnsteinbrücken, Drummen 2c. ganglich zu beseitigen.

Der Absatz, in welchem die Roste der Gullies liegen, und welcher auf der Bürgersteig-Seite durch eine Granitschwelle gebildet wird, dient viel mehr dazu, den Bürgersteig vom Straßendamm zu trennen, und somit das Publikum auf ersterem gegen den Wagenverkehr zu schützen, als daß er eine Kinne für das Tagewasser bilden soll, welsches bei den kurzen Entfernungen von Gully zu Gully, so wie so,

feinen Weg dabin finden würde.

Bor den Einfahrten wird die Granitschwelle muldenförmig bis auf 2 Zoll Ueberstand über das Pflaster ausgearbeitet, so daß Wagen ohne jede Ueberbrückung leicht passüren können. Das Querprosil einer solchen regulirten Straße ist auf Blatt V. Fig. 10 dargestellt. In diesem Jahre hat die städtische Verwaltung auf meinen Vorschlag angefangen, das Legen von Granitschwellen an den Rinnsteinen auf der Bürgersteig-Seite dadurch zu befördern, oder überhaupt erst herbeizussühren, daß für den lausenden Fuß dem Hausbesitzer, welcher Granitschwellen vorlängs seines Grundstücks legen läßt, 10 Sgr. Prämie gezahlt werden. Der Nußen in Bezug auf Verbreiterung der Granitzbahn und auf den Fortfall des größten Theiles der Rinnsteinwange ist so in die Augen fallend, daß sich eine sehr erfreuliche Theilnahme hierbei zeigt, und vielfach solche Granitschwellen bereits gelegt worden sind. Auf diese Weise wird der späteren Straßenregulirung zwecksmäßig vorgearbeitet. —

E. Ginfteige=Brunnen.

Die Einsteigebrunnen dienen dazu, um in gewissen Entsernungen von oben her zu den Straßenröhren resp. zu den Kanälen gelangen zu können. Sie sind auf Blatt V. Fig. 1, 2, 5 dargestellt. In der Regel münden in sie sich kreuzende oder sich vereinende Köhrenstränge. Diese Brunnen befinden sich entweder über oder neben einem Kanal, in welchem letzteren Falle sie durch eine seitliche Gallerie mit dem Kanal verbunden sind. — Blatt V. Fig. 4.

F. Lampenlöcher.

Zwischen je zwei Ginfteigebrunnen befindet sich in der Regel ein aus eisernen Röhren gebildeter verticaler Schacht, welcher auf den

Straßenröhren sitt, und oben mit einem Deckel verschlossen ist. Dersselbe dient dazu, um Lampen bis in das Rohr herunter lassen zu können, welche dann von den nächsten Sinsteigebrunnen aus zu sehen sind. Durch diese Procedur kann man ermitteln, wo eine etwa einsgetretene Verstopfung in den Röhren sich befindet.

Man nennt diese Schächte Lampenlöcher, und ift eine Anlage

der Art auf Blatt V. Fig. 3 dargestellt.

G. Spül-Ginläffe.

Wo die Thonröhren unter dem Wasserstande der Oder liegen, sind sie, wie dies an beiden Enden der Eisenbahnstraße, an der Moritzischen Badeanstalt, am Schneckenthor und am Parnitzthor der Fall ist, durch einen aus einem Sisenrohre gebildeten Wassereinlaß mit der Oder in Verbindung gebracht. In dem eisernen Rohre liegt eine vom Straßenpslaster aus zu bewegende Verschlußtlappe, bei deren Dessung Spülwasser aus der Oder zum Reinspülen der Röhren resp. Kanäle hineingelassen werden kann.

H. Maffive Ranale.

Neber eine bestimmte Größe hinaus können gebrannte Thonröhren nur schwierig hergestellt werden, auch werden sie bei der leichteren Zerbrechlichkeit in größeren Formaten zu kostspielig. Man wendet deshalb gemanerte, eiförmige Kanäle an, deren Größe im Allgemeinen durch Rechnung bestimmt wird.

Die specielle Lage der drei für Stettin projektirten Kanäle ift aus Blatt II. der Zeichnungen, die Form derselben aus Blatt V.

Rig. 9 zu erseben.

Ueber die Größenberechnung der Kanäle ift das Nähere in der

Folge unter O. zu finden.

Die Kanäle sind durchweg aus hartgebrannten Formsteinen in Cement und auf das sorgfältigste auszuführen. Man hat hier zu Lande kaum eine Borstellung von der Borzüglichkeit des Materials und der Arbeit, womit in England die Kanäle ausgeführt sind; auch fehlt es hier entschieden nicht gerade an geübten Maurern, aber ganz gewiß an solchen, welche geneigt sind, zu begreifen, daß die außersordentlichste Sorgfalt bei der Arbeit eine Nothwendigkeit ist. "Das

hält auch so" oder "das ist lange gut genug" sind Neußerungen, benen man in der Praxis nur zu oft begegnet, und die die Anschausungsweise der Handwerker kennzeichnen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß das Rohmanerwerk dieser englischen Kanäle besser, oder wenigstens eben so gut ausgeführt ist, als dassenige an den Facaden der Hochs und Prachtbauten in Berlin. Besondere Sorgsalt ist auf die Gleichmäßigkeit des Gefälles in der Sohle, die Ebenung der inneren Flächen, die richtige Anlage der Eurven, die Füllung der Rosts und Lagersugen mit Cement und die Undurchlässigkeit des Materials zu verwenden.

Für die spätere Einmündung von Hausröhren werden ebenfalls Façonstücke, wie bei den Thonröhren, welche vorläufig mit einem Deckel verschlossen werden, und wie solche auf Blatt V. Fig. 6, 7, 8 dargestellt sind, angewendet.

Die Mündungen der Hausröhren in die Kanäle find durch eine hängende, selbstthätige, galvanisch verzinkte eiserne Klappe (siehe die vorerwähnte Zeichnung) zu schließen.

Wo der Bangrund für die Kanäle ein guter ist, wird die Erde genau nach der eiförmigen Lere der äußeren Seite der unteren Kanalhälfte ausgehoben, so daß sich das Mauerwerk dieser unteren Kanalhälfte fest gegen gewachsenen Boden legt. Die Fuge zwischen der äußeren Kanalhälfte und der Erde ist, wo sich eine solche zeigt, mit Cementmörtel zu verstreichen.

Ift ber Baugrund ein schlechter, so muffen freilich durch Beton, oder dergleichen, feste Bettungen geschaffen werden.

Wenn der Wasserandrang bedeutend ist, so lockert sich in der Regel der Baugrund, sobald mit dem Auspumpen des Wassers bezonnen wird, und es hält schwer, die einzelnen Mauersteine gleichzmäßig zu verlegen, und zu verhüten, daß der Mörtel durch den äußeren Wasserdruck, ehe er abgebunden hat, aus den Fugen gespült werde. Um dies zu vermeiden, wendet man in solchen Fällen Formstücke aus gebranntem Thon, die eine Canalsohle bilden, oder eiserne, oder steinerne Canalsohlen au; auch kann man auf größere Längen solche Canalsohlen aus Ziegeln und Cement außerhalb der Baugrube mauern und dieselben nach eingetretener Erhärtung in die Baugrube verlegen. In Frankfurt a. M., wo jest eine Canalisation gebaut wird, werden vielsach Canalsohlen und andere Formstücke aus rothem Sandstein gefertigt.

I. Bentilations = Schächte.

Bon Zeit zu Zeit werden die Kanäle durch aufgesette Schächte zu dem Zweck mit der äußeren Luft in Berbindung gebracht, eine Bentilation, wenn es nöthig ist, herbeizuführen. Diese Schächte könenen und sollen mit den sub E. erwähnten Sinsteige=Brunnen in Berbindung gebracht werden; es.ist hierbei die eigentliche Sinsteigesöffnung luftdicht verschlossen, daneben aber befindet sich eine zweite, durch welche die Luft aus den Canälen, nachdem sie einen Drahtford, der mit Holzschle angefüllt ist, durchstrichen, entweichen kann. Die Holzschle soll zum Reinigen der Luft dienen, und hat sich zu diesem Zweck, nach Angaben des Ingenieurs Rawlinson, bewährt.

K. Regenüberfälle.

Bei sehr heftigen und außergewöhnlichem Platregen kann es vorkommen, daß die Canäle ein Wasserquantum aufzunehmen haben, für welches sie nicht groß genug sind. Es würde ein Fehler sein, wenn man sie so groß machen wollte, da sie dann zwar für diesen außerordentlichen Fall ausreichen, für gewöhnliche Verhältnisse aber nicht passen würden.

Um nun zu verhindern, daß die Canäle sich ganz füllen und demzufolge einem inneren Druck ausgesetzt werden, macht man an geeigneten Stellen, d. h. hier da, wo sie alte vorhandene unterirdische Abzüge kreuzen, sogenannte Regenüberfälle, welche im Wesentlichen Seitenöffnungen sind, durch welche das Wasser direct auf dem nächsten Wege nach der Oter, wennmöglich eben in den alten Abzugsrinnen entweichen kann. Die Aufgabe ist hier die, den Seitenöffnungen der Canäle die Form eines möglichst breiten Ueberfallwehres zu geben, damit ohne Vermehrung der Druckhöhe eine möglichst große Wassermenge entweichen könne. Da der Inhalt der Canäle in solchen Fällen eben saft nichts anderes ist, als Regenwasser, so ist es ganz unbedenklich, denselben, wo es auch sei, der Oder zuzusspühren.

L. Pumpstationen.

Es ist schon früher angedeutet worden, daß auf jeder Seite der Ober eine Pumpstation erforderlich wird, und welche Aufgabe dieselbe

zu erfüllen hat. Die Berechnung der Maschinenkraft erfolgt später unter P.

Für das linke Oderuser erschien mir der Plat vis à vis der Thorcontrolle vor dem Frauenthor, welcher jett von der Kamrathsichen Wäsche eingenommen wird und für das rechte Oderuser, der Plat des Görbitschen Grundstücks geeignet. Beide Stellen haben eine möglichst isolirte Lage, und eignen sich deshalb für eine solche Anslage sehr wohl.

In der Hauptsache soll jede Station aus einem Maschinen= und Kesselhaus nehst Schornstein, einem Druckreservoir auf + 8 Fuß am Begel, einem Wohngebäude für Maschinisten und Heizer, einem Privé

und Stallgebäude bestehen.

In jedem Maschinenraum befinden sich zwei symmetrische Pumpen, deren jede stark genug sein soll, die Maximal-Aufgabe zu erstüllen, so daß die zweite Maschine, der Hauptsache nach lediglich als Reserve-Maschine dient, im unvorhergesehenen Nothfall aber auch die erste unterstüßen kann.

M. Die Pumpen.

Die angewendeten Bumpen find Kreiselpumpen, welche burch oscillirende Hochdrud-Dampf-Cylinder in Bewegung gesetzt werden.

Diese Pumpen haben den Bortheil, daß sie keine Bentile haben, mithin die häusig wiederkehrende Reparatur derselben fortfällt und daß Steinstücke, Lappen und dergleichen, ohne die Pumpe zu schädigen, durch dieselbe hindurch gehen können.

Es werden diese Pumpen gut und geschieft von der Schwartskopfschen Maschinenfabrik gebaut. Gine Berechnung der Pumpen wird

unter P. gegeben.

N. Drudrohr und Ueberriefelung.

Bon den Pumpstationen soll je ein 12 Zoll weites schmiedeeisernes Nohr durch die Oder, resp. Dunzig oder Festungsgraben aus den Druckreservoirs auf die entgegengesette Seite der genannten Basserläuse führen, wo es in erhöhte offene Gräben, deren Bette und Seitenwände aus blauem Thon zu bilden sind, mündet. In diesen erhöhten Gräben wird das Wasser nach den zu berieselnden Wiesen geführt, und durch eine größere Zahl kleiner hölzerner Schützen, wie gewöhnlich bei Nieselanlagen, auf die verschiedenen Wiesen verstheilt.

0. Bestimmung der Dimensionen der Massiv-Canale und einzelner Sauptröhren.

a. Die Massiv=Canäle.

Es sei x der Radius der halbkreisförmigen Canaldede,

Q das vom Canal pro Secunde zu bewältigende Wassers quantum,

F der Inhalt des Querprofils,

k der sogenannte Cytelweinsche Coefficient,

h das Gefälle,

e die Geschwindigkeit der Flüssigkeit im Canal und

p ber benette Umfang.

F ergiebt sich bei dem genannten Ciprofil = 3,0232 x^2 , p = 4,7883 x.

Hieraus ermittelt sich

$$x = \sqrt{\frac{\frac{Q^{2}}{k^{2}} \frac{1}{h}}{\frac{5,77134}{5,77134}}}$$

$$= \sqrt{\frac{\frac{Q^{2}}{h}}{\frac{1}{5,77134} \cdot 90,9^{2}}}$$

mithin

log. $x = \frac{1}{5}$ [2log. $Q + \log \frac{1}{h} - (\log 5,77134 + 2\log 90,9)].$

1. Dimenfion bes Mafiv-Ranals bei ber Krengung in ber grinen Schange.

Die durch den Kanal an dieser Stelle entwässerte Fläche beträgt 14300 (Ath. = rot. 80 Mrg. — Rechnet man für die voraussichteliche Zunahme der Bewölkerung 200 Seelen auf den Morgen, so giebt dies eine Zahl von 16000 Köpfen auf der in Rede stehenden Fläche.

Der Verbrauch an Hauswasser beträgt (sehr hoch gerechnet) pro Kopf 5 Kub. Is. im Zeitraum von 24 Stunden, von denen die Hälfte in 9 Tagesstunden etwa zu beseitigen ist. Dies giebt pro Sekunde

ein Quantum von $\frac{2,5}{9.60,60} = 0,000077$ Kub. Ff. pro Ropf.

An Regenwasser wird der Regenfall von ½ Zoll pro Stunde in Anrechnung gebracht. Berücksichtigt man, daß die Hälfte des Resgens nicht in die Kanäle gelangt, sondern verdunstet oder von dem Boden aufgesogen wird, so erhält man ein Quantum von

pro Sefunde und Morgen.

Sier beträgt also:

das abzuleitende Hauswaffer pro Sekunde,

16000. 0,000077 = 1,23200 Kub.=Ff.
das Regenwasser 80. 0,15 = 12,000 "

zusammen Q. = 13,232 Rub.=78.

Das Gefälle auf der Strecke des Kanals in der Carlsstraße ist =1:278 also $\frac{1}{h}=278$.

Da $\log x = \frac{1}{5}$ [2 $\log x = 13,232 + \log x = 100$], so ergiebt sich x = 1,0041 Fuß, die Kanalhöhe also $= 3 \times 20$, die größeste Weite 2×20 Fuß.

2. Dimensionen des Ranals in der Breitenstraße an der Arenzung der Schulzenstraße.

Das zu entwässernde Terrain beträgt hier 22000 □Ath. = rot. 123 Mrg., auf denen nach voriger Annahme 24600 Seelen wohnen. Das Hauswasser beträgt 24600. 0,000077 = 1,8942 Kub. Ff. das Regenwasser = 0,15. × 123 = 18,45 ,

zusammen Q. = 20,844 Rub.=Ff.

Das Gefälle $\frac{h}{l}$ ist in der unteren Breitenstraße =1:15,5, also $\frac{l}{h}=15,5.$

Daraus folgt:

x=0,66798 Fuß =8 Boll. Es beträgt mithin die Kanalhöhe 3 x=2', die Weite 2 x=1' 4''.

3. Die Dimenfion bes Ranals ber Schulzenftrage (an ber breiten Strafe).

Die durch den Kanal der Schulzenstraße entwässerte Fläche besträgt 9900 Muthen = rot. 55 Morg., und bewohnen dieselbe 11000 Seelen.

Das Sauswaffer beträgt pro Sefunde

Das Gefälle ist =1:14,1, also $\frac{1}{h}=14,1$, hiernach ist x=0,47613 oder $5^8/4$ 30ll.

Die Kanalhöhe ist also 1'5" 3", die Weite = 111/2 Zoll.

4. Dimenfionen des Ranals in der Franenftrage (am Altboterberg).

Die an der genannten Stelle durch den Kanal der Frauenstraße entwässerte Fläche beträgt 33700 Muthen = rot. 188 Morg. mit 37600 Seelen.

Das hauswaffer beträgt pro Sefunde

das Regenwasser = 0,15 · 188 = · · · · · · · · 28,2 % bff.

34. Q = 31,0952 Kbff.

Das Gefälle ift $=1:360, \frac{1}{h}$ mithin =360.

Es folgt daraus:

x = 1,4882' = rot. 1' 6''.

Die Kanalhöhe 3 x ift also = 4' 6", die Weite 2 x = 3 Fuß.

5. Dimensionen bes vorigen Ranals an der Mündung bei der Bumpstation.

Die durch den ganzen oberen Abfangekanal entwässerke Fläche beträgt 37300 Muthen = 208 Morg. mit 41600 Seelen.

Das Hauswaffer beträgt prv Sekunde

Das Gefälle bleibt wie oben 1:360, also $\frac{1}{h}=360$.

Es ist mithin

 $x = 1,5496 = 1' 6^{1/2}''$

also die Kanalhöhe $3 \times = 4' 7'/2''$ und die Weite $2 \times = 3' 1''$.

6. Dimensionen des Kanals an der Caponière am Dampfschiffbollwert. Die durch den Kanal entwässerte Fläche enthält 18500 Muth.,

also 104 Morgen, und wird bewohnt von 20800 Seelen.

Das Gefälle ist 1:576, also $\frac{1}{h}=576$.

Es folgt baraus

X = 1,29' = 1' 3'/2''.

Also die Kanalhöhe 3 x = 3' $10^{1/2}$ ", und die Kanalweite 2 x = 2' 7".

7. Dimensionen des Ranals auf der Lastadie (Kreuzung der Lastadie und Pladrinstraße).

zus. 22,8252 Rbfß.

Das Gefälle ist =1:2400, also $\frac{1}{h}=2400$.

Es ist mithin

x = 1,9219 = 1'11'',

also die Kanalhöhe 3 x = 5' 9" und die Weite = 3' 10".

8. Dimenfionen des Laftadifchen Ranals an der Bumpftation.

Die durch den ganzen Kanal entwässerte Fläche enthält 172 Morgen mit 34400 Seelen.

An Hauswaffer find abzuleiten pro Sekunde

Das Gefälle ist 1:2400, also $\frac{1}{h}=2400$.

Es ist folglich

$$x = 2,1085 = 2' 1''$$
.

Also die Ranalhöhe 3 x = 6' 3", die Weite 2 x = 4' 2".

b. Thonröhren.

Für die Thonröhren gilt zur Ermittelung des Radius für den freisförmigen Querschnitt die Gleichung

 $Q = 2,333435 . k . r^5 . \frac{h}{1}$

aus welcher sich

$$r = \sqrt[5]{\frac{Q}{2,333435 \cdot k}^2 \cdot \frac{1}{h}} \text{ oder}$$

$$= \sqrt[5]{\frac{Q^2}{212 \cdot 1^2 \cdot h}}$$

ergiebt.

Danach ist

$$\log r = \frac{1}{5} \left[2\log Q + \log \left(\frac{1}{h} \right) - 2\log 212, 1 \right]$$

1. Dimenfionen des Thourohrs in der heiligen Geiftstraße bei ber Mündung in ben Maffiv-Ranal.

Die zu entwässernde Fläche enthält ein Areal von 3300 Muth. oder 17 Morgen und darauf 3400 Seelen.

Es beträgt also bas pro Sefunde zu bewältigende Hauswaffer

$$= 0,000077 . 3400 = 0,2618 \text{ Abfb}.$$

das Regenwasser
$$= 0.15$$
 . $17 = ...$. 2.5500 " 2.6500 " $2.$

Das Gefälle $\frac{1}{h}$ ift hier = 59.

Es folgt aus obiger Gleichung, wenn diese Werthe eingesetzt werden,

r = 0,399516 Fuß = rot. 5 Zoll.

2. Dimensionen des Rohrs am Kohlmarkt bei der Einmündung in den Massiw-Kanal.

Die zu entwässernde Fläche beträgt 4500 Muthen = rot 25 Morgen mit 5000 Seelen.

Das Gefälle $\frac{1}{h} = 42$.

Also nach der obigen Gleichung r=0.48715 Fuß = rot. $5^{1/3}$ Zoll.

3. Dimensionen des Thourohrs auf der Silberwiese am grünen Graben. Die zu entwässernde Fläche beträgt 66 Morgen mit 13200

Seelen. Es ist also an Hauswasser zu bewältigen pro Sekunde 0,000077 . 13200 = 1,0164 Rbff.

Das Gefälle $\frac{1}{h}$ ift = 2400, also $r=1,\!{}_{4476} \; {\mathfrak Fu}{\mathfrak F}=1 \; {\mathfrak Fu}{\mathfrak F} \; {\mathfrak F} \; {\mathfrak F} {\mathfrak G}.$

4. Dimensionen des Thourohrs auf der Lastadie an der Mündung in den Massiv-Kanal.

Die zu entwäffernde Fläche beträgt 3600 Muthen = 20 Morsgen, welche 4000 Seelen bewohnen.

Das pro Sekunde abzuführende Hauswasser beträgt mithin 0,000077. 4000 = 0,308 Kbff.

das Regenwasser 0,15 . 20 = 3,0 " gus. \overline{Q} = 3,308 Rbfs.

Das Gefälle wie oben = 2400.

Danach ermittelt sich

r = 0,8981 Fuß ober rot. 10 30ll.

Es ift schon oben bemerkt worden — siehe V. K. Regenübersfälle —, daß die Kanäle und Röhren nicht in den sich theoretisch ergebenden Dimensionen angelegt zu werden brauchen, ja, nicht angelegt werden dürsen, weil die Rücksichtnahme auf außergewöhn= liche Berhältnisse derzenigen auf gewöhnliche nachstehen muß, auch weil sich ferner das unpassende Berhältniß ergiebt, daß mit jedem Gefällewechsel sich der Duerschnitt der Leitungen ändert, wobei es oft vorkommen würde, daß das Querprosil einer unterhalb gelegenen Kanalstrecke kleiner wird, als dassenige einer oberhalb gelegenen.

Wenn man nun erwägt,

daß eine Bevölkerung von 200 Seelen pro Morgen eine bis jetzt selbst in dem bevölkertsten Theile, — das dritte Polizei-Nevier zählt deren 180 pro Morgen, — noch nicht erreichte ist,

daß die Annahme von 5 Kub.=Fuß pro Kopf ebenfalls eine fehr

große ift,

daß der Querschnitt der Kanäle stets ohne Hinzurechnung des unter dem halbkreisförmigen Deckengewölbe befindlichen Raumes in Betracht gezogen ist, mithin mehr als 3/2 des bei der Berechnung in Ansatz gebrachten F effektiv vorhanden sind,

daß endlich die Annahme eines Regenfalls von ½ Zoll pro Stunde eine außerordentlich große ift, — nach Anlage 4 tritt der Fall eines Regens von ½ Zoll und mehr Höhe an einem Tage nur etwa fünfmal im Jahre ein, —

so wird man folgende Korrekturen der eben berechneten theoretischen Querschnitte für angemessen halten können:

	-	eoret.	_	-		fliche	-	daaß
1. Massiv-Kanal bei der grünen Schanze 2. Kanal in der breiten Str., Ecke der Schulzenstr. 3. Kanal in der Franenstraße 4. Kanal in der Kranenstraße 6. Derselbe Kanal bei der Punnpstation 6. Kanal am Dampsichissfollwerk 7. Kanal auf der Lastadie (Ecke der gr. Lastadiestr.) 8. Derselbe Kanal an der Punnpstation 9. Thonrohr in der heil. Geiststr. (b = 2x = 2r). 10. Desgl. am Kohlmark 1. Desgl. anf der Silberwiese am grünen Graben 2. Desgl. anf der Sastadie	3 2 1 4 4 3 5 6	" - 5 6 7½ 10½ 9 3 -	'2 1 -3 3 2 3 4 -	4 11 ½ 1 7 10 2 10 10 ½/s 10 8	000000000000000000000000000000000000000	6 6	2 2 2 2 2 1 1 1 1 1	" - - 4 4 - - 4 6 6 4

Man sieht daraus, daß im Allgemeinen die theoretisch kleinen Dimensionen größer, die großen kleiner genommen worden sind. Wo und wenn der Fall aber eintreten sollte, daß das gewählte Querprosil nicht ausreicht, wird durch Regenüberfälle einer jeden Ueberfüllung vorgebeugt. Wenn die Abweichung des wirklichen Maaskes von dem theoretischen bei den Leitungen auf der Lastadie und Silberwiese — siehe vorstehend sub 7, 8 und 11 — auffällig ersichent, so mag zur Erläuterung noch bemerkt werden, daß dieselben durch ihre Lage besonders geeignet sind, sich ihrer ganzen Länge nach durch Regenüberfälle zu entlasten.

Ich bemerke hier schließlich noch, daß bei der Größenberechnung der gewaltigen Absangungs-Kanäle in London auf einen Regen von 1/2 Zoll in 24 Stunden (nicht in 1 Stunde) Bedacht genommen ist.

P. Berechnung ber Maschinen-Aulage für die Bumpftationen.

Die Berechnung für die Leiftungsfähigkeit der Kanäle ergab, daß die Laftadie (conf. O. a. 8 der genannten Berechnung) pro Sestunde ein Quantum von 28 Kbff. liefere, wenn man die Boraussfezung machte, daß die Kanäle außer dem Hauswasser den Regenfall von ½ Zoll pro Stunde bewältigen sollten.

Die Leiftung der Maschine braucht sich jedoch nicht auf die Fortsschaffung dieser Regenmasse auszudehnen, welche durch die Regenübersfälle ihren Ausweg aus den Kanälen findet.

Es wird genügen, wenn man ein Quantum von 8 Kbff. pro Sekunde der Berechnung der Maschinen zu Grunde legt, und somit (bei zwei Pumpen) durch eine jede derselben 4 Kbff. heben läßt.

Die Höhe, auf welche diese 4 Kbfk. zu heben sind, ist = 13 Fuß. Zur Hebung soll eine Centrifugal-Pumpe dienen.

Es sei

r der äußere Radhalbmeffer,

ri der innere do.,

v die äußere Radgeschwindigkeit,

vi die innere do.,

c die Geschwindigkeit, mit der das Wasser in das Rad tritt, c1 die Geschwindigkeit, mit der das Wasser seinen Weg im Rade beginnt, · c2 die Geschwindigkeit, mit der das Wasser am äußeren Rad= umfange ankommt,

w die Geschwindigkeit, mit der das Wasser aus dem Rade tritt,

a der Eintrittswinkel,

δ und β die Winkel der Radschaufeln mit dem äußeren und inneren Radumfange,

h die Sohe, auf welche das Waffer zu heben ift,

e die äußere Radweite,

ei die innere do.,

so bat man

$$v = \sqrt{\frac{\frac{gh}{1 + \left(\frac{r_1}{r}\right)^2 \frac{e_1}{e} \tan \beta \cot \beta}}$$

Wenn nun

$$\frac{r_1}{r} = \frac{1}{3}$$
, $\frac{e_1}{e} = 3$, $\delta = 20^{\circ}$, $\beta = 140^{\circ}$

gemacht wird, so wird

$$V_1 = 13,66$$
 "

$$c_2 = 33,52 "$$

$$W = 14,5$$
 "

und

die Arbeit = 4116,8 Fußpfund der Wirkungsgrad = 0,8.

Es ergiebt sich ferner

und die Umdrehungszahl

$$u = 328$$
.

Die Dampfmaschinen zum Betriebe beider Pumpen werden zu= sammen etwa 17 Pferdekräfte ftark sein muffen.

Die Pumpftation auf dem linken Oberufer ift, obgleich gerins gere Anforderungen an dieselbe gestellt werden, doch in gleichen Maas ßen auszuführen, da praktisch diese nicht gut zu ermäßigen sind.

Rosten : Neberschlag der Kana-Zusammenstellung der zur Ausführung der

e 980.	Namen	Laufende Fuß Thourohre													
Laufenbe	Straßen.	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
1	Aschgeberstraße	168	180	100	240	-	-	-	_	_	-				
2	Baumstraße	90	96	168 84	372				_	-	-				
	Bollwerk	-	-	. 04		-					_				
	Neues Bollwerk	_	_	324	360	132	288	_	_		_				
	Breiteftraße	78	60	60	528	318	444	-	1	_	-				
7	Rleine Domftrage	-	-	540	_	-	360	-	-	-					
	Große Domstraße	-	-	276	180	-	-	-	356	-	-				
	Fischerstraße	72	84	168	228	-	-		-	-	-				
	Fischmarkt	-	0	-	-	-	144	-	-	-	-				
	Frauenstraße	-	_	_	-	-	-	-	1	-	-				
	Frauenstraße	-		480		-	-	_	-	-	-				
	Fuhrstraße	360	300	438	576	-		-			160				
	Hagenstraße	300	300	168	-	=	204								
	Beiligegeiststraße			100		-	204		228	-	264				
	Um Heiligengeistthor	456	504	276	_	_	_	_	-	_					
	Um Benmarkt	300	84	60	_	-	_	-	-	-	-				
	Senmarktftraße	_	de -	180	_	-	-	-	_	-	-				
20	Sühnerbeinerftraße	144	180	-	180	-	-	-	-	_	-				
	Schloßhof	240	188	84	-	-	-	-	-		-				
	Junkerstraße	100		120	120	-	180	-	-	-	-				
	Rlofterhof	192	144	480	372		-	-		-	-				
	Rlosterstraße	96 480	156 540		-	_	-	_	-	-	-				
	Königsplat	84	84	60 84			_	_	_	1	PRIT				
	Rohlmarkt	84	168						11/4	120					
	Krautmarkt	144	192	_						120					
	Langebriickstraße		_	Resident.	-	-	-	-	-	_	_				
	Louisenstraße	168	168	768	1	-	-	_	-	-	_				
	Marienplatz	172	216	48	=	-	-	-	-	-	-				
32	Magazinstraße	-	-			-	-	-		-	-				
	Mittwochstraße	-	-	168	360		-	-	-	-	-				
	Mönchenstraße	216	204	396	=	1	-	0	240		300				
	Mönchenbrückstraße	120	120	180		-	-	-	-	-	-				
	Neue Markt	120	120 516	180 764	204	204	240	601	190		-				
37	and the man	540 216	240	672		204	240	624	132						
30	Artilleriestraße	210	210		766	1920	100	1	100						
40	Bergstraße	240	120	240	-	-	-		18 25	4					
41	Charlottenstraße	432	336	300	156	240	444	_	1						
	Elisabethstraße	1200	840	1200	_	-	_	11/23	120	THE S	770				
	Friedrichsftraße	216	276	524	60	-	360	3 -	1	-	-				
44	Johannisstraße	-	-	360	360	1-	-	-	-	-	-				
45	Carlsstraße	-	-	_	-	-	-	-	456	-	-				
46	Kirchplatz	-	-	324	-	-		-	-	-	-				
	Summa	6628	6116	10222	5062	894	2664	624	1412	120	564				

lisations: Anlage für Stettin. Kanalisation erforderlichen Röhren, Kanäle 2c.

		=(t)D	9	Wassin			2 6	m al	1 ##	1 2	Te l	0	
		(Su	2' breit	, 3' hoch	3'6"hoch,	2'4"breit	ige=	ige= gu	ige= mit ation	Tödje	erfäl	nYäff	833
17	18	63öllige Gully= Rohre	in gutem Boben	in schlecht. Boden	in gutem Boben	in schlecht. Boden	Edhächte zur Bohrleitung	Einfteige= Schächte zum	Einsteige- Schächte mit Bentilation	Lampenlöcher	Regenüberfälle	Spilleinläffe	Guffics
_	-	140	_	_	_	_	1 2	_	_	3	111	_	7 8
-	-	- 80	-	-		240	1	_	_	1	-	-	8 4 36
	-	720 280		2400		-	-	5	4	-	1	1	36
_	-	400	660	100			6 5	1	1	6 6	1	_	14 20
-	-	240	-			-	3	-	-	3 3			12
		220 160		-	an Tol	-	3			3		-	12 11 8 2 18 7 8 24
		40					2	-		3	-	-	8
-	-	360	-	_	1320 240	_	_	3	4				18
-	-	140 160	-	-	240	240	-	3 2	1	_	-	-	7
		480	120	- 360	1111		2 5	- - 1	-	2 6 2 2 4	-	-	. 8
-	-	120	-	-	-		1		_	2			24
_	_		-	360	-	-	1		1	2	-	-	12
_		360 120		-	216		5	-	1		-	-	6 12 18 6 3
_	_	60	_	_	210				-			_	6
-	_	140	-	-	-	-	1	1	-	2	-	-	7
		140 120					1	-	-	- 2 2 1 3	-	-	7 7 6 17 6
_	_	340					1 3	_	_	1 3		_	6
-	-	120 280	-		·	-	_	_	-	1		_	6
		160		200	-	-	4	-	-	4	-		14
_	_	90	264	300			2	2 1	1	1 2			8 6 4
-	216	60	240	-	-	-	-	-	-		_	-	4
	-	60 120	240	-		-	-	1	1	=		-	3
		90	=	INT.			1				COK	_	8
-	-	100	480	-	_		_	2	1	_		_	5
	916	120 200	-	-	-	-	2	-	-	3		-	6
_		80	164			111111	4	=	-	7	-1	_	10
-	-	60	-	-	-		_		_		1		4
-	-	960 120		-	-	-	18	2	-	11	-	-	48
		60					-	-	-	4		-	8
-	-	60	-	_	_		19:1		_	3			4
-		240	-	-	-	-	7			8		_	12
	-	360 120					17		-	13		-	30
-		60	-	- 1	_		_	_	-	4 2		-	8
	-	600	1152	-			1	3	4	2	1 -	-1	3 8 6 5 6 10 4 4 4 8 8 4 12 30 8 4 30 8
		160	360	!		-	- 1	1	-	1			8
-	216	9500	3440	3060	1776	240	100	24	19 1	19	7	1	501

oe 980.	Namen der			5	aufe	nde !	Fuß	Tho	nrol	re	
Laufende	Straßen.	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	uebertrag	6628	6116	10222	5062	894	2664	624	1412	120	564
47	Mauerstraße	132	132	264	-	-	-	-	-	-	-
	Mühlenthorstraße	120	120	240		-	-	-	-	-	-
	Paffauerftraße	120 120	120 120	240 480							
	Neue Wallstraße	408	408	288	_	_	-		_	_	_
52	Bictoriaplat	_	_	356	_	-	-	-	_	356	_
53	Wilhelmsftraße	360	404	796	60	-	360	-	-		_
54	Große Oberftraße	180	240	120	-	-	-	-	-	-	-
56	Kleine Oberftraße	240	240	240	-	-	-	-	-	-	7
57	Papenstraße	132 72	$\frac{132}{264}$	108	324		_	7		_	-
58	Peterfilienstraße	72	72	100	044						
59	Petri-Rirchenstraße	120	120	360	_		-	-	_	-	_
60	Reifschlägerstraße	_	_	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Große Ritterstraße	144	144	_	-		-	-	-	-	-
62	Rosengarten	324	360	1296	-	-	-	-	-	-	-
64	Kleine Ritterstraße	910	240	288	201		001		-	-	-
65	Rohmarktstraße	216 96	96	180 384	204		624		3		
66	Schulzenstraße	50	-	- 004		_				-	
67	Schweizerhof	100	220	360		_	_	_	V	-	_
68	Splittstraße	192	192	192		_	-			-	-
69	Spitz- und Wallgasse	192	192		-	-	-	-	-	-	-
71	Gr. Wollweberstraße	540	408	432	_	-	468	-	-		-
72	Rl. Wollweberftraße	102	$\frac{102}{166}$	$\frac{102}{240}$	228	_					
73	Große Lastadie	_	156	156	156	156	216	216	166	144	216
74	Parnitsftraße		192	240	240	240	240	240	240	696	480
(9)	Schiffbau-Lastadie	-	-60	84	_	_	-	_	_	-	-
76	Um Schlachthaus	-	_	96	-	-	-	-	-	-	7-
77	Schwarzer Gang	-	144	240	-	-	-	-	-	-	-
79	Pladrin- und Epeicherftr.	_	900	100	100	180	180	180	264	180	264
80	Ballftraße	1	288 576	420 576	408 132	100	100	100	204	100	204
81	Holzstraße	-	-	-	102	_	100		1	_	576
82	Marienstraße	2	1	432	420	-	-	_	-	-	_
83	Siedereiftrage	_	_	432	404	-	-	-	-	-	-
84	Eisenbahnstraße	-	480	480	-		-	-	-	-	-
85	Holzmarktstraße		-	408	180	240	100	-	-	-	-
87	Biesenstraße		660	660	228	420	180		-	_	-
88	Oderbollwerk		720	720				E 700		-	
89	Markt		132	132		-	-	1	_		1
90	Strafe an der Esplanade	_	144	456	240		_	1		1	
	Summa	10610				2130	4932	1260	2082	1496	2100
	Zur Abrundung und					-100			1		
1	Ansgleichung	1390	1840	2380	716	70	168	40	118	104	100
	Summa						1				-

-			3																																																			
1100	68	1032		1	1	1	1	1	1	1	1	OUG	000	1		1	1	1	1	432	1	1	1	-	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	1	1	1	1	-	1	1	1	1	1	1	1		17	1		1
1100	32	1068	1000	1	1	1	1	1	1	1	1	oco	000	1		1	1	1	1	216	1	1	1	1	1				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	1	1	1	1	1	1	-	1	1	216	1	18	-		
1100 1100 20000	1390	18610	OF7	080	400	400	200	200	240	240	200	400	022	000	700	790	200	. 40	30	840	400	120	80	020	000	000	160	100	80	160	220	80	280	80	80	160	40	160	TZO	200	021	180	140	160	60	100	100	160	9500	6	zöllige Ri	e C	Bully=	1
4300	284	4016	1010	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	1		1	!	1	1	1	1	1	1	1	1			100	300	1	1	1	1	1	1	1	1	1	017	270	1	1	1	1	1	1	1	1	3440	1130000	gutem		2' breit,	-
6000	420	5580	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	-		1000	9520	1	1	-	1	1	1	1	1	-	No. of the last		-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3060	nagoox	in fhicat.	1	t, 8' both	
2400	264	2136	1	1	1	1	I	1	1	1	1	1	-	-		1	-	1		1	1	1	1	1	1	1	-			1	1	1	1	1	360	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	1776	Boben	gntem	land down	3'6"boch. 2	
300	60	240	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		1	1.	1	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1	1	1	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	240	Boben	in fillecht		2'4'breit	-
220	18	202	7	1	5	5	2	2	2	12	12	,	1	0 -	1		-		1 8	5	5	1	-	5	. 1	1	30	0	1	2	ויכ	1	7	1	1	12	1	2	,_	. 1	1	1	1	4	1	1	5	1	100		Einf Schäck Rohrl			
40	7	222	!	1	1	1	1	1	1	i	1	1	1	1		2			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9	1	1	1	-	1	1	1	1	1	1	. 1	1	1	1	-	-	1	1	1	24		Einf Schäck Naffiv	teic	ae=	
30	2	28		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		7			1	1	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1	1	1	1	-	!	1	1	. 1	-	1	1	1	1	1	1	1	19		Einfi Schäck Benti	teig	ge= mit	
300	61	239	4		5	01	4	4	4	4	4	.	4	9	0	1	1		10	15	6	2	1	6	. 1	1	2 10	0	1	9	4	-	00	1	1	2	1	22	1	1	1	6	2	4	2	1	20	1	119	8	2ampe	nli	öcher	1
15	4	11	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0			1	1	1	1	1	1	-1	1	1			1	1	1	1	1	1	-	1	1	1	1	M	1	1	1	1	1	i	2	7	भ	egenii	ber	rfälle	1
01	1	4	1	1	1	_	1	1	1	1	1	1	-	N	0 1				1	1	1	1	1	1	1	1	- 1	1		-	1		1	1	1	1	1	1				-1	1	1	1	1	1	1	_	(Spiile	inl	lässe	1
1000	. 35	965	7.7	4	20	20	10	10	12	12	10	24	11	200	00	100	1	10	0	49	20	6	4	16	4	-0	00	TR H	10	00	19	4	16	4	4	00	2	S	6	OT	6	12	00	00	4	5	5	00	501		Gu	Aie	8	

;;	faß.		Bet	trag	der
Pofit.	Vorberfaß	Berechnung der Kosten.	Positio:	nen	Titel
	82		Re	Sgs	Re
		Titel I. Thourohrleitung. Die Thonröhren werden in einer durchschnittslichen Tiefe von 9 bis 10 Fuß zu verlegen sein, so daß die Erde auf 10 Fuß auszuheben ist. Sie sollen eine Bettung von Kies erhalten und es wird der Raum über dem Rohr bis zum Straßenplanum mit grobem Sand oder Kies ausgefüllt. Die Bausgrube ersordert eine Breite von 2½ Fuß. In der Oberstadt sowohl wie in der Unterstadt wird sür die Absteisung der 10 Fuß tiefen Bausgrube Sorge zu tragen und deshalb eine Anzahl Bohlen oder Hölzer auzukaufen sein (Titel VIII. pos. 55), so daß beim Berlegen ber Rohre nur die Arbeitslöhne der Absteisungen in Nechnung kommen. In der Unterstadt und der rechtsseitigen Stadt werden sür Beseitigung des Bassers Boretehrungen zu tressen, mithin Kosten auszuhwersen sein. Für das Berlegen sämmtlicher zwischen 7 und 18 Zoll disseriender Köhren ist ein Durchschnittspreis angesetzt, ebenso sür die Beschaffung des dazu ersorderlichen Thones. Laut der Zusammenstellung beträgt die Zahl der Zzölligen Köhren = 12,000 Fuß Musserschlichen Thones. Laut der Zusammenstellung beträgt die Zahl der Zzölligen Köhren = 12,000 Fuß Musserschlichen Thones. Laut der Zusammenstellung beträgt die Zahl der Zzölligen Köhren = 12,000 Fuß Musserschlichen Thones. Laut der Zusammenstellung der Zzold musserschlichen Thones Thomes T			
	1000	nach überschläglicher Berechnung ca. 1/8 in schlech- tem Boben, also ca. 2190 laufende Ruthen, die		1	

if.	rfaß.		Betrag	ber
Pofit.	Borberfaß	Berechnung der Kosten.	Positionen Re Sgs	Titel Re
		übrigen 4380 Ruthen liegen dagegen in gutem Boden.		
		Der Preis des Berlegens der laufenden Ruthe Thonrohr in gutem Boden wird sich wie folgt stellen: 3. 12 = 36 Fuß oder 1/4 Pth. Pflaster auf- zubrechen und nach Herstellung des Kanals wie- der herzustellen à 21/2 Thir.		
		— Thir. 18 fgr. 9 pf. 2 1/2. 10 . 12 = 300 Kbfß. rot. = 2 Schachtruthen Erde auß= zuheben und nach näherer		
		Anweisung zu beseitigen a 1 Thir. 15 fgr 3 " — " — " Für Arbeitslöhne zur Abstei= fung der Baugrube 1 " — " — " 2 Schachtruthen groben Kies oder Sand an die jedes= malige Berbrauchstelle zu		
		liefern und in die Baugrube einzubringen à 4 Thir. = 8 " - " - " 1 lfd. Ruthe Thonrohr nach näherer Angabe in gegebe- nem Gefälle zu verlegen, die Muffen mit Thon glatt zu verstreichen und zu dich- ten, sowie die Ansatsstücke		
1	4200	an jedem Hause und Gully einzulegen — " 12 " — " Für Thon 2c — " 14 " 3 " Summa 13 Thlr. 15 fgr. — pf.		
1	4380	lfd. Ruthen 7 bis 18 zölliges Thonrohr der Stras- ßenleitung in gutem Boden herzustellen nach obigem Anschlag pro laufende Ruthe 131/2 Thlr.	59130,—	
1	BEET!	Seite	59130	

	aţ.		Betrag	der
Pofit.	Borderfaß.	Berechnung der Kosten.	Positionen Re Lys	Titel Re
		Der Preis des Verlegens im schlechten Boden berechnet sich wie folgt: 1/4 Deth. Pflaster 21/2 Thr. — Thr. 18 fgr. 9 pf. 2 Schachtruthen Boden auszuheben und zu beseitigen à 1 Thr. 15 fgr. 3 "— "— " Hür Arbeitslohn bei Absteifung 1 " 20 "— " 2 Schachtruthen groben Kies anzusahren und einzubrinzgen à 4 Thr 8 "— "— " Für Verlegen des Thourohrs— " 12 "— " Für Lieferung des Thous rc. — " 14 " 3 " Für Wasserbewältigung . 1 " 25 "— "	59130 —	
2	2190	Summa 16 Thlr. — fgr. — pf. lfb. Ruthen Thonrohr in schlechtem Boden herzustellen à 16 Thlr	35040 —	
3	12000	lfd. Fuß 73ölliges Thonrohr, à 2 Fuß lang eng- lisches Fabrikat, innen glafirt, anzukaufen und an die jedesmalige Verbrauchsstelle zu liefern à 9 fgr.	3600 —	
4	16000	lfd. Fuß 8zölliges Rohr à — Thir. 11 fgr.	5866 20	
	25000	" " 9 " a — " 13 "	10833 10	
6		" " 10 " " $a - $ " $15^{1/2}$ "	4650 -	
7	2200	" " 11 " " a — " 18 "	1320 —	
8	5100	" " 12 " " à — " 20 ¹ 2 "	3485 -	
9		" " 13 " " à — " 24 "	1040 —	
10	2200		2016 20	
11	1600		1680 -	
12		71/-	2493 10	
13	1	1 1 11/.	1375 -	
14		" 18 " à 1 " 11 ¹ / ₂ "	1521 20	
15		Für Bruch und Berluft, etwaigen Mehrbedarf, Zulage für die Façon = Stücke, als da find Lager=rohre, Aurven (bends), Zweigstücke (single & double junctions), Anfätze für die Hausrohrleitungen 2c. ca. 10% der Lieferung	1948 20	

it.	cfats	man and the second	Bet	rag	der
Pofit.	Borderfat.	Berechnung der Kosten.	Position Re	en Fgs	Titel Re
		Titel II. Majjiv : Kanäle. 1) Mafjiv-Kanal 3' hoch, 2' weit. a. in gutem Boben. Der Preis des genannten Kanals ergiebt sich pro lsd. Ruthe wie folgt: Die Sohle des Kanals liegt in medio 12 Huß unter der Straße 5 · 12 · 12 144 5 Schachtruthen Boden auszuheben und zu verkarren à 15 sgr 2 Thlr. 15 sgr. — pf. 4 Schachtruthen Boden nach Herlung des Kanals wiesder in die Baugrube zu sülfen à 10 sgr 1 " 10 " — " 5½ · 12 = rot. 1/2 Idth. Pflaster auszuhelen aus Hollen à 2½ Thlr 1 " 7 " 6 " 0,75 Schachtruthen Cements mauerwert des Kanals theils aus Horten Klinkern herzustellen, das Prosil des Kanals fauber auszuziehen und die inneren Klächen des Kanals auszussiehen und die inneren Klächen des Kanals auszussiehen und die inneren Klächen des Kanals auszussiehen und der Boden nicht steht) als Bettung des Kanals aus Kies und Portland-Cement nach Angade zu mischen und einzubringen à 20 Thlr. 10 " — " — " Tür Absteisung der Baugrube 2 " — " — " Wis Zulage sür Einmauern der Rohrmündungen zc 1 " 27 " 6 " pro lsd. Kuthe Summa 43 Thlr. — sgr. — pf. 4300 lsd. Fuß rot. —			136000

it.	faţ.		Betr	ag der
Pofit.	Vorberfaß	Berechnung der Kosten.	Positione Re	n Titel
16	360	llebertrag lfd. Ruthen massiven Kanal 3' hoch, 2' weit im Lichten, sauber und gut nach gegebenem Gefälle in festem Boden herzustellen à 43 Thlr	15480	. 136000
		b. in schlechtem Boden. Der Preis pro lift. Kuthe stellt sich wie folgt: 3 Schachtruthen Boden auszuheben und theilweise zu verkarren à 15 sgr. 1 Thlr. 15 sgr. — pf. 3 Schachtruthen schlechten Bosten auszubaggern und zu beseitigen à 2 Thlr 6 " — " — " 4 1/4 Schachtruthen Erde nach Herschlung des Kanals wiester zur Füllung der Bausgrube zu verwenden à 10 sgr. 1 " 12 " 6 " 1/2 Nth. Pflaster auszubreschen und wieder herzustellen à 2 1/2 Thlr 1 " 7 " 6 " 0,75 Schachtruthen Eementsmauerwerk wie ad. pos. 16 herzustellen à 32 Thlr. 24 " — " — " 2/3 Schachtruthen Béton aus Bortland-Cement und Kies		
17	500	wie ad. pos. 16 herzustellen und einzubringen à 20 Thlr.13 " 10 "— " Für Absteisung und Dichtung ber Baugrube 5 "— "— " — " Für Bewältigung des Wassers 2 " 15 "— " pro lfd. Ruthe Summa 55 Thlr. — fgr. — pf. 6000 lfd. Fuß — rot.	27500	
		Seite	12980	136000

Pofit.	Vorberfatz.	Barakana Car (O. Ch.)	Betrag	der
38	Borb	Berechnung ber Kosten.	Positionen Re Sys	Titel Re
18	200	11ebertrag 2) Massire-Ranal 31/2' hoch, 2' 4" weit. a. in gutem Boden. 51/2 Schachtruthen Boden auszuheben und theilsweise zu verkarren à 15 fgr. 2 Thlr. 22 fgr. 6 pf. 4 Schachtruthen Boden zur Hintersüllung der Baugrube zu verwenden à 10 fgr. 1 , 10 , — , 11/2 Nth. Pflaster aufzubreschen und wieder herzustellen à 21/2 Thlr 1 , 7 , 6 , 10,84 Schachtruthen Cementsmauerwerk wie oben herzzustellen à 32 Thlr 26 , 26 , 6 , 11/2 Schachtruthe Béton wie oben zur Unterbettung des Kanals à 20 Thlr 10 , — , — , 11/2 Schachtruthe Béton wie oben zur Unterbettung des Kanals à 20 Thlr 10 , — , — , 11/2 Ausgefür Einmauern der Hausleitungen und Rohrzausseitungen und Rohrzausseitungen und Rohrzausseitungen und Rohrzausseitungen und Kohrzausseitungen ür Schachtruthen Laben auszuheben und theilsweise zu verkarren à 15 fgr. 1 Thlr. 22 fgr. 6 pf. 3 Schachtruthen Boden auszustahren ausseszubaggern à 2 Thlr 6 , — , — , — , — , — , — , — , — , — ,	9200 —	136000
isto	nois !	Seite 15 Thlr. 7-fgr. 6 pf.	52180 - 1	136000

ït.	rfatz.	milit in the second	Betrag	der
Pofit.	Borberfaß	Berechnung ber Koften.	Positionen Re Sys	Titel Re
19	25	Uebertrag 15 Thlr. 7 fgr. 6 pf. 1/2 Dith. Pflaster wie oben herzustellen à 2½ Thlr. 1 " 7 " 6 " 0,84 Cementmanerwert wie oben à 32 Thlr 26 " 26 " 6 " 2/3 Schachtruthen Béton als Bettung herzustellen und einzubringen à 20 Thlr. 13 " 10 " — " Für Absteifung und Dichtung der Bangrube 5 " — " — " Für Bewältigung des Was= sers zc 3 " 8 " 6 " Summa pro lfd. Ruthe 65 Thlr. — fgr. — pf. lfd. Ruthen massiven Kanal, 3½ hoch, 2¼ weit, auf Béton=Fundirung in schlechtem Boden nach gegebenem Gefälle herzustellen à 65 Thlr. Für unvorhergesehene Fälle bei Herstellung der Kanäle, namentlich an den Bollwersen, Herausziehen alter Pfähle und Spundwände, Vewältigung eines bedeutenderen Wasserbranges zc Summa Titel II. Massive Kanäle	1625 — 195 —	136000
		Titel III. Rinustein = Abzüge (Gullies).		34000
21	1250	1000 . 2 . 15 . 6 = 144. Schachtruthen Erde der Baugrube für die Gully:		
		Nohre auszuheben und nach Berlegen der Rohre wieder zuzufüllen a 25 fgr	1041 20	
22	250	DRth. Pflaster aufzubrechen und nach Berlegen des Abzugrohres wieder herzustellen à 21/2 Thir.	625 —	
23	1000	Stück Gullies mit Wasserschluß und Deckrost ans zuliesern und zu verlegen à 6½ Thir 4 . 1000	6250 —	
24	4000	DFg. Granitplatten, 2 Fuß im Quadrat haltend als Lagerplatten für die Gullies anzuliefern & 10 fgr.	1333 10	
	Tel S	Seite	9250	190000

t.	cfats.	中铁	Betrag	der
Pofi	Vorberfaß	Berechnung der Kosten.	Positionen Re Sys	Titel Re
25 26	20000	llebertrag lfd. Fuß 6zölliger Gully-Thonrohre wie die frühe- ren, theils als Kurvenröhren, theils in graden Längen anzuliefern und zu verlegen incl. Thon, Absteifung 2c. à 8 fgr	9250 — 5333 10 216 20	
		Titel IV. Reinigungs- und Sicherungs- Unlagen. a. Einsteigeschächte zum Massiv-Kanal. Die Einsteigeschächte liegen durchschnittlich 12 Fußtief unter dem Straßenplanum. 8.5.10 = rot. 25/6 Schachtruthen guten Boden auszuheben, theils zu versahren, theils zur Hinterfüllung zu verswenden à 1 Thlr. 10 fgr. 3 Thlr. 23 fgr. 3 pf. 8.5.2 = 7/12 Schachtruthen Erde auszuhaggern und zu beseitigen à 2 Thlr 1 " 5 " — " 1/3 Schachtruthen Béton anzussertigen und einzubringen à 20 Thlr 6 " 20 " — " 3 1/2 Schachtruthen Mauerzwert in Eement herzustellen, die inneren Flächen zu sussert in Eement her	Construction of the constr	

it.	a a a a a a a a a a a a a a a a a a a	Betrag der	
Posit. Borbersaß.	Berechnung der Rosten.	Positionen Re Fys	Titel Re
27 40	Nebertrag 191 Thlr. 18 fgr. 3 pf. 4½ His Granitplatte desgl. à 15 fgr 2 , 7 , 6 , 1 Mannloch größerer Art, bestehend in gußeiserner Zarge mit 3zölligem Eischenholzdeckel und Beschlag 25 , — , — , 12 Einsteige-Eisen à 5 fgr. 2 , — , — , 7 is Absteisung der Baugrusde, Schlagen von Spundswähen, wo es nöthig sein sollte und Beseitigung des Wassers 20 , 4 , 3 , Summa 240 Thlr. — fgr. — pf. Einsteige-Schächte zu massiven Kanälen nach Maßegabe der Zeichnung herzustellen à 240 Thlr b. Bentilations-Schächte mit Einsteige-Dessen ung sein enthält: 5 . 6 . 10 = 2½ A Schachtruthen Erde auszuheben und theilweise zu beseitigen à 1 Thlr. = 2 Thlr. 7 fgr. 6 pf. ½ Schachtruthen Erde desgl. à 2 Thlr. = 1 , — , — , 23¼ Schachtruthen Erde desgl. à 1½ Thlr. = 4 , 3 , 9 , 1 Schachtruthe Sand zur Hinterfüllung des Gewölbes auzuliesern à 3 Thlr. = 3 , — , — , — , 1½ Schachtruthen Beston zur Fundirung im schlechten Bosden à 20 Thlr. = 6 , 20 , — , 1¼ Schachtruthen Mauer-werk in Sement nach Zeichnung herzustellen à 32 Thlr. =	9600 —	204800

iit.	rfaß.	Mark Land	Betrag der		
Pofit.	Vorderfaß	Berechnung der Kosten.	Positionen Re Fys	Titel Re	
28	30	llebertrag 57 Thlr. 1 sgr. 3 pf. 30½ Kbs. Granit nach Borzschrift bearbeitet anzuliesern à 1 Thlr. = 30 " 10 " — " 9 Einsteigeeisen à 5 sgr. = 1 " 15 " — " 1 Einsteigeeisch mit gußeiserner Zarge, eisernem Deckel mit starkem Eisenbeschlag 20 " — " — " 1 Bentilationsrost incl. Zarge 5 " — " — " 1 siebförmiger Kasten von Eisenblech mit Orathgitter und Kohlenfüllung . 3 " — " — " 2 sünde Bewältigen des Wassers, Absteisen der Baugrube zc. 13 " 3 " 9 " — — " 2 summa 130 Thlr — sgr. — pf. Stück Einsteiges Schächte mit Bentilations-Borrichtung nach Maßgabe der Zeichnung herzustellen a 130 Thlr. — sgr. — pf. c. Einsteiges Brunnen zur Rohrleitung. 1¼ Schachtruthen Erde auszuheben und abzusahren à 1 Thlr. 15 sgr. — 1 Thlr. 26 sgr. 3 pf. 1 Schachtruthe Sand zur Hintersüllung der Baugrube 3 " — " — " 5 Fuß Granit nach Borschrift bearbeitet à 1 Thlr. = 5 " — " — " 3¼ Schachtruthe Manerwert in Formsteinen und Eementmörtel der Zeichnung gemäß herzustellen à 32 Thlr. = 24 " — " — " 10 Granitplatte von 9 □Fß. bearbeitet anzuliesern à 15 sgr. —	9600 — The stands of the stan	0.000	
608	(204	00000 Geite 44 Thir. 11 fgr. 3 pf.	13500 - 2	204800	

t. faß.	Setton	Betrag	der er
Posit. Borbersaß.	Berechung der Kosten.	Positionen Re Sys	Titel Re
29 22	Nebertrag 44 Thlr. 11 fgr. 3 pf. 2 Centner gußeisernes Rohr zur Durchführung durch die Mauer à 4 Thlr. = . 8 " — " — " 1 Mannloch mit gußeiserner Zarge, eichenem Deckel und festem Beschlag 20 " — " — " Für etwaige Anordnung von Spundwänden, Wasserbesseitigung und sonstitute Aussergaben 2c	19800 —	204800
30 300	1 Thon-Stutrohr incl. Verlegen 1 Thlr. 20 fgr. — pf. 8 Fuß eisernes Rohr von 6 Zoll anzuliesern und zu versetzen a 15 fgr. — . 4 " — " — " 1 Kappe complett mit Deckel 6 " 10 " — " zusammen 12 Thlr. — fgr — pf.	and game and	

. 33	age.	Sher mg	Betrag der	
Pofit.	Borberfatz	Berechnung der Kosten.	Positionen Re Sys	Titel Re
00028	20	Bettung des Regenüberfalls à 20 fgr 6 " 20 " — " 1 Eisenrohr trichterförmig ges ftaltet anzuliesern und mit dem Thonansatz zu verbins den ca. ½ Centner Gußs eisen à 4 Thir 2 " — " — " durchschnittlich 20 lfd. Fuß Thonrohrleitung vom Res genüberfall bis zum nächsten alten Kanal resp. z. Stroms	36900 — 36900	204800

it. cfat		Betrag der	
Pofit. Borderfaß.	Berechnung der Koften.	Positionen Re Sys	Titel Re
32 5 33	**Ruß eisernes Blechrohr als Aufsatz über dem Schieber zu liesern à 15 sgr 4 " - " - " " 1 Kappe mit Deckel zu liesern und zu verlegen . 4 " - " - " " 1 Schlüfsel für die Drosselstlappe 8' lg. von Schmiedes eisen . 2 " - " - " " 1 siedartiger Saugesopf . 3 " - " - " " 1 siedartiger Saugesopf . 3 " - " - " " 2 mmna 100 Thlr. — sgr. — pf. Spüleinlässe herzustellen à 100 Thlr. — sgr. — pf. Spüleinlässe herzustellen à 100 Thlr. — sur Abrundung sir Mehrkosten 2c	Action and a second a second and a second and a second and a second and a second an	38500

Uebertrag 91 Thlr. 20 fgr. — pf. 240 Fuß Rohr zu dichten und zu verschrauben und im Ganzen zu versenten à 2 Thlr	it.	rfaß.		Bet	rag	ber
240 Fuß Rohr zu bichten und zu verschkrauben und im Ganzen zu versenken à 2 Thir	Pofit.	Vorberfaß.	Berechnung der Kosten.			
Mauerziegeln im Rohbau herzustellen, dasselbe in gegebener Tiefe auf Pfahlrost zu fundiren und mit	35	1000	240 Fuß Rohr zu bichten und zu verschrauben und im Ganzen zu versenken à 2 Thkr			
			Mauerziegeln im Rohban herzustellen, daffelbe in	UE HIS	.	26

t.	Borberfaß.	to B	Betrag	der
Pofit.	rber	Berechnung ber Koften.	Positionen	Titel
	38		Re Sg	R6
		11. Yk		0.45900
		Uebertrag Bappbach abzudecken incl. fämmtlicher Arbeiten bes	re line	247300
		inneren Ausbaues à 2½ Thir.	2500 —	
. 37	850	Buß Reffelhaus nicht fo tief fundirt wie oben, fonft	(S) mi	
		jedoch ähnlich herzustellen, incl. Bermauern der beiden	1275 —	
38	1	Reffel à 1½ Thir	1215	
00		unter Lieferung aller Materialien	800 -	
39	1	boppeltes Bumpwert, 2 Rreifelpumpen und 2 Da=	ROUG T	
		schinen von 18 Pferdekraft zusammen nebst Reffel		
		anzuliefern, incl. Anfuhr und Montage der Maschi- nen mit aller Garnitur 2c. à 2000 Thir.	4000 —	
40	150		100 -	
41	700	Diff. Wohnhaus des Maschinisten und der Beiger	at at the	
		2 Stock mit Reller und Dachboden herzustellen à	0100	
42	70	3 Thir	2100 —	
42	10	Zeichnung herzustellen à 3 Thir.	210 -	
43	50	Ifd. Fuß Bretterzaun nach dem Nachbargrundstücke	20.46	
	10	gu herzustellen à 20 fgr	33 10	
44	16	Material à 20 Thir.	320	
45		Für Abbruch ber alten Baulichfeiten, Planiren bes	020	
		Terrains, Anlage des Drudrefervoirs, Drudrohr bis		
		an die Ober und sonstige Ausgaben	1661 20	-
		Summa Titel VI. Die Pumpstation ber Laftabie		13000
		b. Die Bumpftation der Altstadt.	The state of the s	
46	1200	Dog. Mafchinenhaus und Refervoir wie ad pos.	117-190	-
		36 à 21/2 Thir	3000 -	
47	800	~	1200 — 800 —	
48 49		1 1 2 00	4000 -	
50		Ifd. Fuß Mauer wie ad pos. 42 à 3 Thir	390 -	-
. 51			1200 -	- 118
52		Ein Bohngebäude wie ad pos. 41	2100 — 100 —	
53				
	TASK.	Seite Seite	12790 -	260300

řít. ríak.		Bet	rag	der
Pofit.	Berechnung der Kosten.	Position Re	en Sgs	Titel
64	Thebertrag Für Anlage des Druck-Reservoirs, Leitung bis an die Oder, Planiren des Terrains, Aenderung forti- ficatorischer Anlagen 2c ,			260300
	Titel VII. Inegemein. An Diäten für den die Arbeit beaufsichtigenden Technifer, sowie zur Beschaffung der zur Absteifung nöthigen Gölzer, Bohlen zc. und für Mehrarbeiten, unvorhergesehene Fälle, sowie zur Abrundung.	6700		
	Summa Titel VII. Insgemein Summa Anlage der Kanalisation Anhang.			282000
18	oo lfd. Fuß schmiedeeisernes Druckrohr 2 Fuß weit von 1/2 Zoll starken Blechen und vorgeschriebenen Längen nach näherer Angabe herzustellen a 6 Thlr.	10800		Tish 3
	zubaggern à 2 Thlr	3600		18000
	Gesammt = Summe			300000

. . THE COURSE. and the interference reduced to the original form of a property of the contract of the contrac erede id. her dig geneauth doine de del anidekenen Eurodian in benfruh und die Europeanen gen gebengten den Lufe

Anlage No. 1.

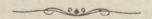
Nachweisung

der fämmtlichen

Miederschläge aus den Jahren 1851—1865 incl.

Beobachtet in Stettin burch Geren Rector Beg.

Die Dieberschlagshöhen find in Linien angegeben.



Nachmeilung

nobilimmbi rou

Hiederschläge ans den Jahren 1851-1865 incl.

Bedundtet in Elettin biech Berri Regtor Seft.

Tie Michaelchlogenober find in Linier ungegeben.

1851.

Tag	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1.26	0.27 0.29 0.46 - 0.75 - 0,57 - 0.06 - 0.08 0.46 	0.04 0.45 1.00 		0.33 0.20 0.69 0.07 0.95 0.58 10.23 0.10 0.10 0.17 1.58 0.48 0.35 0.07 0.51 0.70 0.08 0.05	2.16		10.85 0.24	5.69	0.25 0.89 2.15 1.25 0.12 0.07 3.41 0.04 0.99 0.10 0.02 3.85 3.89 0.02 1.29 2.44 2.88	4.23 0.24 6.00 1.23 3.33 0.02 4.09 2.78 — 0.86 0.69 0.02 0.02 — 0.32 — 0.32 — 0.62 0.05 1.52 0.62 0.22 0.19	0.61 2.90 0.41 0.42 0.33 0.31 0.61 0.50 0.54 0.61 0.50 0.61 0.50 0.12 0.07 0.12 0.07 0.12 0.10
Summa prMonat	5.81	4.44	18.56	28.82	18.59	23.58	38.65	31.71	30.42	23,75	36.00	8.85

					-							
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Inni	Inli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.		2.50 1.08 2.80 2.48 0.66 2.79 0.08 0.02 0.10 0.31 0.04 1.59 0.79 0.22 0.14 1.71 0.21	0.03 0.25 0.06 3.67 2.41 0.04 0.12 0.94 0.03 0.41 0.13 0.20 0 36 0 36	0.38	3.02 0.89 1.09 — — 0.33 — 0.58 — 0.75 0.07 — — — 0.02 0.60 — — 0.98 — —	0.04 0.11 1.71 — 1.39 — 1.41 0.02 1.72 1.79 6.18 0.02 0.61 0.25 — 2.30 0.57 4.25 —	0.05	7.39 3.83 3.25 2.50 4.59 1.10 0.55 1.89 0.07 15.51 2.80 1.54 0.69 3.42	1.70 0.10 0.43 2.44 1,00 1.10 0.40 2.19 1.36 2.15 0.03 2.46 0.71	1.08 0.63 0.17 0.95 3.91 0.57 0.71 0.41 0.13 0.08		0.08 8.70 0.04 2.66 0.42 5.91 - 1.81 0.91 0.21 0.58 0.29 0.12 - 1.00 0.28 0.09 - 0.11 3.50 0.12 3.92 - 0.16
Summa prMonat	12.36	17.52	8.65	7.45	19.27	26.68	13.75	49.13	17.68	15.80	11.79	25.36

1853.

-						1000	10 11 11	-				-
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr	. Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.12 0.07 - 0.08 0.09 1.18 0.05 0.36 1.02 0.27 1.34 - 1.91 - 1.122 1.11 1.84 0.44 - 4.26 0.07	1.01 0.07 - 3.67 - 0.11 - 1.17 4.09 2.54 0.23 0.28 0.20 1.21 5.85 2.14 - 0.38 0.15 0.30 0.10 0.69 0.12	1.93 		0.27 12.29 	10.01	1.04 0.01 1.15 	0.64 0.42	0.70 0.05 1.47 1.08 12.68 0.42 0.17 - 0.01 - 0.02 - 0.02 - 0.12 - 1.34 - 0.24 1.51 1.03	1.03 0.17 	0.21 - 0.05 0.02 0.01 - 0.08 1.66 - 0.67 - 1.62 0.32 0.18 - 0.06 0.05 0.01 - 0.01 - 0.01	0.02
Summa prMonat	15.43	24.31	8.22	17.66	19.51	48.04	24.10	41.03	20.86	16,44	4.95	1.32

1854.

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	0.15 0.12 	0.52 		2(prif	Mai 1.69 0.28 3.17 —	Juni	3uli	Mug. 1.53 8.73 0.93	Sept.	Octbr.	0.04 0.32	0.41 0.12 0.10
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	0.15 - 0.12 - 1.90 0.22 1.40 3.12 -	0.52 	- - 0.74 - 0.06	0.17 0.39 - 0.03	1.69 0.23 3.17		1.18	1.53 8.73 0.93	111	- - 0.25	0.04 - 0.32	0.41 0.12 0.10
2. 3. 4. 5. 6. 7.	0.12 	- 0 03 1.90 0 88 0.38 0.62 0.52	0.74 - 0.06	- 0.17 0.39 - 0.03 -	0.23 3.17		-	8.73	_	0.25	0.32	0.12
2. 3. 4. 5. 6. 7.	0.12 	- 0 03 1.90 0 88 0.38 0.62 0.52	0.74 - 0.06	- 0.17 0.39 - 0.03 -	0.23 3.17		-	8.73	_	0.25	0.32	0.12
2. 3. 4. 5. 6. 7.	0.12 	- 0 03 1.90 0 88 0.38 0.62 0.52	0.74 - 0.06	- 0.17 0.39 - 0.03 -	0.23 3.17		-	8.73	_	0.25	0.32	0.12
3. 4. 5. 6. 7.	1.90 0.22 1.40 3.12	0 03 1.90 0 88 0.38 0.62 0.52	- 0.74 - 0.06	0.17 0.39 - 0.03	3.17	=	-	0.93	_		0.32	0.10
4. 5. 6. 7.	1.90 0.22 1.40 3.12	0 03 1.90 0 88 0.38 0.62 0.52	0.74 - 0.06	0.39	-	-					A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	0.00
6. 7.	0.22 1.40 3.12	0.88 0.38 0.62 0.52	0.06	0.03	500	_						3.02
7.	1.40 3.12 —	0.38 0.62 0.52	0.06	0000		0.02	1.17	1.56	(10)	0.21	1.58 2.43	0.42
	3.12	0.62 0.52				1.17	7	100	0.87	0.97	200	0.03
			0.04	TRAIN.	200	0.69	1.70	075	1.27	0.02	0.83 1.78	0.97 5.71
9.		COLT	0.92	<u></u>	2.79	0.75	2.27	1.47	0.25	VIII.	1.29	0.72
11.	6.61	0.40	0.12		_		900	1.62	_	=	0.53	-
12.	धार	0.43	-	-			1.02	370		-	0.44	2.83
13. 14.	=	1.39 1.23	0.02	_	=	0.10 2.87	0.50	AT.O	0.47	NE	0.45	2.59
15.			100	-	8EE	2.62	-	0.18	0.43	-	0.13	4.10
16.	-		=	10.1	0.40	6.96	_	0.19	0.09	0.04	10.1	0.55
17.	0.80	0.06		- (110)	00.8	- 0.30	0.02	TIO	5.91	0.01		0.17
19.	0.12	1.26	97.02	800	71000 2000	_	0.69	6.67	1.12	12.1	0.30	-
20.	0.26	eork,	_	-	0.02	7.59	-	2.88	1.17	12-	0.02	0.02
21.	0.08	6070	0.74		0.01	2.97	6070	1.53		2.27	=	2.76
22.	(44)	1.04	_	0.02	EU-0.		_	0.16 0.02	0.55	2.21	1.01	2.66
24.		0.14	0.10	0.09	£1.0	1.88	-	-	4 88	0.53	0.02	0.12
25.	0.10	0.04	1.12 0.33	1.26	0.24	0.61	0.03	2.98	0.97 1.42	2.52	2.25	3.01
26. 27.	0.19	=	0.00	1.94	0.24	887	-	000	0.22	010	The same	1.21
28.	=	0.50	-	1.09	0.42	0.25	<u>a</u>	0.35	=	0.02	0.06 2.19	200
29.	0.30	-	0.55	0.77	4.33 3.09	8.02	74.20	0.02	=	-	3.37	1.36
30.	1.14	-	0.46	0.79		11.01	000	=	-		0.01	1.17
01.	1.14	6.5.0	0.10		117		00.5		1		1	
Summa	16.56	12.47	6.24	6.55	17.06	54.04	10.63	31.79	20.45	11.01	19.04	34.05

1855.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	3.81 0.07		0.32 0.86 0.95 — 1.15 1.43 0.13 0.94 0.53 — 0.08 — 0.44 1.08 0.98 — 0.08 2.10 0.53 —			1.56 -1.32		2.36 1.29	0.02 0.06 - 1.77 - 0.13 2.43 1.01 0.06 1.08 - - - 0.38 0.95			2.02 0.64
Summa prMonat		10,34	11.94	12.13	20.75	10,25	42.86	67.41	7.89	16,88	9.33	13.05

1856.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Ang.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.32 1.88 - 0.54 - 0.19 - 0.20 0.13 1.04 3.02 - 0.42 0.13 1.23 0.87	0.14 0.08 	0.04	3.24 0.03 1.66 1.11 2.07 0.47 0.45 2.25 	2.52 0.62 0.58 — — 1.30 0.24 — — 0.02 — 0.10 2.84 2.98 1.07 1.70 1.96 2.38 — — 4.85 — 1.60 0.20 1.04	5.25 3.08 1.71 0.08 - 11.33 - 1.47 1.09 - 0.09 - 20,71 1.78 0.14 4.09 - 0.73 1.32 - 0.66 - 4.56 1.76 0.76	0.52 0.60 		2.58		0.28	1.58 - 0.54 0.27 - 0.18 0.79 0.22 1.00 - 0.22 1.34 0.16 2.66 0.16 2.66 1.80 0.11 0.12 0.10 1.43 - 0.09 - 0.12 1.38
Summa prMonat	9.97	10.10	2.56	21.64	28.33	60.61	23.48	52.40	14.61	4.28	20.37	14.22

NAME OF TAXABLE PARTY.					Carle Di	-	-		-		all diese	
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	2.21 0.80 		0.79 1.24 0.36 4.08 0.12 0.10 0.40 2.57 0.03 0.10 0.48 0.05 0.03 0.02 0.04	2.47 0.20 1.72 - 3.14 - 1.78 4.20 0.76 0.69 0.08 - - 0.17 2.24 - 0.19 1.56 - - -	0.12 0.13 	0.03 -0.04 1.79 0.61 -0.47 	0.92 1.79 0.99 2.55 0.66 0.60 2.48 1.15 2.22 0.35 0.27 2.83 0.99	13.30 0.29 0.61 0.38 0.02 1.36 8.88 0.05 0.24	3.56 - 0.01 - 0.59 0.27 0.13 0.37 0.18 2.29 - 0.10 0.59 0.02 0.02 - 0.04 0.04	0.56	0.05 0.39 0.03 0.08 0.06 0.06 0.07 0.05 10.19	0.32 0.02
Summa prMonat	10.16	1.97	10.42	19.20	5.74	6.55	21.20	25,13	9,91	5,82	11.57	7.89

				and the same of th				-		Contract of the last		
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 51.	0.02	0.98 1.48		0.03 0.22 	1.40 0.26 4.61 14.19 	0.04 	2.20 0.79 0.02 3.49 	3.98		2.17 0.48 	0.04 4.10 0.58 0.05 0.03 0.05 0.05 0.05 0.05 0.02	0.12 0.16 - 0.07 - 0.02 - 0.04 - 0.13 - 0.25 - 0.78 2.55 1.06 0.11 0.30
Summa prMonat	7.62	4.95	6.66	0.82	49.23	2.16	42.54	22.98	6.83	17.41	5,93	7.97

1859.

-												
Eng	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	-0.03 -1.41 0.28 0.05 0.14 0.55 0.39 4.21 0.12 0.02 0.30 0.22 0.69 0.15	0.97 0.85 	0.05 0.42 1.33 1.28 0.29 0.33 - 1.76 2.04 0.12 - 0.37 0.11 - 0.02 - 0.17 - 0.97 0.64 - 0.70 0.08 - 1.78	0.03	0.01 0.03 0.26 0.52 0.42 4.12 0.73 0.64 0.03 0.11 0.06 9.33 0.01	1.95 0.01 0.55	0.27	0.03 0.02 0.01 0.82 0.25 1.21 7.76 6.25 0.02		0.07	0.54 0.43 0.51 	1.17 0.42 0.50 0.42 1.58 1.38 2.13 0.94 1.48 0.86
Summa prMonat	8.56	16.91	12.46	30,02	18.46	14.42	8.56	23.39	14.08	12.88	14.57	10.88

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Insi	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.83 0.18 0.17 	1.22	0.25	0.45 0.07 0.69 0.15 0.04 2,05 0.03 0.04 1.94 1.66 0.03 0.085 0.85	0.02 0.14 0.19 - 0.21 1.21 - 0.84 0.66 2.83 - 0.08 - - - 1.55 1.63 3.22 0.12 0.11	0.02 0.13 0.22 0.45 0.65 2.34 2.44 0.13 	0.90 -0.03 -1.18 -1.52 -1.50 -1.43 -0.02 -0.03 -6.502.472.592.027.695.81	0.14 1.22 			0.11 	0.41
Summa prMonat	9.77	11.70	9.29	8.03	13.28	21.40	33.69	43.55	5.13	22.38	8.28	7.77

1861.

-	11					-		6				
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	2.52 0.06 0.26 	0.04 0.32 0.02 0.01 0.67 - - 0.19 0.11 4.11 - - - 0.36 0.22 0.31 - - -	0.04 0.54 2.44 0.88 0.08 0.61 1.77 0.50 1.67 1.33 1.02 0.84 0.04 — 0.32 — 0.74 0.14 — 0.60 0.79 — 0.12 —	0.04 1.18 1.40 1.00 0.13 0.77 - 0.10 - 0.59 - 0.19 - 0.64 0.13 0.73 0.02	0.65 0.22 1.26 0.25 0.36 0.20 1.47 0.34 1.07 0.37 0.25 0.90 8.79 0.21 0.02 11.52 0.74	0.02 	1.52 0.12 0.12 0.15 0.19 3.29 9.99 0.05 0.62 3.45 0.02 	2.17	0.15	0.23 	0.27	0.20 0.08
Summa prMonat	5.75	6.38	14.42	7.35	23.62	44.70	52.36	26.15	23.21	1.22	27.36	7.92

1862.

				- 8								-
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.11 0.66 0.63 0.61 0.12 0.98 1.02 2.48 0.38 2.20 2.53 	0.03 3.62 0.10 1.12 0.03 		7.89 0.56 0.04 0.16 0.12 1.42 0.86 0.06 4.70 1.42 1.60 1.60	3.38		1,20 3,58 10,50 0,29 0,27 4,12 5,62 0,34 0,02 5,94 1,24 0,18 0,17 0,42 3,29 1,52 0,02 3,62	0.04	0.55 3.85 0.19 9.20 0.27 1.19 0.21 0.16 0.11			1.37 2.53 0.27 0.25 1.06 — — 0.82 4.72 0.63 1.05 — 1.19 1.20 5.58 0.39 0.52 0.47 0.55 0.45
Summa prMonat	23.72	14.95	9.59	18.86	16.67	33.51	42.29	8.44	15.73	19.06	2.48	23.05

1863.

-												
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.03 0.50 0.67 0.65 0.50 0.65 1.09 1.91 1.26 1.85 0.31 0.92 2.38 0.84 1.55	0.75 0.27	1.90 0.87 0.34	0.02	0.02	0.02	0.12	1.59	0.17 14.29 0.21 1.84 0.62 0.10 0.27 0.27 0.59 0.05 1.70 2.08 0.54 1.59 0.62 1.44 0.21 0.21	1.05 	0.04 0.80 1.68 0.09 0.10 	0.88 0.98 0.24 2.39 0.65
Summa prMonat	14.46	5.36	18.96	10.23	3.24	28.55	22.57	29,96	27.78	4.40	3.83	25,22

1864.

- Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Ang.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.02 0.02 0.02 	0.03 	1.58 1.34 	0.84 1.60 	0.31 1.22 1.07 0.88 0.84 1.43 0.03	0.09 9.42	1.27 4.89 0.05 3.43 0.22 0.23 - 1.04 - 0.45 0.61	0.30 1.65 -0.23 5.42 -0.99 0.25 0.24 1.00 -1.12 -0.24 0.18 -1.22 1.14 -4.75 -6.01	2.21 0.30 0.09 	1.88 1.58 0.43 0.33 1.59 0.06 0.02 0.49 0.64 0.62 2.01 0.58 4.29 1.88 0.34 2.13 0.71 1.50 0.19 1.34 5.36	0.32 1.50 1.17 	5.58 0.02
Summa prMonat	6.54	11.90	9.91	23.56	13.11	22.30	12.19	26 33	19.97	28.35	16.33	6.25

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 28. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	0.51 0.78 2.32 0.12 0.57 0.05 0.02 0.27 	0.02 	1,23	0.14 	0.32 	0.02 6.97 5.87 0.28 - 0.39 0.44 0.32 0.65 - 0.78 - 2.88 0.43 3.48 3.92 0.77 - 2.879		3.78 0.04 0.05 11.51 0.62 1.29 1.35 10.81 	1,79 1.50 1.10	0.02 		0.04
Summa prMonat	15.04	8.02	11.95	3.40	7.75	36.23	10.78	45,58	4.56	15,13	13.52	0.04

		1.29			3770		
				82.0			
	100						
					9,0,0		

Anlage No. 2.

Nachweisung

ber

durchschnittlichen Monats-Miederschläge,

gemittelt

ans den Jahren 1851 bis 1865 incl.

Summa Genit- teit proMonat	1851 1852 1853 1854 1854 1856 1856 1857 1858 1859 1859 1860 1860 1862 1863	Sahr	
217	19 117 118 118 114 114 118 118 118 118	Bage Tage	Sa
176.77	5.81 12.36 16.56 15.02 9.97 10.16 7.62 9.77 5.77 5.77 5.77 5.77 5.77 5.77 5.77	Summa Niederschlag	Januar
199	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Bage Tage	Fel
161.82	4.44 17.52 24.81 10.34 10.10 1.97 4.95 11.70 6.38 14.95 5.86 11.90 8.02	Summa Niederschlag	Tebruar
1 234	21 13 9 16 16 17 17 17 17 17 11 14	Tage	909
159.88	18.56 8.65 8.22 6.24 11.94 2.56 10.42 9.59 14.42 9.59 18.96 9.91 11.95	Summa Hiederschlag	Wing.
213	21 13 118 116 116 115 118 118 118 118 118 118 118 118 118	Tage	tte
215.72 205	28.82 7.45 17.66 6.55 12.13 12.164 19.20 0.82 30.02 8.03 7.85 18.86 10.28 28.56	Summa Niederschlag	Upril
205	118 118 119 119 119 119 119 119 119 119	Eg Tage	20
274.61	18.59 19.27 19.51 17.06 20.75 28.38 5.74 49.28 18.46 18.28 28.65 28.65 18.26 18.21 16.67	Summa Niederschlag	Mai
227	16 17 16 15 15 15 18 18 18 18 11 11 11 11 11 11 11 11 11	Bage Tage	63
488.02 207	28.58 26.68 48.04 10.25 60.61 14.42 21.40 44.70 83.51 22.80 36.28	Summa Niederschlag	Juni
2207	15 9 9 20 120 118 118 118 118 118 118 118 118 118 11	Bage Tage	(2)
399.652	\$8.65 13.75 24.10 10.68 42.86 22.48 22.54 42.54 42.54 42.54 42.54 42.29 10.78	Summa Niederschlag	Suli
1 213	12 14 16 16 17 17 18 18 19 10 10 11 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11	E Tage	211
524.98 197 34.99 —	31.71 449.13 441.03 31.79 67.41 52.40 225.13 225.13 225.13 248.55 8.44 25.15 8.44 25.16 26.15 26.15	Summa Niederschlag	August
197	18 14 15 15 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	Tage	9
239.18 207	30.42 17.68 20.86 7.89 14.61 9.91 6.83 14.08 5.18 5.18 28.21 15.78 27.78	Summa Niederschlag	September
207	18 24 16 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	E Tage	00
214.81	23.75 15.80 16.44 11.01 16.88 4.28 4.28 4.28 22.38 22.38 1.06 4.40 28.85	Summa Miederschlag	October
3 -	19 19 19 10 10 10 10 10 10 10 11 10 10 10 10 10	Tage Tage	Nov
205.35 224	36.00 11.79 19.04 9.88 20.87 11.57 11.57 8.28 27.86 2.48 9.88 16.88	Summa Niederschlag	November
8 224	117 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120	Bage Tage	360
193.84	8.85 25.86 1.86 1.8.05 14.92 17.89 7.89 7.19 28.05 25.92 26.93	Summa Riederschlag	ecember

Anlage No. 3.

Nachweisung

der durchschnittlichen Jahres-Miederschläge,

gemittelt ans den Jahren 1851 bis 1865 incl.

anay 1	1	851	1	852	1	853	1	854	1	855	1	856	1	857	1	858	1	859		860]	861	1	862	1	863	1	864	1	865
Monot	Tage	Summa Niederschlag	Tage	. Summa Niederschlag	Tage	Summa Niederschlag	Tage	Summa Riederfchlag	Tage	Summa Riederschlag	Tage	Summa Niederfchlag	Tage	Summa Niederschlag	Tage	Suntma Niederschlag	Tage	Summa Niederschlag	Tage	Summa Riederfchlag	Tage	Summa Riederschlag	Tage	Summa Riederschlag	Tage	Summa Niederfchlag	Tage	Summa Niederschlag	Tage	Summa Niederschlag.
	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahl	Linien	Bahi	Linien	Bahl	Linien	Bahl	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien	Bahi	Linien
Fannar Februar März April Mai Funi Fuli August September October Rovember December	9 9 21 21 18 16 15 12 13 18 19 17	5.81 4.44 18.56 28.82 18.59 23.58 38.65 31.71 30.42 23.75 36.00 8.85	17 13 14 17 9 14 14 24 19	12.36 17.52 8 65 7.45 19.27 26.68 18.75 49.13 17.68 15.80 11.79 25.36	19 9 18 13 16 20 17 15 16 14	17.66 19.51 48.04 24.10 41.03 20.86 16.44 4.95	19 13 10 12 15 11 16 15 12 19	16.56 12.47 6.24 6.55 17.06 54.04 10.63 31.79 20.45 11.01 19.04 34.05	18 11 16 16 12 13 20 17 10 15 10 16	15.02 10.34 11.94 12.13 20.75 10.25 42.86 67.41 7.89 16.88 9.33 13.05	15 12 15 18 18 18	9.97 10.10 2.56 21.64 28.33 60.61 23.48 52.40 14.61 4.28 20.37 14.22	7 15 13 6 7 14 9 14 9	10.16 1.97 10.42 19.20 5.74 6.55 21.20 25.13 9.91 5.82 11.57 7.89	7 15 8 20 8 18 13 8 15	49.23 2.16 42.54 22.98 6.83 17.41 5.93	15 18 20 14 16 9 10 17 13 12	16.91 12.46 30.02 18.46 14.42 8.56 23.39 14.08 12.88 14.57	16 17 13 15 18 14 17 8 15 14	11.70 9.29 8.03 13.28 21.40 33.69 43.55 5.13 22.38 8.28	12 19 14 17 14 17 12 21 8	5.75 6.38 14.42 7.35 28.62 44.70 52.36 26.15 23.21 1.222 27.36 7.92	14 10 12 12 22 18 10 9	14.95 9.59 18.86 16.67 33.51 42.29	13 21 16 12 16 14 16 19 7	14.46 5.36 18.96 10.23 3.24 28.55 22.57 29.96 27.78 4.40 3.83 25.22	9 15 14 16 14 15 9 17 14 22 15 6	11.90 9.91 23.56 13.11 22.30 12.19 26.33 19.97 28.35	10 11 8 8 16 6 18 8 11	8.0 11.9 3.4 7.7 36.2 10.7 45.5 4.5 15.1
Summa	188	269.18	193	225.44	187	241.87	179	229.89	174	237.85	176	262.57	133	135.56	149	175.10	168	185.19	177	194.27	186	220.44	161	228.35	180	194.56	166	196.74	126	172.0

In den Jahren 1851 bis incl. 1865 hat also zusammen an 2543 Tagen ein Niederschlag frattgefunden, bessen höhe zusammen 3169,01 Linien rheinl. beträgt. Durchschnittlich hat es in jedem dieser Jahre an 169,53 Tagen geregnet; diese Tage ergeben einen Niederschlag von dusammen 211,27 Linien = 17,6058 Zoll.

An jedem der vorgenannten Tage ergiebt sich daher ein Niederschlag von 0,1038 Zoll.

Anlage No. 4.

Nachweisung

der 1/2 Boll und mehr betragenden täglichen Niederschläge

während der Jahre 1851 bis 1865 incl.

	1	851	1	852	1	853	1	854	1	855	1	856]	857	138	1858		1859		1860	1	861]	862	1	863	1	864.	. 1	865
Monat	Tage Tage	wing Stiederschlag	Tage Tage	Summa Riederschlag	Tage Lage	Stiederschlag	Tage	Summa Biederschlag	Tage	Summa Priederschlag	Tage	e Summa Bliederschlag	Tage	Summa Biederschlag	Tuge	Summa Briederfchlag	Tage	Summa Biederfchlag	Tage	Summa Niederschlag	Tage .	Summa Biederschlag	Tage	Stiederfchlag	Tage	Summa Riederschlag	Tage	Suntma Riederschlag		Summa Niederfchlag
Januar Kebruar März April Mai Juni Juli Auguft September October Rovember	- - 1 1 1 1 1 1 - 1	9.22 10.23 7.60 12.25 10.85 12.89	- - 1 1 - 2	8.63 6.18 22.90	- - 1 8 1	12.29 81.91 9.722 15.71 12.68	1 4 - 2	6.61 - - 40.11 15.40	1 1 8 	7.31 9.83 50.41		32.04 8.31 17.52	111111	22.10	- - 1 3 1 -	14.19 24.31 9.83	_ _ _ 1 1	6,88 9,33 — 21.03	<u>-</u> 2	14.19 19.85	_ _ _ 1 4 2	11.52 80.85 29.20 11.79	1	7.38 - 7.89 - 12.11 10.50 6.00 9.20	- - - 2 1	20.85 11.89 12.62 14.29	-	6.92 - 9.42 - 6.01		15.76 6.03 22.32
Summa	7	69.04	4	37.71	8	82.31	6	62.12	5	67.55	4	57.87	3	32,29	5	48.33	5	37.24	4	34.04	9	90.83	6	53.03	5	59.65	3	22.35	5	44.11

In den Jahren 1851 bis 1865 incl. hat also zusammen an 79 Tagen ein Niederschlag größer als ½ Zoll stattgesunden, dessen Höche zusammen 798,17 Linien rheinl. beträgt. Durchschnittlich hat es in jedem dieser Jahre an 5,27 Tagen über ½ Zoll Höhe geregnet; diese Tage ergeben einen Niederschlag von zusammen 58,21 Linien = 4,48 Zoll.

An jedem der vorgenannten Tage ergiebt sich baher ein Niederschlag von 0,84 Zoll oder 10,10 Linien.

Nachweisung

ber

Oder-Wasserstände während der Jahre 1851—1865

incl.

beobachtet am Begel unter ber Baumbrude.



1851.

	1 3 3		1									
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	1 9 1 9 1 8 1 8 1 8 1 6 1 6 1 6 1 4 1 9 2 1 2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 3 3 1	2 9 2 7 3 2 10	2 6 6 2 5 5 2 6 6 3 1 2 11 2 11 2 11 2 10 2 9 2 8 8 2 6 8 2 3 4 2 4 2 2 2 3 2 4 3 5 5 2 6 6 2 10 2 7	2 5 4 2 2 2 2 1 1 2 3 2 2 2 1 11 1 11 2 2 10 6 2 6 2 8 3 1 2 8 5 2 2 2 2 1 7 1 8 9 2 1 10 1 11 2 4 2 1 3 2 2 2 3 3 2 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 9 2 8 2 5 2 6 2 2 4 2 3 2 1 2 6 2 4 2 3 2 1 2 5 2 4 2 1 2 2 5 2 1 2 2 4 2 3 2 2 1 2 2 5 2 2 4 2 2 3 2 2 5 2 2 6 2 2 4 2 2 3 2 2 5 2 2 6 2 6	2 9 7 2 6 6 2 11 2 11 2 2 8 8 2 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 2 4 2 2 4 2 2 8 2 2 6 6 6 2 6 6 6 2 6	2 6 7 2 8 5 2 7 6 2 2 5 5 2 4 4 2 2 6 6 2 2 5 5 2 4 4 2 2 6 5 5 2 2 4 4 2 2 1 1 1 1 1 1 1 2 2 5 8 4 2 2 2 2 3 1 10 1 11 1 2 5 5 2 4 5 5	2 9 2 10 2 9 2 7 2 8 2 10 3 1 3 1 3 1 3 2 3 2 3 2 3 2 7 7 2 6 6 2 2 4 2 5 4 2 3	2 3 2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	2 2 4 4 2 2 3 4 4 1 8 6 2 2 4 5 6 6 6 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	3 4 3 2 3 9 3 6 3 1 2 11 2 10 2 9 3 7 3 7 3 6 3 7 3 8 3 10 4 2 4 4 6 4 10 5 1 5 3 5 3 5 4 11
Summa prMonat	74 9	55 4	70 7	77 2	69 3	76 4	78	70 11	82 11	64 7	82 6	122 5
prMonat Semit=	2' 4.9" 1	'11.7"	2' 3.3"	2' 6.8"	2' 2.8" 2	2 6.5"	2' 6.1"	2' 3.4"	2' 9.1"	2' 1"	2' 9"	3'11 3"

1852.

Tag	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Ang.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	4 11 4 6 4 8 8 11 8 9 8 3 8 2 9 2 6 2 6 2 6 2 8 2 9 2 11 2 10 2 11 2 10 2 11 3 2 2 3 3 2 3 3 2 3 3 3 3 3 3 4 2 3 3 5 3 3 3 3 3 3 3 3 5 3 3 3 3 3 3 3 3	8		2 9 2 6 2 5 2 2 2 2 2 3 2 3 2 2 1 10 1 7 1 4	1 8 1 6 6 1 7 1 6 6 1 6 1 6 6 1 4 1 4 1 8 1 10 1 10 1 9 1 9 1 9 1 10 2 1 10 2	1 10 1 8 1 9 1 9 1 9 1 11 1 10 1 10 1 10 1 8 1 8 1 8 1 9 1 8 1 8 1 9 1 10 2 8 2 1 1 10 1 10 2 8 2 2 2 2 2 2 2 1 10	1 9 1 9 1 11 2 3 2 6 2 8 2 7 2 5 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1	1 6 1 6 1 5 1 8 1 11 1 9 1 9 1 9 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 5 1 3 10 10 1 2 1 10 1 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 2	2 2 2 2 6 6 2 4 2 6 6 2 5 5 2 6 6 2 1 1 1 1 1 2 2 4 2 6 6 1 2 1 1 1 1 1 1 2 2 4 2 6 6 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 1 10 1 6 1 3 1 2 1 3 1 4 1 3 2 1 2 3 2 6 1 11 1 9 1 3 1 4 1 6 1 6 1 6 1 7 1 7 1 10 2 1 1 2 1 6 1 6	2 2 4 4 2 2 2 8 2 8 1 2 1 3 1 3 1 3 1 3 2 2 11 2 6 3 8 2 10 1 2 2 2 2 1 10 1 8 1 10
Summa prMonat	97. 7	102 1	83 5	72 11	55 1	55 2	62 7	56 6	51 10	63 10	48 4	58 9
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	2' 2.4"		2' 8.2'	2' 5.1'	1' 9.3"	1'10.06"	2' 0.2"	1' 9.8'	1' 8.7'	2' 0.7'	1 7.3	1'10.7"

1853.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	2 1 10 1 10 1 1 8 6 1 10 1 10 1 10 1 10 1	1 11 1 10 1 8 1 6 1 8 1 9 1 8 1 8 1 9 1 11 2 10 2 10 2 11 2 10 2 11 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 3 2 1 1 1 2 1 1 1 1 2 1 1 1 1 2 1 1 1 1 2 1 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 1	1 8 1 8 1 7 1 6 1 7 1 6 1 6 1 6 1 1 1 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	1 4 1 4 1 6 1 8 1 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 1 2 6 2 10 2 10	3 9 3 2 3 8 3 8 3 10 3 8 3 7 3 5 3 7 2 10 2 10 2 10 2 10 2 10 2 10 2 10 2 10	1 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	2 2 5 2 8 8 2 9 2 100 2 111 2 111 3 3 3 1 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1	2 4 2 3 2 6 2 8 2 9 2 10 2 11 3 8 2 10 2 11 2 9 2 6 5 2 5 2 5 2 9 2 6 2 6 2 8 3 1 1 2 11 2 9 2 6 2 5 2 5 2 6 2 7 2 7 2 8 2 7 2 8 2 8 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9	2 1 2 2 2 5 8 2 10 2 6 2 4 2 9 2 8 2 1 1 11 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10	1 10 1 11 2 2 2 5 2 5 2 5 2 3 2 6	1 11 1 9 1 9 1 10 1 10 1 1 1 10 1 1 1 1	1 1 1 10 9 8 8 10 10 10 1 4 1 9 1 7 7 1 4 8 1 3 1 2 1 8 7 8 8 1 1 1 4 1 6 1 5 1 7 1 6 6 1 5 1 1 1 1 3 1
Summa prMonat	67	56 10	56 2	88 2	87 1	58 3	87 11	78 6	61 11	64 1	54 11	35
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	2' 1.9"	2' 0.8"	1' 9.7"	2'11.2"	2' 9.7"	(11.3"	2' 10"	2' 6.3"	2' 0.7"	2' 0.8"	1' 9.9"	1' 1.5"

1854.

									in the same			
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31.	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 4 4 1 10 2 2 2 2 2 3 6 2 10 3 4 4 3 9 9 3 11 4 4 2 2 3 9 6 3 7 7 3 6 6 3 3 2 1 3 1 1 3 1 2 10 3 6 3 7	3 9 8 3 6 6 3 4 4 3 8 8 3 8 5 5 3 3 3 3 3 3 2 2 11 1 2 9 8 2 2 1 1 1 1 1 1 1 2 2 5 5 2 6 8 3 2 4 4 1 4 1 3 1 1 3 8	3 6 4 3 2 3 8 8 3 7 6 3 6 5 5 3 9 9 3 4 4 3 10 5 8 5 5 3 8 3 1 2 10 2 8 6 2 5 5 2 3 3 4 8 2 11 2 9 9 2 6 6 2 5 7	2 6 2 5 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	1 9 1 7 1 6 1 4 1 3 1 5 1 5 1 5 1 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 4 4 1 6 6 1 7 1 6 6 1 7 1 9 1 11 1 11 1 11	2 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3 11 4 4 11 5 4 6 1 6 2 6 4 6 3 6 1 5 11 4 10 4 9 4 6 4 4 4 4 3 11 3 10 3 8 8 3 7 3 6 3 8 3 7 3 5 3 5	3 2 9 3 3 3 2 10 2 10 0 3 2 2 5 5 2 8 2 9 2 8 2 7 2 6 2 5 5 2 3 1 11 1 1 8 1 8 1 6 1 7 7 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 2 2 2 2 3 5 3 1 1 2 11 2 10 3 3 3 1 4 3 8 8 4 5 5 4 2 8 8 3 5 5 3 10 3 7 7 3 7 8 4 4 2 8 6 2 11 1 2 9 9 2 4 4 2 1 10	1 10 2 2 5 5 2 10 2 2 5 5 2 10 2 2 5 7 2 6 8 3 3 3 11 3 3 6 6 4 3 4 7 7 4 6 6 4 5 4 4 9 4 8
Summa pr Monat	38	84 1	94 5	92	67 5	37 6	63 11	61 2	139 5	73 11	88 10	104 10
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	2' 7.1"	3'0.03"	3' 0.5"	3' 0.8"	2'2.09"	1, 3,,	2' 0.7"	1'11.6"	4' 7.7"	2' 4.6"	2'11 5"	3' 4.5"

1855.

							1			,		
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Inni	Inli	Ang.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	4 8 8 5 7 6 6 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	3 11 2 19 2 8 2 7 7 2 7 2 8 9 2 8 2 6 6 2 6 6 2 5 5 2 7 3 1 2 19 2 2 7 2 5 4 2 3 2 2 2 1 1 11 2 2	2 1 11 10 1 11 1 2 2 1 4 2 9 9 2 10 3 3 1 3 2 2 3 2 2 3 3 3 8 8 4 2 9 5 5 4 5 7 7 5 8 8 5 9 9 5 5 11	6 2 6 5 6 10 7 7 7 7 6 10 6 9 6 8 6 6 6 2 6 5 10 5 8 5 6 4 11 4 11 5 4 10 4 8 4 4 4 4 4 8 4 11	3 10 3 9 3 6 3 2 3 5 3 4 2 11 2 2 2 5 2 7 2 2 2 5 2 6 3 4 3 6 2 6 2 6 2 8 2 9 2 9 3 1 3 6 4 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 8 6 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8	3 3 4 3 3 3 3 1 2 11 2 8 6 2 5 6 2 2 2 2 1 11 1 10 1 6 6 1 7 7 1 7 1 5 2 1 2 2 3 2 6 2 2 1 1 2 1 2 2 2 4	2 4 4 2 3 3 2 5 5 2 2 3 3 2 2 6 6 2 7 7 2 7 6 2 5 3 2 2 3 3 2 2 6 6 6 2 6 6 3 1 1 2 10 2 9 2 11 2 10 2 9 9 2 9 9 2 9	2 8 2 8 2 7 2 6 2 5 2 6 2 7 2 7 2 8 2 11 2 9 2 11 3 5 3 5 3 6 3 5 3 6 3 5 3 1 2 10 2 10 2 10 2 11 3 1 3 1 3 1	3 1, 3 1, 2 10 2 10 2 10 3 2 3 2 3 3 3 2 3 3 3 2 3 3 3 3 2 3	2 1 11 1 10 1 10 1 10 1 10 2 4 2 7 2 7 2 5 2 4 4 2 1 11 2 6 6 2 5 2 4 2 6 1 10 1 9 1 8 1 9 2 3 2	2 11 2 11 3 3 3 1 2 9 6 2 2 2 1 10 1 9 1 6 1 5 1 5 1 5 1 5 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 10 1 10 2 1	2 6 6 2 5 2 1 10 1 10 2 5 5 2 2 2 2 2 2 2 2 3 6 2 5 5 2 4 2 2 2 1 11 1 10 1 9 6 1 7 1 8 8 1 9
Summa prMonat	158 7	72 3	109 3	170	87 7	70 6	78 10	88 10	84 4	66 8	58 8	65 9
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	8' 0.1"	2' 6.9"	3' 6.2"	5' 8"	2' 9.2"	2' 4.2"	2' 6.5"	2'10.3"	2 9.7"	2' 1.6"	1'11.4"	2' 1.4"

1856.

-												-
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Ang.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1 9 1 8 1 8 1 8 1 7 1 8 1 10 1 11 1 11 1 11 2 1 2 1 1 10 1 10 1		3 10 3 11 3 11 3 12 4 2 4 1 3 10 3 10 3 10 3 10 3 2 4 2 4 2 5 2 6 2 6 2 7 3 8 4 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2	1 11 1 9 1 8 1 7 1 9 1 11 2 5 2 5 2 2 2 2 2 2 3 2 1 1 11 1 10 1 9 1 10 1 10 2 2 5	2 6 2 6 2 5 2 6 2 7 2 7 2 6 2 6 2 5 4 2 3 2 1 7 1 - 6 6 2 5 1 9 1 7 7 1 6 6 1 7 7 1 10 2 5 1 11 1 11 1 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 110 1 111 1 10 1 111 1 9 1 111 2 2 2 1 11 1 111 1 10 1 10 2 2 2 2 2 2 2 6 2 11 3 3 3 2 10 2 10 3 3	2 11 3 1 3 1 2 11 2 10 2 8 2 5 2 5 2 5 2 5 2 2 2 2	2 8 2 2 1 10 1 10 1 11 1 10 3	2 8 2 6 2 5 5 2 5 5 2 2 2 2 2 1 11 1 10 1 10 1	1 11 2 2 2 5 2 2 1 11 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1	1 8 1 8 1 7 1 6 2 10 2 6 2 6 2 4 2 3 2 1 11 1 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3 5 3 7 3 1 3 2 3 2 11 2 10
Summa pr Monat	60 8	100 7	99	59 9	63 8	66 8	74 11	68	64 7	55 10	65 11	80 1
Semit= telt prMonat	1'11.4"	3. 5.6"	3' 2.4'	1'11.9"	2' 0.6"	2' 2.5'	2' 5"	2' 2.6'	2' 1.8'	1' 9.9"	2' 2.3'	2' 7"
Semit- tett pro Jahr	2' 4.2"										1000	- Dursil - Dis - Dis- -

1857.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni .	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	2 4 2 6 2 9 3 5 3 5 3 6 8 4 2 11 2 9 2 8 2 2 2 2 1 10 1 9 1 7 1 6 1 7 1 6 1 7 1 6 1 1 0 2 6 2 10 2 7 2 6 2 4	2 1 2 1 1 11 1 10 1 9 1 8 1 7 1 5 1 4 1 3 1 2 1 2 1 2 1 3 1 6 1 8 1 7 1 7 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7	1 4 1 7 1 7 1 6 1 7 1 7 1 9 1 9 1 11	' " 1 4 4 1 5 1 5 1 5 1 6 1 6 1 6 1 5 1 5 1 2 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 2 1 7 7 1 6 1 8 8 1 7 1 6 6 1 8 8 1 9 1 9 1 8 8 1 7 1 6 1 7 1 5 1 4 1 3 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 11 1 9 1 8 1 5 1 6 1 6 1 1 1 2 1 4 1 4 1 2 1 3 1 6 1 11 2 5 2 4 2 4 2 4 2 1 10 1 8 1 6 1 6 1 11 1 2 1 4 1 1 6 1 1 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 9 1 10 1 9 1 10 1 10 1 18 1 8 1 8 1 7 1 6 1 6 1 6 1 11 1 11 1 11 2 4 2 6 2 5 2 5 2 6 2 9 2 7 2 6 2 2 2 2 2 2 2 8 2 6	2 6 6 2 7 2 6 4 2 3 2 1 11 2 4 4 2 2 5 3 2 2 2 2 9 9 8 5 2 2 2 1 11 1 9 8 1 8 1 9 8 1 8 1 8 1 8 8 1	1 5 1 5 1 5 1 4 1 1 5 1 5 1 1 4 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1	1 7 1 8 1 9 1 10 1 8 1 6 1 8 1 9 1 9 1 7 1 5 1 8 1 8 1 3 1 2 1 2 1 5 1 7 1 5 1 4 6 1 10 1 9 1 6 6 1 3	1 2 1 1 1 1 9 9 8 8 9 9 5 5 5 1 1 1 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Summa prMonat	72 5	41 10	59 2	46 3	48]	50 1	63 3	66 2	45 6	48	27 8	50 5
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	2' 4.0"	1' 5,9"	1'10.9"1	6.5"	6.6"	4 8.0" 2	2 0.4" 2	1.6"	6.0"	6.5"	11,06"	7.5"

1858.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Inli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31.	2 7 2 8 2 6 2 1 1 1 9 1 8 1 6 1 4 1 3 1 1 1 1 1 4 1 5 2 3 2 8 3 5 3 9 3 10 3 5 3 3 11 2 7 2 4 2 3 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1	1 4 1 3 1 6 1 11 1 9 1 9 1 5 1 8 1 9 1 6 1 5 1 3 1 6 1 11 1 10 1 7 1 6 1 6 1 6 1 6 1 11 1 10 1 7 1 6 1 11 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10	1 1 5 1 8 8 1 6 6 1 5 5 1 2 1 9 6 6 7 7 7 7 8 8 9 10 10 11 11 13 1 5 1 10 1 9 1 1 9 1 1 9 1 1 10 2 3 7 2 11 1 2 9 2 6 6 2 3 2 2 2	2 3 2 5 2 2 2 2 9 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	1 7 1 5 1 5 1 9 2 4 1 110 2 1 1 1 1 2 2 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1	' " 1 6 1 5 1 4 1 3 1 2 1 1 1 4 1 5 1 6 1 5 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3	1 7 1 6 6 1 7 7 1 8 8 1 8 7 2 2 2 1 100 1 9 2 2 2 2 1 100 1 7 1 10 1 7 1 10 1 7 1 9 1 5 1 4 1 1 1 1 4 1 2 2 2	2 3 3 2 2 8 2 5 5 2 3 6 2 8 2 2 9 2 7 6 2 5 4 2 2 2 2 2 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 1 9 1 8 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7	1 1 4 1 2 1 1 1 4 1 7 1 4 1 1 6 1 9 1 10 1 11 1 1 7 1 7 1 5 1 9 1 10 1 10 2 2 3 2 1 8 1 8 1 7 1 6 6 1 7 2 10 2 9	2 2 1 1 9 1 4 4 1 5 5 1 3 6 2 5 2 3 1 11 1 11 2 3 1 11 1 1 1 1 1 1 1 1	1 7 1 7 1 7 1 9 1 8 8 1 6 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6 1 6
Summa prMonat	68 1	42 4	45 4	70 6	50 9	41 3	51 9	69 5	44 11	51 5	52 11	40 3
Gemit= telt prMonat Gemit= telt pro Jahr	1' 8.6"	1' 6.1"	1' 5.5"	2' 4.2"	1' 7.6"	1' 4.5"	1' 8.0"	2' 2.8"	1' 5.9"	1' 7.9"	1' 9.1"	1' 3.5"

1859.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1 1 3 1 3 1 3 1 3 1 3 1 7 1 5 1 2 1 6 6 1 9 1 6 1 4 1 9 2 4 4 2 8 6 2 3 1 11 1 8 1 6 1 5 1 8 1 7 7 1 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 7 1 6 1 5 2 4 2 1 1 10 1 7 1 8 1 9 1 7 1 6 1 6 1 7 1 7 1 8 2 5 2 1 3 1 2 6 2 1 3 2 3 1 2 6 3 1 3 2 6 3 3 1 3 2 6 3 6 3 6 3 7 4 7 5 7 6 7 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7	3 3 2 100 2 77 2 11 3 6 2 10 2 10 2 10 2 11 3 3 3 1 2 11 2 11 2	3 3 3 9 3 2 10 2 9 4 2 4 4 2 3 7 2 6 6 2 7 7 2 1 3 2 2 7 7 2 2 3 3 2 4 2 5 5 3 3 2 4 3 3 3 1 3 2 11	2 7 2 6 2 4 2 2 2 2 2 2 2 2 1 10 1 9 1 11 2 4 2 5 2 9 2 7 2 8 2 2 1 11 1 10 1 1 9 1 1 10 1 1 9 1 1 10 1 1 10 1 1 9 1 1 10 1 1 1 1	1 5 1 5 1 5 1 10 1 10 1 18 1 6 1 3 1 1 1 1 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 10 1 9 1 9 1 10 2 1 11 1 9 1 11 2 1 10 1 8 1 7 2 1 1 10 2 2 2 1 1 10 2 2 2 1 1 10 2 2 2 1 1 10 2 1 2 1 2 1 2 2 2 1 1 10 2 1 2 1 1 10 2 1 2 1 1 10 2 1 2 1 1 10 2 2 2 1 1 10 2 1 2 1 1 10 2 2 2 2 2 1 1 10 2 2 2 2 1 10 1 10 2 2 2 2 1 10 2 2 1 10 2 2 2 2 1 2 2 1 3 1 3 1 4 1 5 1 6 1 7 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8	1 11 1 9 1 9 1 8 1 10 2 1 9 1 8 1 10 2 2 2 2 2 2 1 9 1 8 1 10 2 1 10 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 1 10 1 10	1 7 1 6 1 6 1 8 2 1 9 1 8 8 1 7 1 8 8 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	1 1 6 1 5 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10	' " 1 1 1 1 4 4 1 3 1 2 2 1 11 1 4 2 2 2 2 7 2 4 4 2 2 2 1 10 1 9 1 3 1 1 1 1 1 2 1 6 1 4 1 2 1 9 1 2	1 7 2 4 2 8 1 10 1 6 1 2 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Summa prMonat	47 11	58 4	88 10	81 5	62	43 11	58	56 11	52 4	44 8	43 5	39
Semit= telt prMonat	1' 6.5"	2' 0.9"	2'10.3"	2' 8.5"	2'	1' 5.5"	1'10.4"	1'10.0"	1' 8.9"	1' 5.2"	1' 5.3"	1' 3.1"
Gemit- telt pro Jahr	1'10.2"										11.8,8	dischi dat that our

1860.

Tag	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1 2 1 4 1 2 1 3 1 5 1 8 2 4 2 2 2 2 2 2 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1	2 1 1 10 1 1 10 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 5 1 5 1 4 4 1 9 2 3 3 2 2 9 2 2 4 2 2 2 2 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 8 1 10 1 9 2 3 5 2 6 6 2 7 7 2 8 8 2 9 9 2 10 0 2 10 2 10 2 11 2 11 2 10 2 8 2 7 2 6 6 2 7 2 7 2 8 2 6	1 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 9 1 11 1 9 1 7 1 9 1 8 1 9 1 6 1 3 1 1 1 1 1 4 1 6 1 8 1 8 1 7 1 5 1 6 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8	1 8 1 11 2 1 2 2 2 6 8 2 11 2 10 2 9 7 7 2 2 5 5 2 7 2 4 2 2 2 1 2 2 2 2 1 2 2 2 4 2 2 5 4 2 2 6 8	3 3 3 2 9 2 8 8 2 2 6 6 2 2 5 6 6 2 2 5 5 2 10 2 2 6 4	2 1 2 2 2 4 2 3 2 3 2 3 2 4 2 7 2 10 2 9 2 7 2 1 2 2 1 10 1 9 1 11 2 1 9 1 11 1 11 1 11	1 11 1 19 1 8 1 6 6 1 11 1 10 1 9 1 8 1 10 2 3 3 1 10 2 1 11 1 1 9 1 6 1 3 1 6 1 9 2 2 2 1 11 1 1 10 1 9 1 8 1 7 7 1 6	1 5 6 1 8 8 1 9 9 1 11 2 2 2 3 2 2 2 2 1 8 1 2 1	1 1 8 1 7 1 8 9 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Summa prMonat	51 3	57	50 10	77 1	55 10	47	72 4	77 7	63 10	53 10	43 3	40 3
Semit- telt prMonat Semit- telt pro Jahr	1'10.6"	1'11.5"	1' 7."6	2' 6.8"	1' 9.6"	1' 6.8"	2' 4"	2' 6.0"	2' 1.5"	1' 8.8"	1, 5.8,	1' 3.5"

1861.

Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1 6 1 8 1 7 7 1 9 1 9 7 1 4 1 2 1 1 1 3 1 1 4 1 1 2 1 1 1 3 1 1 4 1 1 3 1 1 4 1 1 3 1 1 4 1 1 3 1 1 4 1 1 8 1	2 5	2 10 2 11 2 11 2 6 2 8 2 8	1 11 1 10 2 2 2 2 1 2 2 4 1 10 2 2 1 2 10 1 9 2 3 2 7 2 2 2 3 2 10	2 2 11 2 9 2 10 2 11 3 8 2 7 2 4 4 2 2 2 3 3 2 5 5 2 7 7 2 6 6 2 3 9 2 9 4 2 4 4 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1	2 1 2 2 2 1 1 11 1 10 1 1 8 1 6 6 1 7 7 1 6 6 1 9 2 1 10 1 9 1 10 1 2 2 1 11 2 2 2 4 2 5 5 2 3 2 2 2 2 1	1 8	2 2 5 5 2 8 8 2 9 2 3 2 4 2 3 2 1 11 1 11 1 1 1 1 2 6 6 2 7 7 2 9 6 6	3 3 4 5 5 5 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	1 9 1 9 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1	1 11 10 11 1 3 1 8 8 1 7 7 1 8 8 1 7 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 6 1 2 1 1 1 1 9 2 3 2 2 2 2 9 2 11 2 6 2 3 2 2 2 2 2 2 2 2 2 1 2 2 2 2 2 2 2 2
Summa prMonat	41 10	65 9	89 . 0	67 10	75 11	58 0	56 5	68 2	72	3 43 4	40 8	62 7
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	2' 0.3"		2'10.4'	2'3.1"	2' 5.3"	1/11.2	1' 9.8'	2' 2.3'	2' 4.9'	1' 4.7'	14.34	2' 0.2" 4 10136 4 10136 1 10136 1 10136

1862.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	2 3 2 9 2 5 2 3 2 4 2 9 3 1 2 9 2 8	1 4 1 9 1 10 1 9 1 11 2 1 2 8	2 11 2 10 2 9 2 9 2 10 2 9	2 6 2 5 2 3 2 1 2 4	1 8 1 4 1 4 1 6	1 6 1 6 1 6	2 2 1 10	2 3 2 1	1 9 1 6	1 4 1 4	2 3 1 11	- 1
10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	2 4 2 3 2 3 2 2 5 2 3 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 11 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	2 7 7 2 7 7 2 7 7 2 2 6 6 2 2 4 4 2 2 4 4 2 2 5 9 4 3 10 2 10 2 2 7 7 7 2 7 7 2 7 7 7 9 7 9 7 9 7 9 7	2 3 1 11 1 11 1 10 1 10 2 2 4 2 1 1 10 1 9 1 10 1 9 1 10 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 10 1 10	1 66 1 66 1 4 1 3 1 2 1 2 1 1 1 5 1 6 1 8 1 8 1 7 1 5 1 3 1 3 1 4 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 1 8 1 8	1 6 1 5 1 1 1 1 4 1 3 1 7 1 1 1 1 7 1 6 1 5 1 7 1 2 4 4 3 2 2 2 2 3 2 2 4 2 2 7 2 8 8 2 2 2 2 3	1 9 1 8 1 9 1 9 2 1 11 2 4 2 1 2 3 6 2 3 2 5 5 2 2 2 2 1 1 2 1 1 2 1 2 2 1 2 2 1 2 2 1 2 2 7 7	2 1 1 2 4 2 3 2 2 1 1 1 1 1 8 1 9 9 1 1 1 1 2 1 1 1 1 1 2 2 1 1 1 1 1	1 2 1 4 1 9 1 6 6 1 9 1 6 6 1 8 1 2 1 5 5 1 7 7 1 1 10 1 8 8 1 5 1 7 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1	1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 11 2 1 9 1 7 1 7 1 6 6 1 6 1 2 2 8 8 10 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Summa rMonat	61 6	82 8	81 7	57 8	43 11	55 10	68 2	62 2	44 5	31 8	35 1	18
Semit= 1 rMonat	'11.4"	2'11.4"	2' 7.5"	1' 11"	1'5"	1' 10"	2' 2"	2'0.06"	1' 5.7"	1' 0.2"	1'2"	6.9"

1863.

- "								1		1		
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Insi	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 18. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	1 8 1 5 1 2 1 3 1 3 1 2 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 3 2 4 2 6 2 4 2 2 2 1 11	1 5	1 7 1 5 1 9 1 5 1 1 1 1 1 1 5 1 9 1 10 2 7 2 2 2 1 1 9 1 8	1 9 1 10 1 7 1 6 1 7 1 9 1 6 2 2 1 11 1 8 1 9 1 7 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 2 2 2 2 3 1 9 1 8 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9	2 1 10 1 10 1 7 1 3 1 6 1 5 1 3 1 4 1 3 1 3 1 10 2 1 10 2 1 10 2 1 10 2 1 10 1 9 1 8 1 10 1 9 1 7 1 4 1 5 1 7 1 7 1 8 1 10 1 7 1 7 1 8 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7 1 7	1 10 1 10 1 7 1 10 2 2 2 2 2 2 1 1 11 2 1 10 1 9 2 4 2 5 2 2 2 3 2 1 2 1 10 1 11 2 2 2 2 3 2 1 10 1 11 2 2 2 2 3 2 1 11 2 2 3 2 3 5 1 10 1 10 2 2 3 3 6 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1	1 8 1 11	1 9 1 9 1 10 1 7	1 6 1 1 9	2 6 1 4 1 1 9 2 1 1 2 4 4 1 1 1 1 9 1 5 1 7 1 9 1 6 1 6 1 8 1 7 1 4 1 2 1 4 4 1 8 2 1 1 1 7 1 6 6 1 5 5	11 10 3 4 7 6 9 10 6 11 3 1 6 3 2 2 7 3 1 2 9 2 3 2 3 6 2 2 3 6 3 2 3 3 6 3 3 6 3 3 6 3 6
Summa	44 10	69 1	56 4	56	53 9	49 2	63 4	63 5	47 10	45 8	43 5	63 7
Gemit- telt prMona Gemit- telt pro Jah	1' 5.3'		1' 9.8'	1'10.4"	1' 8.8"	14 7.64	2' 0.1"	2' 0.1'	1' 7.4'	1' 5.5"	1' 5.2'	2' 0.6"

1864.

									11			
Tag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Ang.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	3 5 5 3 3 8 2 8 2 5 2 3 2 2 1 11 1 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 5 1 2 1 1 1 1 3 1 7 7 1 1 1 1 2 3 2 2 2 2 2 1 2 1 2 1 1 2 1 1 1 3 2 3 2	1 1 1 4 1 10 1 8 1 7 1 9 1 10 1 10 2 1 9 1 8 1 6 1 10 1 11	2 2 2 2 2 2 10 2 8 8 3 3 1 1 2 6 6 2 4 4 2 2 3 2 2 1 11 1 11 1 10 2 6 6 2 1 11 1 11 1	2 5 2 3 2 1 1 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 7 2 1 11 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1	1 1 6 1 9 1 7 7 1 10 1 10 1 10 1 1 9 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 1 1 1 2 2 2 2	1 8 1 9 1 10 1 11 1 1 10 1 10 1 10 1 10	1 6 1 6 1 8 1 9 1 11 2 2 2 2 3	2 6 3 2 3 2 2 11 2 9 2 5 2 2 2 2 1 1 11 2 4 2 9 2 4 2 3 3 1 100 1 199 1 6 6 1 6 6 1 8 1 11 1 11 2 1 2 2 2 4 2 11 2 9 2 7	1 8 1 3 1 4 6 1 1 1 1 1 8	10 10 9 8 7 6 6 5 4
Summa prMonat	52 1	53 9	51 8	65 9	53 5	49 1	64 3	80 6	56 7	70 3	47 10	19 2
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	1' 9.7"		1' 8.2"	2' 2.3"	1' 8.6"	1' 7.4"	2' 0.8"	2' 7.1"	1'10.6"	2' 3.1"	1' 6.9"	7,4"

1865.

Lag.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	7 11 11 10 8 9 1 1 1 2 1 3 1 2 1 4 1 7 7 1 7 1 6 6 1 10 1 10 1 10 1 10 1 1	10 1 3 1 4 1 2 1 1 1 1 1 1		1 7 1 5 1 4 4 1 5 1 9 1 1 10 2 1 1 2 3 6 2 4 4 2 2 6 6 2 7 6 8 2 2 6 6 2 2 4 2 2 5 8 8 1 1 8 2 2 10 4 2 2 7 7	1 4 1 2 1 1 1 2 1 3 1 4 1 5 1 7 1 4 1 4	2 3 2 10 2 5 2 2 2 2 5 2 1 11 1 9 2 1 9 2 1 2 4 2 4 2 4	1 6 1 11 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1 10 1	2 2 2 5 2 2 2 1 1 1 1 1 2 2 2 2 1 1 1 1	2 4 2 8 2 1 1 10 1 8 1 8 1 8 1 8 1 1 8 1 8	1 3 1 5 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 3 1 7	1 8 1 4 1 3 1 5 1 4
Summa prMonat	47 11	41 5	46	4 63 2	44 7	61 4	52 11	63 10	60	2 31 6	41 5	50 2
Semit= telt prMonat Semit= telt pro Jahr	1' 7.8'		1 5.9	2' 1.2'	1' 5.2'	2' 0.5'	1' 8.4'	2' 0.7'	240.06	1' 0.1"	1' 4.5'	1' 7.4"

Zusammenstellung der Oberstände zu Stettin.

Jahr.	Niedrigster	Wasser	stand.	Mi	ttler	Höchster 2	Bafferst	and.
Oury .	Datum.	Fuß.	Zou.	Fuß.	Boll.	Datum.	Fuß.	Bou.
1851	12. Februar	1	4	2	6,3	28. December	5	3
1852	13. December	1	2	2	2,4	1. Januar	4	11
1853	16. December	_	7	2	2,1	24. April	4	7
1854	29. Januar	_	7	2	7,1	8. September	6	4
1855	14. November	1	4	3	0,1	9. April	6	10
1856	24. October	1	3	2	4,2	27. Februar	4	3
1857	24. November	-	0	1	8,1	7. Januar	3	6
1858	23. December	_	4	1	8,6	23. Januar	3	10
1859	24. December	-	9	1	10,2	26. März	3	5
1860	18. November	-	3	1	10,6	7. Juli	2	11
1861	3. November	_	9	2	0,3	14. März	3	10
1862	18. December	-	1	1	9,0	18. Februar	3	6
1863	3. November	-	1	1	9,5	31. December	3	6
1864	6. December	-	1	1	9,7	15. August	3	6
1865	22. October		5	1	7,8	28. April	3	1
Summa	-	9	-	31	-	-	63	3
Gemittelt 1851 bis 1865	-		7,2	2	0,8		4	.2,6

Berechnung des Wasserstandes, nach Monaten gemittelt.

Jahr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Funi	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865	2 4.9 3 1.7 2 1.9 1 2.8 4 11.4 1 11.4 2 2.8 1 6.5 1 7.8 1 4.1 1 11.4 1 5.8 1 8.1 1 6.5	1 11.7 3 6.2 2 0.3 3 0.03 2 6.9 3 5.6 1 5.9 1 6.1 2 0.9 1 11.5 2 4.1 2 11.4 2 5.8 1 10.2 1 5.7	2 3.3 2 8.2 1 9.7 3 0.5 3 6.2 3 2.4 1 10.9 1 5.5 2 10.3 1 7.6 2 10 4 2 7.5 1 9.8 1 8.2 1 5.9	2 6.8 2 5.1 2 11.2 3 0.8 5 8.0 1 11.9 1 6.5 2 4.2 2 8.5 2 6.8 2 3.1 1 11.0 1 10.4 2 2.3 2 1.2	2 2.8 1 9.3 2 9.7 2 2.09 2 9.2 2 0.6 1 6.6 1 7.6 2 0.8 1 9.6 2 5.3 1 5.0 1 8.8 1 8.6 1 5.2	2 6.5 1 10.06 1 11.3 1 3.0 2 4.2 2 2.5 1 8.0 1 4.5 1 5.5 1 6.8 1 11.2 1 10.0 1 7.4 2 0.5	2 6.1 2 0.2 2 10.0 2 0.7 2 6.5 2 5.0 2 0.4 1 8.0 1 10.4 2 4.0 1 9.8 2 2.0 2 0.1 2 0.8 1 8.4	2 3.4 1 9.8 2 6.3 1 11.6 2 10.3 2 2.6 2 1.6 2 2.8 1 10.0 2 6.0 2 2.3 2 0.06 2 0.1 2 7.1 2 0.7	2 9.1 1 8.7 2 0.7 4 7.7 2 9.7 2 1.8 1 6.0 1 5.9 1 8.9 2 1.5 2 4.9 1 5.7 1 7.4 1 10.6 2 0.06	2 1.0 2 0.7 2 0.8 2 4.6 2 1.6 1 9.9 1 6.5 1 7.9 1 5.2 1 8.8 1 4.7 1 0.2 2 3.1 1 0.1	2 9.0 1 7.3 1 9.9 2 11.5 1 11.4 2 2.3 11.06 1 9.1 1 5.3 1 4.3 1 2.0 1 5.2 1 6.9 1 4.5	3 11.3 1 10.7 1 1.5 3 4.5 2 11.4 2 7.0 1 7.5 1 3.5 1 3.1 1 3.5 2 0.2 0 6.9 2 0.6 0 7.4 1 7.4
Summa	31 5.6	34 7.83	34 10.4	38 1.8	29 6.39	27 3.06	32 0.4	33 2.66	32 4.66	26 0.6	25 9.06	27 4.5
Mittel	2 1.17	2 3.72	2 3.9	2 6.52	1 11.62	1 9.8	2 1.5	2 2.57	2 1.91	1 8.8	1 8.6	1 99

[24 10.01: 12 = 2 0.8 wie oben.]

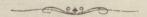
Anlage No. 6.

Nivellements = Register

ber

Straßen und Pläte in Stettin.

NB. Stehen unter der zweiten Rubrit die Namen zweier Straßen, so bedeutet dies die Areuzung beider Straßen in der Aronenlinie. Die Reduction ist gerechnet auf den Begel unter der Baumbrücke.



I. Tractus (Breite Straße, Francu: und Junkerstraße).	Bemerkung
Desgl. und Kollweberstr. -	nff 2. 10,8.

Stat.	Bezeichnung des Ortes.	0.0	iict= irt8		for= arts		tei= nng	2	Fall	Peg		Bemerkung.
	II. Tractus (Paradeplats, griin	ee	ödhai	nze	, H	eil.	Ge	ist=	und	2	derf	traße).
1 2 3 4 4 5 6 7 8 8 9 9 10 10 11 11 12 12 13 14 14 15 16 17 18 Fixp. Fixp. Fixp. 20 20 21 22 23 24 24 25 26 26 27 28 29 30 31	Breite Straße und Paradeplaty Rosengarten und Paradeplaty Lindenstraße und gritne Schanze Gritne Schanze vor No. 10 Desgl. und Carlsstraße Desgl. vor No. 13 Schendaselbst Gritne Schanze und Magazinstraße Desgl. vor No. 13 Schendaselbst Gritne Schanze und Magazinstraße Ebendaselbst Stat. No. 8 + 7 Ruthen Schendaselbst Stat. No. 9 + 17 Ruthen Schendaselbst Stat. No. 10 + 11 Ruthen Schendaselbst Stat. No. 11 + 17 Ruthen Schendaselbst Schigs Geiststr. und grüne Schanze Schendaselbst Schendaselbst Schendaselbst Schendaselbst Schendaselbst Schendaselbst Schendaselbst Schuelle bei A. Töpfer Schendaselbst Rönigs- und Schulzenstraße Splitt- und Rönigsstraße Splitt- und Rönigsstraße Splitt- und Rönigsstraße Splitt- und Rönigsstraße Schendaselbst Beutler- und Rönigsstraße Schendaselbst Broße Oder- und Langebrückstraße Schendaselbst Große und kleine Oderstraße Schendaselbst Tinnere Ecke der kleinen Oderstraße Schendaselbst Mithvoch- und kleine Oderstraße Schendaselbst Wittwoch- und kleine Oderstraße Schendaselbst Bollwerk and beine Oderstraße Schendaselbst Bollwerk and ber Baumbrücke Bollwerk and ber Baumbrücke Bollwerk and ber Baumbrücke	2 1 - 1 - 6 - 1 - 2 - 0 - 0 0 0 5 0 0 - 0 -	6,7 	- 3 4 10 - 10	- 6,8 1,8 6,0 - 2,0 111,0 - 5,9 - 6,1 - 0,3 - 10,5 - 4,4 1,0 - 5,0 7,6 - 1,0 5,0 11,2 - 4,0 6,2 - 4,0 6,2 - 1,0 11,2 - 1,0 - 1			-1 0 6 8 4 -4 -5 -9 -8 -11 -6 0 1 3 1 0 1 0 1 0 1 1 0 1 1	-0,11 7,00 4,22 -2,1 9,0 -0,2 -10,9 -6,4 -2,1 8,6 -2,1 10,0 -10,2 -10,2 -2,2 -2,2 -2,2 -2,2 -2,2 -2,2 -2,2 -	777 76 69 61 56 51 46 36 28 17 10 10 14 14 14 12 13 13 13 12 12 12 12 12 12 12 12	77	Po. 1 bes ersten Eracts. Flucht bes Magazins. Am Kasernenhof. Schulzenstraße No. 11.

Stat.	Bezeichnung des Ortes.		dict= ärts		drts		stei= nng	0	Fall		gel= uct.	Bemerkung.
III	I. Tractus (Klosterhof, Königs-	11	nd A	Bar	adep	lat	3, Li	ndi	211=,	Ob	erth	orstraße.)
1 2 3 4 4 Fixp. 5 6 7	Sunker- und Frauenstraße Klosterhof vor No. 14 Klosterhof vor No. 11 Sevendaselbst Klosterhof vor No. 27 Sevendaselbst Klosterhof Schwelle No. 28 Klosterhof No. 3 (Ende d. Hauses) Sevendaselbst Klosterhof und Königsplatz Große Ritter- und Domstraße	14 - 16 - 16 - 8 - 5	9,2 - 8,0 - 0,5 - 9,6 - 0,5	- 3 0 - 1 - 7 0 - 5 1		- 11 2 - 14 - 8 7 - 3	7,2 8,5 - 11,0 - 5,0 3,9 - 6,3 11,3		11111111111	23 35 37 52 61 68 71 75	5 - 8 - 8 - 1 5 - 11 10	St. 26 bes ersten Tractus.
Fixp. 8 9 9 10 11 12	Schwelle Karadeplat No. 10 Rleine Domftraße und Königsplatz Königsplatz No. 3 Sebendaselbst Louisenstraße und Königsplatz Vollweberstraße und Königsplatz Ecke des Barade- und Königsplatz	6 -	3,5	2 3 1 - 4 2 3	6,5 9,2 5,5 - 4,2 10,0 5,5	2 - 2 - 1 1	6,0 3,7 11,3 6,2 —	- - - - 0		78 77 79 81 82 82	4 1 5 - 4 11 3	
.12 13 14 Fixp. 14 15	Ebendaselbst Spitzgasse und Paradeplatz Ballgasse und Baradeplatz Sockel der Germania Ballgasse und Paradeplatz Breite Straße und Paradeplatz	3 3 3	3,2 — — 9,0 —	- 4 7 - 4	8,2 5,0 - 4,0		111111	- 1 2 - - 0	5,0 8,8 — — 7,0	82 80 78	$ \begin{array}{r} 3 \\ 10 \\ 2 \\ - \\ 7 \end{array} $	Steigung 3' 8.4".
15 16 Fixp. 17 18 19	Ebendaselbst Lindenstraße und grüne Schanze Lindenstraße No. 30 (Hausschwelle) Linden- und Johannisstraße Desgl. u. Nordstr. d. Victoriapl. Desgl. u. Sithstr. d. Victoriapl.	9 1 1	10,6	- 3 3 4 6 7	8,0 0,5 11,0 1,0 7,0	0 -	- 7,5 - -		9,4 	75 76 74 73 71	9 5 6 4 10	meinte Zug bei Lindenstraße ifi b. öftliche Fahr- bamm.
19 20 Fixp. 21 22	Ebendasethst Linden- und Wilhelmsstraße Schwelle Lindenstraße No. 22 Linden- und Nordstr. d. Kirchpl. Desgl. und Sildstr. d. Kirchpl.	2	5,0	3 4 5 7	10,2 5,0 8,3 0,8		1111	1 0 1 1 1	5,2 6,8 3,3 4,5	70 69 68 67	5 10 7 3	
22 23 Fixp. 24 25	Ebendaselbst Linden- und Artilleriestraße Lindenstr. No. 18 (Hausschwelle) Linden- und Carlsstraße Desgl. und Oderthorstraße	3	4,2	4 5 6 7	3,0 1,0 4,0 2,0		11111	0	10,8 10,0 3,0 10,0	66 65 64 63	4 6 3 5	
25 26 26 27 27	Station No. 25 + 22 Ruthen Station No. 26 + 22 Ruthen Station No. 26 + 22 Ruthen Sbendaselbst	1 - 1	7,0 1,0 - 3,1	11	8,3 - 9,0 -		1111	9 10 -	2	54	3 - 7 - 7	
28 29	Station No. 27 + 15 Ruthen Unter dem Oderthor	-	_	8 8	6,0 7,8	-	_	7 0	2,9	36 36	5	Bohlenbelag be Brücke.

Stat.	Bezeichnung des Ortes.	Rück- wärts	Bor= wärt8	Stei- gung	Fall	Pegel- reduct.	Bemerkung.
30 30 31 31 32 33	Station No. 29 + 6 Ruthen Sbendaselbst Station No. 30 + 23 Ruthen Sbendaselbst Bollwerk an der neuen Briicke Oderspiegel V	0 11,3 2 2 4,4 	10 3,0 		1 7,2 - 0 9,0 - 7 1,6 14 6,0		Ede ber Rampe. Begelstand am 31. Janr. 1866

IV. Tractus (Linden-, Berg-, Glifabeth-, Baffanerstraße).

2	Linden- und Oderthorstraße Westseite der Linden- und Bergstr. Berg- und Mitsseuthorstraße Berg- und Esisabethstraße Esisabeth- und Ballstraße Tesgl. und Artilleriestraße Ebendaselbst Elisabeth- und Friedrickstraße Ballstraße ann nenen Thor Ballstraße und Wilhelmstraße Esisabeth- und Wilhelmstraße Esisabeth- und Albrechtsstraße Elisabeth- und Echulstraße Elisabeth- und Schulstraße Elisabeth- und Friedricksstraße	8 - 7 - 7 3	0,0	7 9 3 3 1 - 5 8 7 2 1 3 - 6 4 1	 -0 -5 0 2 -1 -1 4 1 		10,0	63 63 62 67 68 70 72 69 70 74 76 73 71 73 76	10 26 6 1 4 - 1 3 4 8 8 6 8 8 8 1 3 4 8 8	
		-		1 1		0	1,0			

V. Tractus (Bollweber-, Louisen-, Belger-, Mittwochftrage).

Fixp. 2 3 4 5 6 6 7 7 8 Fixp. "9	Breite- und Wollweberstraße Wollweberstraße No. 31 Wollwebers und Mönchenstraße Kleine und große Wollweberstraße Cbendaselbst Wollweberstraße und Spitgasse Vonisenstraße und Königsplatz Vonisenstraße und Königsplatz Conisenstraße und Königsplatz Cbendaselbst Lonisenstraße und Rönigsplatz Ebendaselbst Kosmarkt und Rönigenstraße Schwelle vom Hause Sauniers Platte des Candelabers Roßmarkt- und kleine Domstraße	3 -	7,4	9 7 6 4 6	11,2 	- 1 2 - 0 3 1 1 1			- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	81.	388883114994851	No. 11 d. britten No. 10 Tractus.
9	Rogmarkt- und kleine Domftraße Rogmarkt- und große Domftraße	-	_	8		-	-	1	4,5	73 71	1 2	Many Marie Rain

Stat.	Bezeichnung des Ortes.		Riick- wärts		drts		tei= ung	3	jall	Peg		Bemerkung.
10 Fixp. 11 11 12 13 14 15 16 16 17 17 18 18 19 20 21 21 22 22 23 24 25	Ebendaselbst Gr. Domstraße No. 23 (Schwelle) Belzerstraße No. 7 Ebendaselbst Belzerstr. und kleine Nitterstraße Münzhof (Mitte) Belzer- und Huhrstraße Station No. 14 + 3 Nuthen Ebendaselbst Altböterberg No. 17 und 18 Ebendaselbst Mitböterberg No. 22 Ebendaselbst Frauenstraße und Altböterberg Ebendaselbst Mittwochstraße No. 2 und 3. Ebendaselbst Mittwochstraße No. 9 Ebendaselbst Mittwochstraße	4 4 - 4 - 1 0 0 - 2 - 1 0 1	9,6 	- 11 - 11		-1 2 -0 1 1	110,77 3,99 — 111,2 5,0 — — — — —		9,8 9,2 - 4,6 - 7,6 - 8,2 -	49 - 38 - 29 - 23 19	9	Altböterberg. Stat. 23 bes ersten Tractus. Beggel 2' 3" am 31. Jan, 1866,

VI. Eractus (Bollwert, Klofterftrage, Rojengarten, Paradeplat).

				1					1	11	m - v ot ou
Oberspiegel	16	2,8		-	-		-		2	3	Pegel 2' 3".
Bollwerf an der Klosterstraße	-	-	11	5,8	4	9,0	-	-	7	-	
Beilige Geift- und Rlofterftrage	-	-	3	0,8	8	5,0	-	-	15	5	
Beilige Geiftstraße und Rosengarten	-		2	11,5	0	1,3	-		15	6	
Chendaselbst	11	2,0	-	-	-		-	-	-	-	
Rosengarten (Ende d. Arbeitshauses)		-	2	8,5	8	5,5	-	-	24	-	
Ebendaselbst	12	2,0	-	-	-		-	-	-	-	
Rosengarten vor Ro. 39	-	-	2	6,6	9	7,4	-	-	33	7	
Chendaselbst	13	11,0		-	-	-	-	-	-	-124	
Rosengarten vor No. 35	-	-	2	6,0	11	5,0	-	-	45	1	
Ebendaselbst	13	1,6	-	_		-	-	-	-	_	
Rosengarten vor No. 29	-	-	0	4,2	12	9,4	-	-	57	10	
Ebendaselbst	10	9,0	-		-	-	-	-	-		
Rofengarten und Papenftrage		-	4	11,0	5	10,0	-	-	63	8	
Magazinftrage und Rofengarten	-	-	4	4,0	-0	7,0	-	-	64	3	
Ede ber Magazinstraße	-	-	4	5,0	-	-	0	1,0	64	2	Zwischen Rofen=
Rosengarten Ro. 16	-		2	1,8	2	3,2	-	-	66	5	garten u. grune Schanzstraße.
Ebendaselbst	10	6,0	-	_	-	-	-		-	-	Cujunghtupe.
Rosengarten und Wollweberstraße	-	-	1	1,0	9	5,0	-	-	75	10	THE PERSON IN
Rosengarten und Paradeplat	-	-	0	0,0	1	1,0	-	-	76	11	Specifical of
The second second											MANAGER III

Stat.	Bezeichnung des Ortes.	Riid= wärts	Vor= wärts	Stei= gung	Fall	Pegel- reduct.	Bemerkung.
	The state of the s						

VII. Eractus (Möndenstraße, Rohlmartt, Fuhrstraße).

VIII. Tractus (Rohlmarkt und Schulzenstraße).

Fixp. 1 2 3 3 4 Fixp. 5	Schwelle von Piorkowsky Kohlmarkt und Schulzenftraße Schulzenftr. (Durchgang z. Kirchh.) Schulzenftraße No. 2 Schulzenftraße No. 3 Schulzenftraße No. 9 Schulzenftraße vor No. 10	1 1 1	2,8 - - 11,5 -	3 4 10 9 9	2,1 1,0 7,0 - 9,5 8,3 2,0	_ _ _ _ 0	- - - - - 1,2	6	6,0	66 64 63 56 49 49 46	" 2 3 4 10 — 1 7,3	Um Kohlmarkt. Hausschwelle.
5 6 6 7	Sbendaselbst Schulzenstraße vor No. 34 und 35 Seendaselbst Breites und Schulzenstraße	2 1 1	5,8 - 7,8 -	- 11 - 7	- 2,5 - 6,2	-	1111	8 - 5	8,7 10,4	37	10,6	

IX. Tractus (Zug ber Carlsstraße bis gur grünen Schange).

2 3 4 5	Carlsstraße und Liuben Desgl. und Sübstraße am Kirchpl. Desgl. und Nordstraße am Kirchpl. Desgl. und Wordstraße Desgl. und Nordstr. am Victoriapl. Desgl. und grüne Schanze	10 8	1,8	9 8 7 8 12	2,8 8,8 6,8 3,6 11,0	0 0 1	- 11,0 6,0 2,0 - -	0 4	- - 8,8 7,4	64 65 65 66 66 61	3 2 8 10 1 6	
7	Griine Schanze No. 11 (Schwelle)	2	-	0	8,8	7	8,3	-	99—3 96 93	69	2	

Rollwerf an der nenen Brilde	Stat.	Bezeichnung bes Ortes.		iict= ärt8	11	Bor= pärts		ōtei= gung		Fall		gel= uct.	Bemerkung.
Fixp. Bollenbelag der neuen Britike 2 Anfang d. Britike am Festungsgrad. — 4 8,0 0 8,9 — 2 1,0 14 8 Ende derzelben. — 6 9,0 — 2 1,0 14 8 Bollwerk am Schneckenthor — 13 6,0 — 6 9,0 8 — 2 1,0 14 8 Edendagelbst 3 6,0 — 6 9,0 8 — 2 1,0 14 8 Koschaftersten und Bollwerk — 4 6,2 — 1,2 — 6 11 Schendaselbst — 4 6,2 — 1,2 — 6 11 Schendaselbst — 6 1,2 — — — — 6 11 Bollwerk und Bollwerk — 6 1,0 0 0,2 — 6 11 Bollwerk und Bollwerk — 6 0,0 — 0 1,0 6 10 Splittstraße und Bollwerk — 5 11,0 0 0,2 — 6 11 Gaugebrückstraße und Bollwerk — 5 0,4 0 11,6 — 7 10 Langebrückstraße und Bollwerk — 5 6,2 — 3 7,7 7 4 Edendaselbst — 5 6,2 — 3 7,7 7 4 Bollwerk und Bollwerk — 4 6,3 — 0 5,6 6 — 13 Edendaselbst — 4 6,3 — 0 5,6 6 — 14 Bischerstraße und Bollwerk — 3 10,2 — 6 6 Edendaselbst — 3 10,2 — 0 9,0 6 6 Interstraße und Bollwerk — 3 10,2 — 0 9,0 6 6 Interstraße und Bollwerk — 3 10,2 — 0 9,0 6 6 Interstraße und Bollwerk — 3 10,2 — 0 9,0 6 6 Interstraße und Bollwerk — 4 0,7 — 0 0,1 — 7 10 Interstraße und Bollwerk — 4 0,8 — 0 2,3 7 10 Interstraße und Bollwerk — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Install Bendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,8 — 0 2,3 7 10 Install Bendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,8 — 0 2,3 7 10 Edendaselbst — 4 0,8 — 0 2,3 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,7 0 0,1 — 7 10 Edendaselbst — 4 0,8 — 0 2,3 7 10 Edendaselbst — 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		X. Tractus (Bollwerf	voi	m L	dah	nhof	bi	\$ 311	r 1	Inte	rwyl	f).	
	Fixp. 2 3 4 4 5 6 6 7 8 9 10 11 11 12 13 13 14 15 16 16 17 18 18 19 20 21 21 22	Bohlenbelag ber neuein Briicke Anfang d. Briicke am Festungsgrab. Ende berselben. Bollwerk am Schneckenthor Ebendajelbst Lazarethstraße und Bollwerk Klosterstraße und Bollwerk Tömigsstraße und Bollwerk Tömigsstraße und Bollwerk Tömigsstraße und Bollwerk Tömigsstraße und Bollwerk Langebrückstraße und Bollwerk Langebrückstraße und Bollwerk Dittstraße und Bollwerk Tömigsstraße und Bollwerk Tömigstraße	3 - 3 - 3 - 4	6,0 	4 6 13 4 4 4 - 5 5 6 5 1 5 - 4 4 4 - 111	8,0 9,0 6,0 - 8,0 6,2 - 11,0 0,4 10,5 0,6 10,2 - 7,0 3,0 - 10,5 0,8 0,7 - 10,5 0,6 10,2 - 7,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0		0,2 -11,6 1,9 		1,0 9,0 -2,0 -2,0 -1,0 -7,7 -10,5 5,6 -9,6 -9,0 2,3 2,3	16 16 14 8 6 6 6 6 7 11 7 6 6 6 6 6 7 7 7 8 7 7 7 7 8 7 7 7 7 7	06 9 8 - 9 11 10 10 - 4 - 6 - - 11 3 - - 6 10	Bollwerk. Pegelstand am 9. Febr. 1866

XI. Eractus (Oftseite des Ben- und Neuen Martts).

	Candelaber am Heumarkt Bentler- und Heumarktstraße	0	2,1	7			-	7	4.1	24 17	8 3.9	
2	Henmarktstraße dicht am Markt	-	-	3	8,0	3	6,0		-	20	10	Flucht ber Säu=
	Hagenstraße und Henmarkt	-	-	5	8,0	-	-	2	0,0	18	10	jer.
	Oftseite des Rathhauses	-	-	4	2,5	1	5,5	-	-	20	3	
	Hinterm Rathhaus an der Treppe	-	-	5	2,5	-	-	1	0,0	19		Untere Straße.
Fixp.	Ebenda, obere Stufe der Treppe	-	-	0	3,2	4	11,3	-	-	24	3	Oben an ber
"	- Ebendaselbst	4	6,5	-	-	-	-	-	-	_	4	Treppe.
6	Sitdöstliche Ede des neuen Markts	-		12	0,0	-	94-1	7	5,5	16	9	
. 7	Nordöftliche Ecke deffelben	-	-	7	2,8	4	9,2		-	21	6	Sühnerbeinerftr.
		1										

Stat.	Bezeichnung des Ortes.			Bor= wärts		tei= ung	2	Fall	Pegel- reduct.	Bemerkung.
7 8 9 10 11 11 12 13 14	Ebendaselbst Fischmarkt Ro. 3 Fischmarkt und Mittwochstraße Fischersfraße Ro. 18 Fischer= und Peterstlienstraße Ebendaselbst Betersisienstraße No. 1 Petersiliens und Baumstraße Baum- und kleine Oberstraße	3	0,0	3 4 7 4 - 2 4 14	 1,8 1,5 2,0 3,3 7,2 3,0 7,5	 8,2 10,7 0,9 	- 0 3 - - 1 10	11,7 0,5 - - 7,8 4,5	24 3 28 3 20 3 23 1 - 24 2 22 6 12 2	

XII. Tractus (Laftabie und Wallftrage vom Parnitthor bis zum Sellhaufe.)

Oberspiegel Dollwerk an der langen Briicke Lastadiestraße vor dem Packhof do. an der Mitte des Zimmerpl. Lastadie und Speicherstraße Lastadie und Speicherstraße Lastadie und Kirchenstraße Lastadie und Kirchenstraße Lastadie am Gertrud-Kirchhof Lastadie Schwelle Vo. 100 Sbendaselbst Lastadie und Ballstraße Lastadie und Ballstraße Lastadie und Ballstraße Lastadie und Ballstraße Lustick am grünen Graben Insang der Parnigbriicke Erste Ecke der Ballstraße Lebendaselbst Malls und Kirchenstraße Lebendaselbst Balls und Kirchenstraße Ecke bei Ballstraße Ro. 26 Ebendaselbst Malls und Kirchenstraße Ecke bei Ballstraße Ro. 26 Ebendaselbst Ansang der Briicke über den Festungsgraben Unsang der Briicke über den Festungsgraben Unsang der Briickenstappe Ende deriselben Ende deriselben Ende derigelben		6,5 	- 4 4 - 4 3	-11,5 6,5 6,5 8,5 10,5 5,5 5,5 5,5 5,5 5,5 3,0 -8,0 11,0 6,5 -1,2 1,0 -11,5 -1,2 1,0 -11,5 -1,2 1,0 -1,2 1,0 -1,2 1,0 -1,2 1,0 -1,2 1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0 -1,0	-7 0 	7,0 5,0 —————————————————————————————————			2 10 10 10 8 7 6 6 6 6 7 5 6 6 6 7 5 6 6 6 7 7 7 6 6 7 7 6 7 6	4 6 10 7 10 11	
--	--	---------	----------------------------	--	-------------	---	--	--	---	-------------------------------	--

Stat.	Bezeichnung bes Ortes.	Rück= wärts	Vor= wärts	Stei- gung	Fall	Pegel= reduct.	Bemerkung.
	XIII. Tractus (Pladrin, S	Speicher	= und s	Wallstro	ıße, Si	lberwie	ie).
1 2 3 4 4 5 6 7 7 8 9 10 10 11 12 12 13 Fixp. 13 14 15 16 16 17 Fixp. 18 19 20	Auf der Silberwiese: Holz- und Eisenbahustraße Holz- und Siedereistraße Holz- und Warienstraße Holz- und Warienstraße Golz- und Warienstraße Golz- und Warienstraße Golz- und Warienstraße Traße am grünen Graben Brückenklappe Pladrin und Wallstraße Ebendaselbst Speicherstraße und Zimmerplatz do. und Lastadie Speicherstraße Ro. 2 Ebendaselbst Speicherstraße (Ende Packhos) Speicherstraße No. 17 Ebendaselbst Bollwerk an der Baumbrücke Oderspiegel Bollwerk an der Baumbrücke Oderspiegel Bollwerk an der Baumbrücke Schifferlastadie vor der Brücke Titte d. Platzes auf d. Schifferlast. Ebendaselbst Schifferlastadie und Wallstraße Thorschreiberhaus (Trittstuse) Aufang der Brücke am Ziegenthor Mitte derselben	4 6,0 3 3 9,5 3 3 10,6 3 9,0 3 6,0 4 2,0	3 5,0 4 5,0 4 0,0 - 2 6,5 0 3,0 3 9,0 - 3 4,0 4 2,6 4 11,0 - 4 7,0 4 5,0 - 2 9,0 7 1,0 - 2 3,2 3 11,0 3 11,0 - 4 8,5 3 8,0 4 4,0 2 9,5 3 9,0			7 2 8 3 7 8 7 8 11 12 7 8 8 3 7 4 6 9 — 5 11 6 1 — 6 10	2' 6'' Pegelstand am 15. Febr. 1866.
	xiv. Tr	netus (1	oie Obe	erwyf).			
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17	Schienenkante an der Ueberfahrt bei der Gasanfialt Straßenkrone daselbst Stat. No. 2 + 18 Ruthen Stat. No. 3 + 20 Ruthen Stat. No. 3 + 20 Ruthen Stat. No. 5 + 25 Ruthen Stat. No. 6 + 18,5 Ruthen Stat. No. 6 + 18,5 Ruthen Beg-Uebersahrt Stat. No. 8 + 19,5 Ruthen Fürskenskraße und Oberwyk Dberwyk No. 41 Stat. No. 11 + 47 Ruthen Stat. No. 12 + 49 Ruthen Stat. No. 13 + 16,5 Ruthen Oberwyk No. 88 Desgl. No. 88 + 12,5 Ruthen Stat. No. 16 + 5 Ruthen					36 4 36 6 25 10 19 1 17 9 16 5 17 10 17 8 19 11 18 8 17 11 14 4 18 7 12 8 12 10 15 7 18 7	Oberwył No.56B.

Stat.	Bezeichnung bes Ortes.	Rück- wärts	Vor= wärts	Stei= gung	Fall	Pegel= reduct.	Bemerfung.
18 19 20 21 22	Stat. No. 17 + 6,1 Ruthen Stat. No. 18 + 10 Ruthen Gasse Pitzichfty's Speicher Briicke am nenen Bollwerk			 0 3 0 3 1 2	2 3 1 3 	16 4 15 1 15 4 15 7 16 9	

XV. Tractus (burch die Franenthore und die Unterwuf).

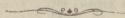
1 2 3 4 5 6 7 8 9	Anfang des ersten Thors Ende desselben Graben an demselben Kinnstein zwischen Thor 1 und 2 Anfang des Thors No. 2 Ende desselben Ansang des Thors No. 3 Ende desselben Thor zum Bollwerk herab Ansang des Thors No. 4 Ende desselben Ansang des Thors No. 5	3 - 3	8,8 - - 0,0 - - - 5,2	-3 12 6 3 1 1 1 8 11 4 1	11,0 2 7,6 8,5 9,5 5,0 10,8 0,0 1,8 0,5 6,0	5	- 1 -	- 3 8 0 6 3 0 -	1,2 1,8 7,3	20 17 9 14 17 18 19 18 12 9 8 11	7,3 9,8 1,8 8,0 6,8 5,0 9,7 4,2	440 8'
12 13 14 15 16 17 18	Ende besselben Kreuzung des Bollwerks Rinnstein in der Nähe Erster Wassergang und Unterwyk Iweiter Wassergang Dritter Wassergang Grenze dei Grabow	4 - 5	2,8 — 11,5 — 4,7	4 5 6 0 7 8 0	3,0 7,0 0,0 9,0 2,2 4,0 10,0	5 - 4	3,0	0 1 0 - 2 1 -	4,0 5,0	11 10 9 14 12 11 16	4,0 0,0 7,0 10 7,3 5,5 0,2	123º 3'

Anlage No. 7.

Verzeichniß

ber

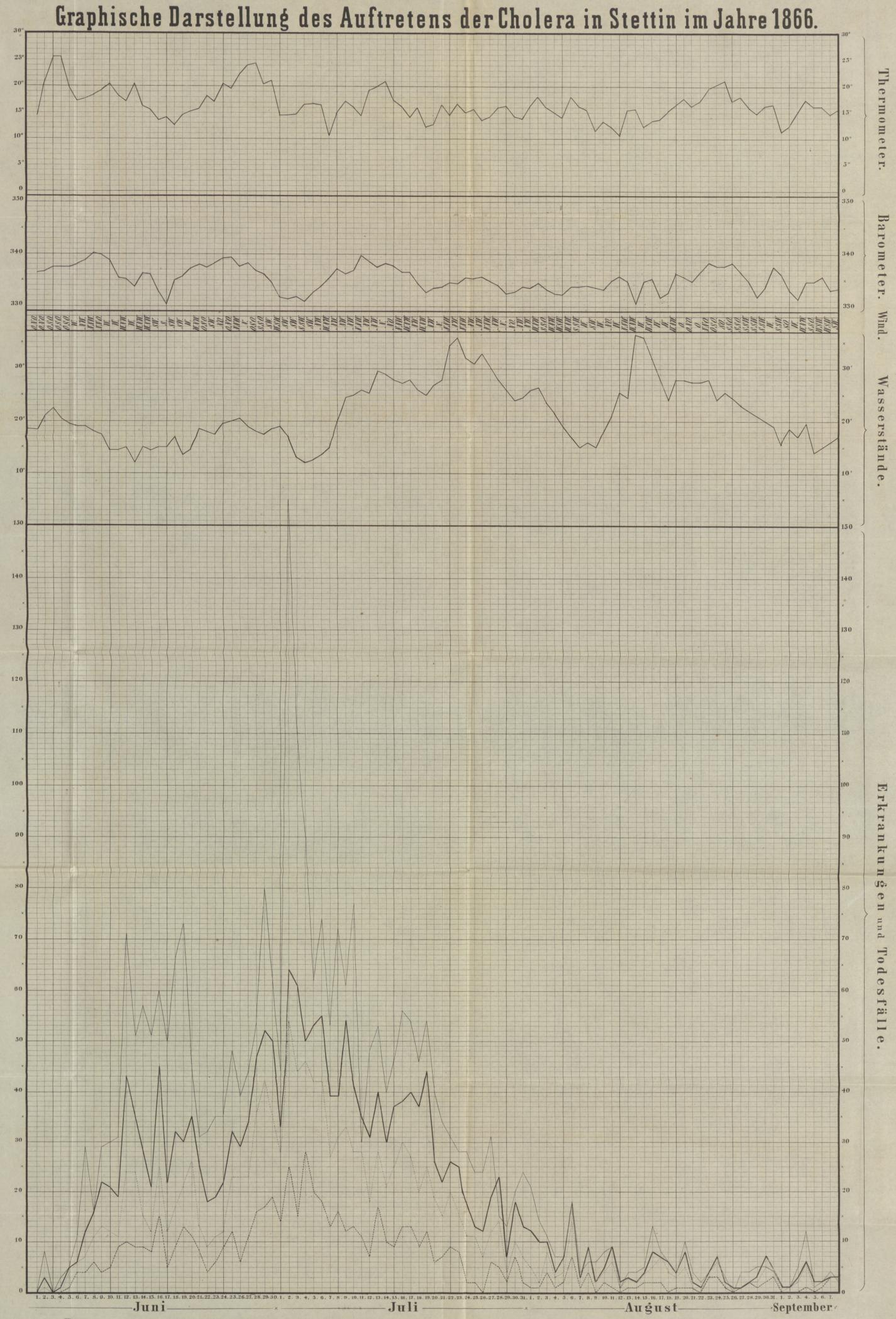
Onellwasser-Brunnen der Stadt Stettin.



Ro. des nens.		Standort.	Tiefe	Röhren		Wafferstand im Brunnen	Bemerkungen.
Kant.	No. des Brunnens.	Stunbbet.	Fuß	eiserne	hölzerne	auf den Pegel reduzirt.	
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 11 2 11 3 11 4 15 16 17 18 19 22 12 22 23 24 22 26 27 28 30 31 32 33 43 5	32 7 8 13 14 15 20 18 17 19 21 22 36 33 9 10 11 4 16 6 5 31 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 2 3 4 4 4 4 4 4 5 5 6 6 6 6 6 7 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	Paradeplat große Bollweberstraße und Rosengarten-Ece große Bollweber- und Breitestraßen- Ece große Bollweber- und Wönchenstraße große Bollweber- und Mönchenstraße große Bollweberstraße No. 19 Königeplat vor der Kaserne Roßmarkt- und Mönchenstraße Auf dem Roßmarkt Lonisenstraße Auf dem Roßmarkt Lonisenstraße Auf dem Marienplat große Domstraße Auf dem Marienplat große Domstraße Kohlmarkt Dberhalb der Schuhstraße Fetriplat Kosterhoß Breitestraße vor No. 63 """15 """19 Reisschläßer- und SchulzeustrEce Rosengarten vor No. 12 Seilige Geiststraße Auf dem Heumarkt In der Königsstraße Auf dem Schweizerhos In der Königsstraße Auf dem Schweizerhos In der Königsstraße Auf dem Schweizerhos In der Konigsstraße Auf dem Schweizerhos In der Konigsstraße Auf dem Schweizerhos In der Königsstraße Auf dem Schweizerhos In der Konigsstraße Auf dem Schweizerhos In der Konigsstraße Auf dem Schweizerhos In der Königsstraße Auf dem Schweizerhos In der Königsstraße Auf dem Schweizerhos In der Konigsstraße Auf dem Schweizerhos In der Königsstraße Auf dem Kirchplaße Auf dem Kirchplaße Aun Ende der Lindenstraße	78 1/2 66 69 1/2 66 74 81 72 66 77 66 68 74 1/2 63 66 72 63 1/2 23 72 1/2 55 30 72 1/2 23 24 1/2 23 24 1/2 23 24 1/2 25 36 42 30 72 69 62	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		+ 7' 6" a. \$. + 15' " + 12' " + 16' " + 8' " + 8' " + 8' 6" " + 6' 4" " + 7' 6" " + 8' 6" " + 6' 6" " + 6' 6" " + 8' " + 8' " + 8' " + 19' 6" " + 8' " + 8' " + 19" " - 3' " + 12' " + 11' " - 9' 6" " + 6' 6" " - 4' " - 19" " - 4' " - 19" " - 4' " - 11' " - 9' " - 11' " - 9' " - 10" "	Die Höhe des Waf fers in den Brun nen beträgt ppi 6 Fuß.

U.4205.

Drud von Berrde & Lebeling in Stettin.

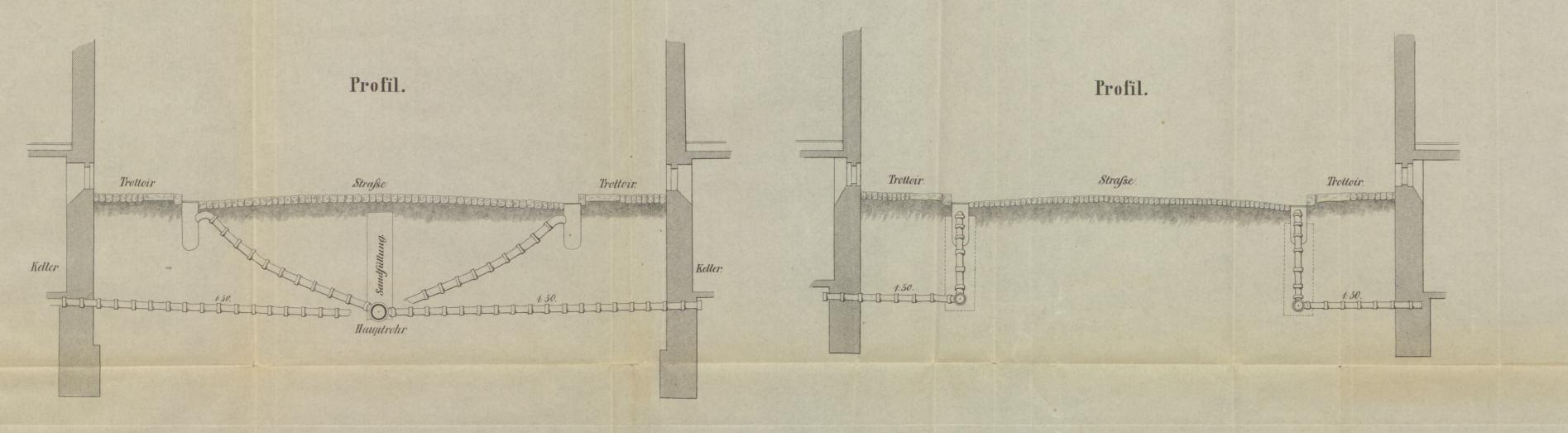




B. Die schwach gezogene Linie zeigt die Zahl der Erkrankungen, die stark gezogene die der Todesfälle, von der stark gezogenen bis zur fein punktirten die Zahl der verstorbenen Kinder, von der fein punktirten bis zur stark punktirten bis zum untern Rande die der verstorbenen Männer an.

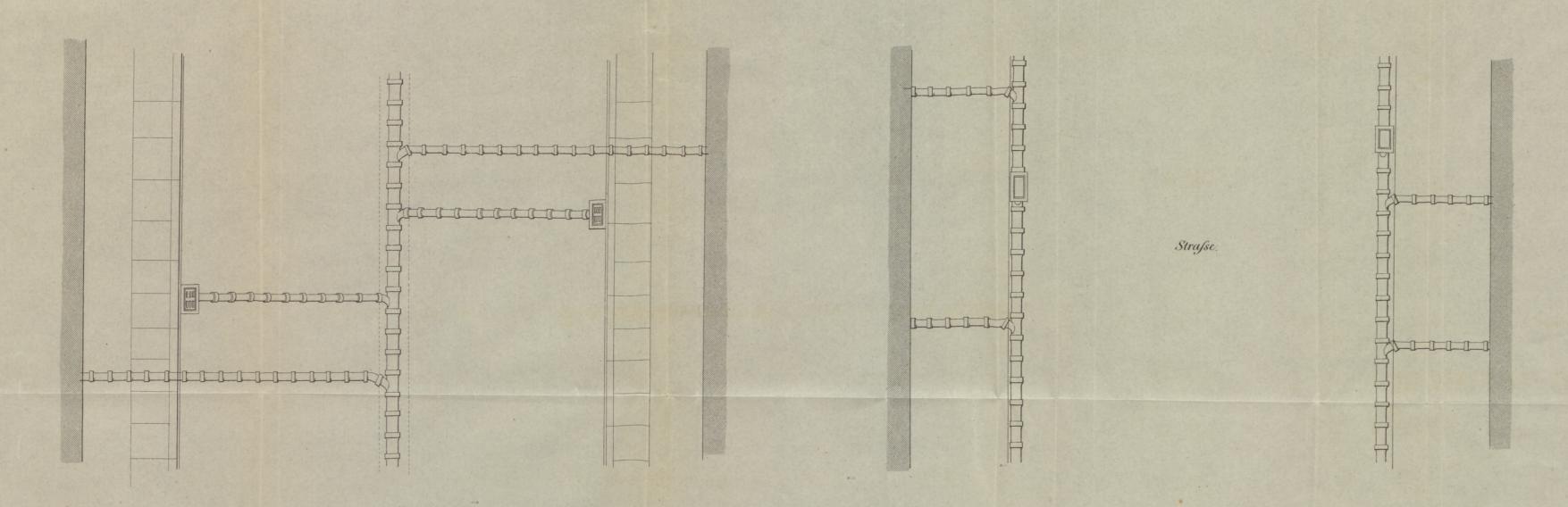
Canalisation für Stettin Details der Canalanlage.

Die Entwässerung der Strasse und Häuser.



Grundriss.

Grun driss.



Maafsftab.

Lith.o. A. Hochstetter, Stettin.



Canalisation für Stettin Details.

Schnitt ab. Fig. 4. Schnitt cd. Lampenloch Fig. 3. Fig.1. Fig. 2. Canal. Beton. Grundriss. Fig. 5. Querprofil. Seitenstrassen Rohr mit Sinkkasten. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 10. Rohrmündung mit Klappe. Fig. 8. Ansicht. Maassstäbe, zu Fig. 1-5. zu Fig. 6-9.

22 Fig. 10.

Lith.v. A Hochstetter in Stettin.

